

22. Juni 2026

**Verfahrensbeschreibung für die Übermittlung der Daten für
die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung**

in der vom 01.10.2027 an geltenden Fassung

Die Deutsche Rentenversicherung Bund hat mit den Grundsätzen für die Übermittlung der Daten für die elektronisch unterstützte Betriebsprüfung (euBP) den Aufbau der Datensätze und der Datenbausteine bestimmt. Mit dieser Verfahrensbeschreibung werden die Datensatzfelder und alles weitere zum Verfahren der euBP näher beschrieben und erläutert.

Gliederung

1	Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV.....	10
1.1	Arbeitgeberbegriff.....	10
1.2	Hauptbetrieb als Arbeitgeber.....	10
1.2.1	Ordnungskriterium der Rentenversicherungsträger	10
1.3	Prüfauftrag und Betriebsnummer.....	11
1.4	Zuordnung aller Betriebsteile zu einem Arbeitgeber	11
2	Datenübermittlung.....	12
2.1	Unaufgeforderte Datenübermittlung	12
2.2	Anlassbezogene Datenübermittlung.....	12
2.3	Datenübermittlung aufgrund Wechsels des systemgeprüften Abrechnungsprogramms oder des Dienstleisters	12
2.4	Übermittlung weiterer Unterlagen.....	13
3	Erläuterung zu den Datensätzen und -bausteinen.....	14
3.1	Daten zur Steuerung und Fehlerermittlung in den Datensätzen	14
3.1.1	Kennung des Datensatzes	14
3.1.2	Verfahren	14
3.1.3	Absendernummer.....	14
3.1.4	Empfängernummer	15
3.1.5	Versionsnummer	15
3.1.6	Erstellungsdatum	15
3.1.7	Daten zur Fehlerermittlung	15
3.1.8	Kennzeichen zum Datensatzende	16
3.1.9	Angaben zu Fehlern.....	16
3.2	Datenbaustein DBFE – Fehler.....	16
3.3	Datumsangaben.....	16
3.4	Vorzeichen	16
3.5	Angabe von Geldbeträgen oder Prozentwerten.....	16
4	Anlage 1 – Datensätze und Datenbausteine der Entgeltbuchhaltung	18
4.1	Datensatz DSST – Datensatz Steuerung	18
4.1.1	Betriebsnummer des Verursachers	18
4.1.2	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle.....	18
4.1.3	Betriebsnummer der meldenden Stelle	18
4.1.4	Datenübermittlungszeitraum.....	19
4.1.5	Grund der Datenübermittlung	20
4.1.6	Kennzeichen Sendung komplett.....	20
4.1.7	Stornokennzeichen	21
4.1.8	Versionsnummer	21

4.2	Datensatz DSZE – Zugangseröffnung zur elektronischen Kommunikation	22
4.2.1	Zugangseröffnung zum Empfang elektronischer Dokumente	22
4.2.2	Elektronische Bereitstellung des Prüfergebnisses	22
4.2.3	E-Mail-Adresse der abrufberechtigten Person	22
4.3	Datensatz DSFB - Fragebogen	23
4.3.1	Angabe Lohnsteueraußenprüfung	23
4.3.2	Angabe Wertguthabenvereinbarung	23
4.3.3	Angabe zur familienhaften Mitarbeit	23
4.3.4	Angaben zum Ansprechpartner während der Betriebsprüfung	24
4.4	Datensatz DSAG – Datensatz Stammdaten Arbeitgeber	25
4.4.1	Mandant	26
4.4.2	Anzahl der Arbeitgeberstammdatensätze	26
4.4.2.1	Gültigkeitsdatum	26
4.4.2.2	Änderungsdatum	26
4.4.2.3	Name und Anschrift des Beschäftigungsbetriebes	27
4.4.2.4	Umlagepflicht des Arbeitgebers sowie Insolvenzgeldumlagepflicht	27
4.4.2.5	Angaben zum zuständigen Betriebsstättenfinanzamt	28
4.4.3	Datensatz DBS1 – Seemännische Besonderheiten	28
4.4.3.1	Anzahl der Wechselkurse	28
4.5	Datensatz DSEK – Datensatz gewählter Erstattungssatz Krankenkasse	29
4.5.1	Mandant	29
4.5.2	Betriebsnummer der Umlagekasse	30
4.5.3	Anzahl der gewählten Erstattungssätze	30
4.5.3.1	Gültigkeitsdatum	30
4.5.3.2	Änderungsdatum	30
4.5.3.3	Gewählter Erstattungssatz	31
4.6	Datensatz DSBN – Datensatz Beitragsnachweis	32
4.6.1	Mandant	32
4.6.2	Betriebsnummer der Einzugsstelle	32
4.6.3	Anzahl der Beitragsnachweise	32
4.6.3.1	Art des Beitragsnachweises	32
4.6.3.2	Beitragsnachweis für freigestellte Arbeitnehmer	32
4.6.3.3	Beginn des Nachweiszeitraums	33
4.6.3.4	Ende des Nachweiszeitraums	33
4.6.3.5	Datensatzfelder für Beträge	33
4.6.3.6	Kennzeichen des Beitragsnachweises	34
4.6.3.7	Allgemeiner Beitragssatz (Beitragsgruppe 1000)	35
4.6.3.8	Ermäßigter Beitragssatz	35

4.6.3.9	Rechtskreis	35
4.6.3.10	Kennzeichen Umlageverfahren bei Jahres-Beitragsnachweisen	35
4.6.3.11	Laufende Nummer	35
4.6.3.12	Datenbaustein DBSC – Schätzbeiträge.....	36
4.6.3.13	Datenbaustein DBRB – Restbeträge	36
4.6.3.14	Inhalt des Datenbausteins Schätzbeiträge	36
4.6.3.15	Inhalt des Datenbausteins Restbeträge.....	37
4.7	Datensatz DSUV – Datensatz Beitragsabrechnung-Unfallversicherung	39
4.7.1	Mandant.....	39
4.7.2	Betriebsnummer des UV-Trägers.....	39
4.7.3	Unternehmensnummer.....	39
4.7.4	Zeitraum des Lohnnachweises.....	39
4.7.5	Anzahl der Gefahrtarifstellen	40
4.7.5.1	Angaben zur Gefahrtarifstelle.....	40
4.7.5.2	Anzahl der Beschäftigten zur Gefahrtarifstelle.....	40
4.8	Datensatz DSAN – Datensatz Stammdaten Arbeitnehmer	41
4.8.1	Mandant.....	41
4.8.2	Personalnummer des Arbeitnehmers	41
4.8.3	Sozialversicherungsnummer der Rentenversicherung.....	41
4.8.4	Anzahl der Stammdatensätze	42
4.8.4.1	Gültigkeitsdatum	42
4.8.4.2	Änderungsdatum.....	42
4.8.4.3	Bisherige Personalnummer	43
4.8.4.4	Weiterführende Personalnummer.....	43
4.8.4.5	Daten zum Beschäftigungszeitraum im Betrieb bzw. Betriebsteil	43
4.8.4.6	Angabe zum Geschlecht	43
4.8.4.7	Adresse des Mitarbeitenden.....	44
4.8.4.8	Staatsangehörigkeit.....	44
4.8.4.9	Todestag des Mitarbeitenden	44
4.8.4.10	Rechtskreis	44
4.8.4.11	Angaben zur Tätigkeit	45
4.8.4.12	Merkmale zur Beschäftigung.....	45
4.8.4.13	Statuskennzeichen.....	45
4.8.4.14	Betriebsnummer der Krankenkasse	45
4.8.4.15	Betriebsnummer des berufsständischen Versorgungsträgers.....	46
4.8.4.16	Zusatzversorgungsanstalten	46
4.8.4.17	Baulohn.....	46
4.8.4.18	Wöchentliche Arbeitszeit.....	46

4.8.4.19	Kennzeichen Übergangsbereich	46
4.8.4.20	Kennzeichen Befreiung von der Versicherungspflicht.....	47
4.8.4.21	Verzicht auf die Gleitzone Regelung in der RV	47
4.8.4.22	Verzicht auf die RV-Freiheit bei geringfügiger Beschäftigung (bis 31.12.2012)...	47
4.8.4.23	Verzicht auf die RV-Pflicht bei geringfügiger Beschäftigung (ab 01.01.2013)	47
4.8.4.24	Merkmale zum Beschäftigten	48
4.8.4.25	Angaben zur Altersteilzeit.....	48
4.8.4.26	Angaben zu Wertguthaben.....	48
4.8.4.27	Knappschaftliche bzw. seemännische Besonderheiten	49
4.8.4.28	Anzahl der Gefahrtarifstellen	49
4.8.4.29	Datenbaustein DBKN – Knappschaft.....	50
4.8.4.30	Datenbaustein DBS3 – Seemännische Besonderheiten.....	50
4.9	Datensatz DSLA – Datensatz Lohn Arbeitnehmer	52
4.9.1	Mandant	52
4.9.2	Personalnummer des Arbeitnehmers	52
4.9.3	Sozialversicherungsnummer der Rentenversicherung.....	52
4.9.4	Anzahl der Entgeltabrechnungen	52
4.9.4.1	Kalenderjahr der Abrechnung.....	53
4.9.4.2	Kalendermonat der Abrechnung.....	53
4.9.4.3	Erster Tag der Abrechnung	53
4.9.4.4	Letzter Tag der Abrechnung.....	53
4.9.4.5	Jahr der Abrechnung.....	53
4.9.4.6	Monat der Abrechnung.....	53
4.9.4.7	Art der Abrechnung	54
4.9.4.8	Abrechnungsdatum	54
4.9.4.9	Abrechnungsnummer	55
4.9.4.10	Kennzeichen Märzklause.....	56
4.9.4.11	Sozialversicherungstage	56
4.9.4.12	Beitragszuschlag Pflegeversicherung.....	57
4.9.4.13	Anzahl der Kinder unter 25 Jahren	57
4.9.4.14	Sächsische Besonderheit in der Pflegeversicherung	57
4.9.4.15	Personengruppe.....	58
4.9.4.16	Beitragsgruppenschlüssel	58
4.9.4.17	Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung für Pflichtversicherte	58
4.9.4.18	Betriebsnummer der Einzugsstelle	58
4.9.4.19	Betriebsnummer und Beitragsgruppen der zweiten Einzugsstelle	58
4.9.4.20	Betriebsnummer der Umlagekasse	59
4.9.4.21	verwendeter Umlagesatz.....	60

4.9.4.22	Währungsangabe.....	60
4.9.4.23	einheitliche Pauschsteuer	60
4.9.4.24	Steuerklasse	60
4.9.4.25	Kirchensteuerpflicht.....	60
4.9.4.26	Kinderfreibetrag.....	61
4.9.4.27	Steuerfreibeträge	61
4.9.4.28	Gesamtbrutto	61
4.9.4.29	Ungemindertes SV-Brutto aus laufendem Arbeitsentgelt.....	61
4.9.4.30	Steuerbrutto aus laufenden Bezügen	61
4.9.4.31	SV-Brutto je Versicherungszweig aus laufendem Arbeitsentgelt	62
4.9.4.32	Umlagebrutto.....	63
4.9.4.33	UV-pflichtiges Arbeitsentgelt	63
4.9.4.34	Steuerbeträge aus laufenden Bezügen	63
4.9.4.35	Beiträge aus laufendem Arbeitsentgelt.....	63
4.9.4.36	Umlagen aus laufendem Arbeitsentgelt.....	64
4.9.4.37	Ungemindertes SV-Brutto aus einmalig gezahltem Arbeitsentgelt.....	64
4.9.4.38	Steuerbrutto aus sonstigen Bezügen.....	65
4.9.4.39	Steuerbeträge aus sonstigen Bezügen.....	65
4.9.4.40	SV-Brutto je Versicherungszweig aus einmalig gezahltem Arbeitsentgelt.....	65
4.9.4.41	Beitragsbemessungsgrundlage im Übergangsbereich (ab 01.10.2022).....	65
4.9.4.42	Monatlicher Hinzurechnungsbetrag	66
4.9.4.43	Angaben zum Urlaub.....	66
4.9.4.44	Gesetzliches Netto	66
4.9.4.45	Auszahlungsbetrag	67
4.9.4.46	Angabe zu Arbeitstagen	67
4.9.4.47	Angabe zu Stunden.....	67
4.9.4.48	Steuern nach einem Doppelbesteuerungsabkommen	67
4.9.4.49	Anzahl der Lohnarten	68
4.9.4.50	Kennzeichen über weitere vorhandene Datenbausteine.....	68
4.9.4.51	Angabe zu Lohnarten	68
4.9.4.52	Datenbaustein DBFZ – Fehlzeiten.....	75
4.9.4.53	Datenbaustein DBKG – Kurzarbeitergeld	76
4.9.4.54	Datenbaustein DBVZ – Vortragswerte Altersteilzeit.....	78
4.9.4.55	Datenbaustein DBAT – Altersteilzeit.....	79
4.9.4.56	Datenbaustein DBVW – Vortragswerte Wertguthaben	82
4.9.4.57	Datenbaustein DBWG – Wertguthaben.....	82
4.9.4.58	Datenbaustein DBS4 – Seemännische Besonderheiten zum DSLA.....	84
5	Anlage 2 – Datensätze und Datenbausteine der Finanzbuchhaltung.....	86

5.1	Datensatz DSST – Datensatz Steuerung	86
5.1.1	Betriebsnummer des Verursachers	86
5.1.2	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle	86
5.1.3	Absendernummer der meldenden Stelle	87
5.1.4	Datenübermittlungszeitraum	87
5.1.5	Grund der Datenübermittlung	87
5.1.6	Kennzeichen Sendung komplett	87
5.1.7	Stornokennzeichen	88
5.1.8	Versionsnummer	88
5.2	Datensatz DSKB – Datensatz Kontenbuchungen	89
5.2.1	Organisationseinheit	89
5.2.2	Abschlussart	89
5.2.3	Kontoart	89
5.2.4	Kontonummer	90
5.2.5	Angabe des Wirtschaftsjahres	90
5.2.6	Vortrags- bzw. Eröffnungswert	90
5.2.7	Anzahl der Kontobuchungen	90
5.2.7.1	Belegdatum	90
5.2.7.2	Buchungsdatum	91
5.2.7.3	Angaben zum Beleg	91
5.2.7.4	Steuerliche Merkmale	91
5.3	Datensatz DSKT – Datensatz Konto	92
5.3.1	Systemidentifikation	92
5.3.2	Organisationseinheit	92
5.3.3	Abschlussart	92
5.3.4	Kontoart	93
5.3.5	Kontonummer	93
5.3.6	Angabe des Wirtschaftsjahres	93
5.3.7	Weitere Angaben zum Kreditor	93
5.3.8	Vortrags- bzw. Eröffnungswert	93
5.4	Datensatz DSBU – Datensatz Buchungssätze	94
5.4.1	Systemidentifikation	94
5.4.2	Organisationseinheit	94
5.4.3	Belegnummer	94
5.4.4	Belegdatum	94
5.4.5	Buchungsdatum	94
5.4.6	Angaben zum Beleg	95
5.4.7	Gruppierungsschlüssel	95

5.4.8	Anzahl der Positionen in dem Buchungssatz.....	95
5.4.8.1	Angabe zur Buchungsposition.....	95
5.4.8.2	Erweiterung Buchungstext.....	96
5.4.8.3	Steuerliche Merkmale.....	96
5.4.8.4	Untergeordnete Organisationseinheiten	96
5.5	Datensatz DSKA – Datensatz Kameralistische Buchhaltung	97
5.5.1	Organisationseinheit.....	97
5.5.2	Anzahl der Gliederungsstufen	97
5.5.2.1	Gliederungsstufen	97
5.5.2.2	Angabe des Haushaltsjahres.....	98
5.5.2.3	Saldo der Gliederungsstufe	98
5.5.2.4	Anzahl der Kontobuchungen	99
6	Anlage 3 – Mindestumfang zu liefernder Sachkonten-Buchungen der Finanzbuchhaltung.....	101
7	Anlage 4 – Datensätze der Deutschen Rentenversicherung.....	102
7.1	Datensatz DSSM – Statusmeldung	102
7.1.1	Dateinummer auf die die Rückmeldung erfolgt.....	102
7.1.2	Versionsnummer auf die die Rückmeldung erfolgt	102
7.1.3	Betriebsnummer des Verursachers	102
7.1.4	Aktenzeichen des Absenders der Eingangsdaten	102
7.1.5	Statuscode für aktuellen Sachstand	103
7.1.5.1	Statuscodes bei fehlerhafter Datenannahme.....	103
7.1.5.2	Statuscodes nach erfolgreicher Datenannahme	103
7.2	Datensatz DSGM – Grunddaten für Meldekorrekturen	107
7.2.1	Mandant.....	107
7.2.2	Aktenzeichen-Verursacher	107
7.2.3	Sozialversicherungsnummer der Rentenversicherung.....	107
7.2.4	Anzahl der Rückmeldungen	107
7.2.4.1	Zeitraum.....	108
7.2.4.2	Beitragsgruppenschlüssel	108
7.2.4.3	Betriebsnummer der Einzugsstelle	108
7.2.4.4	Entgeltdifferenz	108
7.3	Datensatz DSUM – Informationen zur Ursprungsmeldung	109
7.3.1	Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes.....	109
7.3.2	Sozialversicherungsnummer der Rentenversicherung.....	109
7.3.3	Anzahl der Ursprungsmeldungen	109
7.3.3.1	Datensatz-ID	109
7.3.3.2	Aktenzeichen-Verursacher	109

7.3.3.3	Gemeldeter Zeitraum	110
7.3.3.4	Beitragsgruppenschlüssel	110
7.3.3.5	Betriebsnummer der Einzugsstelle	110
7.3.3.6	Kennzeichen Übergangsbereich	110
7.3.3.7	Statuskennzeichen.....	110
7.3.3.8	Rechtskreis	111
7.3.3.9	Kennzeichen Mehrfachbeschäftigung.....	111
8	Verarbeitung der übermittelten euBP-Daten	112
8.1	Grundsätzlicher Aufbau eines Verarbeitungsprotokolls	112
8.2	Verarbeitungsprotokoll bei Verarbeitungsbestätigung.....	112
8.3	Verarbeitungsprotokoll bei Datensatzabweisung	113
8.3.1	Aufbau Fehlerbaustein	113
8.3.2	Fehlernummern aus der Schnittstellenbeschreibung	113
8.4	Verarbeitungsprotokoll bei Dateiabweisung.....	114
8.4.1	DAFE202	117
8.4.2	DAFE205	117
8.4.3	DAFE551	117
9	Kommunikation mit dem Kommunikationsserver	118
9.1	Eingangsbestätigung	118
9.2	Datenabweisung wegen Fehler in der Dateinummernfolge.....	118

1 Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV

Für eine Betriebsprüfung nach § 28p Abs. 1 SGB IV sind euBP-Daten zu allen Betriebsnummern eines Arbeitgebers mit abgerechneten Beschäftigten sowie alle abgerechneten Personalnummern, Arbeitsentgelte und sogenannten „Dummy PSNR“ zu übermitteln.

1.1 Arbeitgeberbegriff

Von Prüfungen der Rentenversicherungsträger nach § 28p Abs. 1 SGB IV werden Arbeitgeber erfasst.

Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches ist Arbeitgeber, wer einen anderen in einem Arbeitsverhältnis beschäftigt. Für die Bestimmung des Arbeitgebers ist es wesentlich, wer die wirtschaftliche und organisatorische Dispositionsbefugnis über die Arbeitsleistung des Arbeitnehmers hat. Das ist in der Regel derjenige, der Vertragspartner des Beschäftigten ist. Arbeitgeber können natürliche Personen (z. B. Privatperson, eingetragener Kaufmann/eingetragene Kauffrau), juristische Personen des privaten Rechts (z. B. Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragener Verein), juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts), aber auch Personengesellschaften (z. B. Kommanditgesellschaft, Gesellschaft bürgerlichen Rechts) sein.

Das Bundessozialgericht hat denjenigen als Arbeitgeber bezeichnet, der unter Ausübung des Direktionsrechts über die Arbeitskraft des Beschäftigten verfügt. Der Arbeitnehmer steht zu ihm im Verhältnis persönlicher Abhängigkeit. Der Arbeitgeber ist auch derjenige, der das Arbeitsentgelt und den Gesamtsozialversicherungsbeitrag nach § 28e Abs. 1 SGB IV schuldet.

1.2 Hauptbetrieb als Arbeitgeber

In den organisatorischen und technischen Verfahren der Prüfdienste der Rentenversicherungsträger wird der Arbeitgeber mit dem sog. Hauptbetrieb gleichgesetzt. Dem Hauptbetrieb können ein oder mehrere rechtlich unselbständige Betriebe bzw. Betriebsteile mit eigener Betriebsnummer (BBNR) als sog. Unterbetriebe durch technische Verknüpfung zugeordnet sein.

1.2.1 Ordnungskriterium der Rentenversicherungsträger

Prüfobjekt des § 28p SGB IV ist der Hauptbetrieb. Dieser bezeichnet den Arbeitgeber im Sinne des § 28a Abs. 3 Nr. 9 SGB IV, der Beitragsschuldner und Adressat für den Verwaltungsakt ist.

Der Unterbetrieb ist ein rechtlich unselbständiger Betriebsteil, der z. B. eine Filiale eines Hauptbetriebes ist. Die Daten der Unterbetriebe werden innerhalb der Daten des Hauptbetriebes gespeichert und zusammen mit dem Hauptbetrieb geprüft. Adressat für einen Verwaltungsakt und Beitragsschuldner bleibt weiterhin der Hauptbetrieb.

Grundsätzlich richtet sich die Zuständigkeit für die Prüfung nach der BBNR des Hauptbetriebs.

Zudem können mehrere Hauptbetriebe bei einer Abrechnungsstelle zusammen geprüft werden. Wenn eine Abrechnungsstelle tätig wird, richtet sich die Zuständigkeit nach der BBNR dieser Abrechnungsstelle (§ 28p Abs. 6 SGB IV). Adressat für einen Verwaltungsakt und Beitragsschuldner bleibt weiterhin der Hauptbetrieb.

1.3 Prüfauftrag und Betriebsnummer

Ordnungskriterium für Beitragszahlungen und Meldungen ist die BBNR nach § 18i SGB IV. Diese muss bei den Meldungen je Beschäftigungsbetrieb angegeben werden. Hat ein Arbeitgeber mehrere Beschäftigungsbetriebe, wird er – zumindest die KSA betreffend – insgesamt geprüft (§ 28p Abs. 1a Satz 3 SGB IV). Die BBNR des Beitragsschuldners wird dabei als Hauptbetrieb geführt und die weiteren Beschäftigungsbetriebe als sog. Unterbetriebe.

1.4 Zuordnung aller Betriebsteile zu einem Arbeitgeber

Grundsätzlich werden alle Arbeitgeber alle vier Jahre geprüft. Somit ergibt sich mindestens alle vier Jahre ein Pflegeaufwand durch den Abgleich der Betriebsstrukturen beim Arbeitgeber und beim Rentenversicherungsträger. Hierbei sind die maßgeblichen Ordnungskriterien der jeweils vergangenen vier Jahre zu ermitteln. D.h. ein zu prüfender Arbeitgeber darf dem Rentenversicherungsträger nicht lediglich die aktuell vorliegende Betriebsstruktur vorlegen. Ein eventueller Wechsel einzelner Betriebsteile im vierjährigen Prüfzeitraum muss bedacht werden.

Eine korrekte Pflege der Betriebsstrukturen ist maßgeblich.

Können im Rahmen der Klärung der Betriebsstrukturen nicht alle Änderungen und Besonderheiten ermittelt werden, kann es auch zur Prüfung verschiedener Betriebsteile durch verschiedene Träger der Rentenversicherung kommen.

2 Datenübermittlung

Die Datenübertragung von euBP-Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen des eXtra-Standards. Hier wird die Version 1.5 unterstützt. Weitere Details zur Übermittlung sind in den Gemeinsamen Grundsätzen Technik beschrieben.

Jede Datei einer Datensendung ist mit den Datensätzen Vorlaufsatz (VOSZ) und Kommunikation (DSKO) zu beginnen und mit dem Datensatz Nachlaufsatz (NCSZ) abzuschließen. Die drei Datensätze sind gemäß der Gemeinsamen Grundsätze für die Kommunikationsdaten nach § 28b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 SGB IV in der jeweils geltenden Fassung zu übermitteln. Auf eine Beschreibung nach der dortigen Verfahrensbeschreibung wird verzichtet.

Die im VOSZ angegebene Dateinummer muss fortlaufend zur zuvor übermittelten Dateinummer desselben Absenders sein. Sofern es nicht möglich ist an die zuletzt übermittelte Dateinummer anzuknüpfen, ist mit der Dateinummer 1 eine neue Dateinummernfolge zu beginnen.

Werden Daten zur Entgeltbuchhaltung (Anlage 1) sowie zur Finanzbuchhaltung (Anlage 2) durch ein zertifiziertes Programm übermittelt, sind die Felder „PROD-ID“ und „MOD-ID“ im DSKO mit den Angaben des Programms zu befüllen, welches die Datenübermittlung vornimmt.

2.1 Unaufgeforderte Datenübermittlung

EuBP-Daten, die ohne Prüfanlass übermittelt werden, werden bei der Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) angenommen und für 30 Tage vorgehalten. Sofern innerhalb der 30-Tages-Frist vom prüfenden Rentenversicherungsträger ein Prüfanlass vorgegeben wird, erfolgt zunächst eine Plausibilitätsprüfung der Daten und bei Fehlerfreiheit eine Weiterleitung an den Prüfenden. Sollte innerhalb der 30-Tages-Frist kein Prüftermin vom Prüfenden erfasst werden, werden die Eingangsdaten bei der DSRV gelöscht.

2.2 Anlassbezogene Datenübermittlung

Bei einer anlassbezogenen Datenübermittlung werden direkt nach dem Dateneingang die euBP-Daten auf Plausibilität geprüft.

Unmittelbar vor Beginn der Betriebsprüfung werden die euBP-Daten dem Prüfenden zur Verfügung gestellt.

Nach Abschluss der Betriebsprüfung werden die übermittelten euBP-Daten automatisch im System der DSRV gelöscht.

2.3 Datenübermittlung aufgrund Wechsels des systemgeprüften Abrechnungsprogramms oder des Dienstleisters

Ab 01.01.2025 sind euBP-Daten aufgrund eines Wechsels des systemgeprüften Abrechnungsprogramms oder des Dienstleisters zu übermitteln. Diese Datenübermittlung ist mit dem entsprechenden Grund im [Datensatz Steuerung](#) zu kennzeichnen.

Es erfolgt nach Eingang der Datensendung eine Verarbeitung der Daten, wobei auch eine Plausibilitätsprüfung vorgenommen wird. Sofern die Daten fehlerfrei sind, erfolgt eine

Speicherung dieser Daten bis zur nächsten Betriebsprüfung bei der Deutschen Rentenversicherung. Bei der Feststellung von inhaltlichen Fehlern wird die Datensendung mit den entsprechenden Fehlerschlüsseln (siehe auch unter „[Verarbeitungsprotokoll bei Datenabweisung](#)“) abgewiesen.

2.4 Übermittlung weiterer Unterlagen

Für die elektronische Übermittlung weiterer Unterlagen für die Betriebsprüfung findet das eXTra-Verfahren derzeit keine Verwendung

Die Prüfdienste der Träger der Rentenversicherung nutzen für elektronische An- bzw. Rückfrage das Verfahren Cryptshare (<https://cryptshare.eservice-drv.de/Start>). Über diese Plattform kann der Empfänger der Nachricht auch eine Antwort inkl. Datenanhang übermitteln.

3 Erläuterung zu den Datensätzen und -bausteinen

Bei der nachfolgenden Abbildung der einzelnen Felder wurde darauf verzichtet, die Überschrift der einzelnen Spalten zu wiederholen, diese entsprechen der Darstellung im Datensatz (sechs Spalten von links nach rechts: 1. „Lg“ [Länge], 2. „Typ“, 3. „Art“, 4. „Name“, 5. „Inhalt/Erläuterung“). Auf die Angabe der Stellen wird verzichtet, da diese je nach Datensatzversion unterschiedlich sein können.

Die Zeichendarstellung in den Spalten „Typ“ und „Art“ haben folgende Bedeutung:

- an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen;
„Grundstellung“ = Leerzeichen;
- n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; dabei werden
Betragfelder ohne Komma dargestellt; „Grundstellung“ = Null
- n mit x NK = numerisches Feld analog n, jedoch mit x Nachkommastellen
- M = Mussangabe
- m = Mussangabe unter Bedingungen

3.1 Daten zur Steuerung und Fehlerermittlung in den Datensätzen

Jeder Datensatz beginnt mit den Daten zur Steuerung (Stelle 001 bis 058) und Daten zur Fehlerermittlung (Stelle 059 bis 060). Des Weiteren wird jeder Datensatz mit einem Kennzeichen für das Ende des Datensatzes (ausgenommen der DSST) und mit den Angaben zu Fehlern abgeschlossen. Im Wesentlichen besitzt jeder Datensatz die gleichen Inhalte, welche im nachfolgenden einmal aufgeführt sind.

3.1.1 Kennung des Datensatzes

004	an	M	KE	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt
-----	----	---	----	---

Die Kennung ist je nach Datensatz unterschiedlich. Die jeweilige Kennung ist bei den nachfolgenden Datensätzen aufgeführt.

3.1.2 Verfahren

005	an	M	VF	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist.
-----	----	---	----	--

Als Verfahren ist „EUBP“ anzugeben.

3.1.3 Absendernummer

015	an	M	ABSN	Es ist die Absendernummer einzutragen.
-----	----	---	------	--

Hier ist die Absendernummer (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) des Absenders gemäß § 18n Abs. 1 und 2 SGB IV anzugeben. Dabei handelt es sich entweder um die:

- Betriebsnummer des Arbeitgebers (Arbeitgeber ist Absender)
- Betriebsnummer Abrechnungsstelle (Steuerberater oder abrechnende Stelle sind Absender) oder
- Betriebs- oder Absendernummer eines Rechenzentrums, soweit dieses Absender der Meldung ist.

Es ist entweder die Betriebsnummer des Erstellers der euBP-Daten im Format nnnnnnnn oder soweit vorhanden eine gesonderte Absendernummer im Format Annnnnnn zu übermitteln.

3.1.4 Empfängernummer

015	an	M	EPNR	Es ist die Absendernummer des Empfängers des Datensatzes einzutragen.
-----	----	---	------	---

Die Betriebsnummer der Rentenversicherung lautet einheitlich „66667777“.

3.1.5 Versionsnummer

002	n	M	VERNR	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes
-----	---	---	-------	--

Die Versionsnummer ist je nach Datensatz unterschiedlich. Die jeweilige Versionsnummer ist bei den nachfolgenden Datensätzen aufgeführt.

3.1.6 Erstellungsdatum

017	n	M	ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes.
-----	---	---	----	---

Zeitpunkt, in dem der Datensatz erstellt wird. Das Datum setzt sich aus den Teilen Datum (jhjmmmt), Uhrzeit (hhmmss) und Millisekunden (msm) zusammen. Der Bereich der Millisekunden ist optional und kann auch mit Nullen befüllt sein.

3.1.7 Daten zur Fehlerermittlung

001	n	M	FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze
001	n	M	FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes

Durch das Entgeltabrechnungsprogramm ist das Feld FEKZ mit „0“ zu befüllen. Sollte bei der Datenannahme ein Fehler im Datensatz vorliegen, wird seitens der DSRV der Wert „1“ mit entsprechender Anzahl der festgestellten Fehler je Datensatz zurückgegeben. Eine nähere Erläuterung der Fehlerrückmeldung ist im Abschnitt [8.3](#) - Verarbeitungsprotokoll bei Datensatzabweisung dargestellt.

3.1.8 Kennzeichen zum Datensatzende

001	an	M	<i>DSENDE</i>	Kennzeichen Ende des Datensatzes.
-----	----	---	---------------	-----------------------------------

Für die Kennzeichnung des Datensatzendes ist „E“ zulässig. Es kann aber auch die Grundstellung (Leerzeichen) geliefert werden.

3.1.9 Angaben zu Fehlern

Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE – Fehler gemäß den Angaben im Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus Feld FEAN.

3.2 Datenbaustein DBFE – Fehler

004	an	M	<i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE
072	an	M	<i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext (z.B.: xxxxxxx Feld enthält nicht ausschließlich numerische Werte)

Eine nähere Erläuterung der Fehlerrückmeldung ist im [Abschnitt 8.3 - Verarbeitungsprotokoll bei Datensatzabweisung](#) dargestellt.

3.3 Datumsangaben

Bei der Übermittlung von Datumsangaben ist darauf zu achten, dass diese dem Inhalt nach logisch sind. So ist ein Eintrittsdatum 01.06.0205 (Übermittlung im Datensatz 02050601) anstelle von 01.06.2005 zwar ein zutreffendes Datum, aber nicht schlüssig.

3.4 Vorzeichen

Auf die Aufnahme der Datenfelder „Vorzeichen“ in der Verfahrensbeschreibung wird verzichtet. Bei allen Vorzeichen sind positive Beträge mit Plus (+) oder Leerzeichen und negative Beträge mit Minus (-) zu übermitteln.

3.5 Angabe von Geldbeträgen oder Prozentwerten

Geldbeträge und Prozentwerte sind, soweit nicht anders ausgewiesen, numerisch mit zwei Nachkommastellen anzugeben. Dies gilt auch, wenn der Feldtyp alphanumerisch ist. In diesem Fall sind für die Grundstellung Leerzeichen zulässig.

Beispiel für Geldbeträge:

Darzustellender Betrag: 12.345,67 Euro
n mit 2 NK im Datensatzfeld (Länge 010): 0001234567

Beispiel für Prozentwerte:

Darzustellender Wert: 1,70 %
n mit 2 NK im Datensatzfeld (Länge 004): 0170

4 Anlage 1 – Datensätze und Datenbausteine der Entgeltbuchhaltung

4.1 Datensatz DSST – Datensatz Steuerung

Die Kennung dieses Datensatzes lautet DSST.

Die Versionsnummer dieses Datensatzes für die Datensatzversion 3.6.0 ist die 05.
Für die Datensatzversion 3.5.0 ist die Version dieses Datensatzes die 04.

4.1.1 Betriebsnummer des Verursachers

015	an	M	<i>BBNRVU</i>	Betriebsnummer des Verursachers der Datei (zu prüfender Betrieb)
-----	----	---	---------------	--

Es ist die Betriebsnummer des zu prüfenden (Teil-)Betriebes mit nachfolgenden Leerzeichen zu übermitteln.

Bei Arbeitgebern mit mehreren Betriebsteilen (Haupt- und Unterbetriebe, siehe Pkt. 1.2) sind die Daten getrennt nach den jeweiligen Betriebsnummern zu übermitteln.

4.1.2 Betriebsnummer der Abrechnungsstelle

015	an	M	<i>BBNRAS</i>	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle
-----	----	---	---------------	--------------------------------------

Sofern der Arbeitgeber einen Steuerberater oder eine abrechnende Stelle beauftragt, ist in diesem Feld die Betriebsnummer des Abrechnungsdienstleisters oder des Steuerberaters mit nachfolgenden Leerzeichen anzugeben.

In Konzernen oder Betrieben mit Niederlassungen/Betriebsstätten bei denen die Entgeltabrechnungen zentral erstellt werden, ist im Feld BBNRAS die Betriebsnummer des Betriebsteils zu verwenden, in dem die Entgeltabrechnungen erstellt werden.

Bei der Betriebsnummer der Abrechnungsstelle handelt es sich insoweit um eine Pflichtangabe. Sofern keine Abrechnungsstelle vorhanden ist, ist die Betriebsnummer des Arbeitgebers einzusetzen.

4.1.3 Betriebsnummer der meldenden Stelle

015	an	M	<i>BBNRMS</i>	Betriebsnummer der meldenden Stelle
-----	----	---	---------------	-------------------------------------

In Fällen, in denen die SV-Meldungen von einer anderen Stelle als der BBNRVU vorgenommen werden, ist die 8 stellige Betriebsnummer im Format nnnnnnnn linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen zu übermitteln. Wenn keine Abweichungen vorliegen, ist die BBNRMS identisch mit der BBNRVU.

Sofern eine gesonderte Absendernummer nach § 18n Abs. 2 SGB IV für die meldende Stelle vergeben wurde, ist diese im Feld ABSN im DSKO anzugeben. Im Feld hier ist die Betriebsnummer, die der meldenden Stelle entspricht anzugeben, die nach § 18n Abs. 1 SGB IV vergeben worden wäre.

Beispiel 1: Arbeitgeber hat keine Abrechnungsstelle und meldet selbst:

BBNRVU: 00000001
BBNRAS: 00000001
BBNRMS: 00000001

Beispiel 2: Arbeitgeber rechnet seinen unselbständigen Betriebsteil ab und meldet für diesen:

BBNRVU: 00000011
BBNRAS: 00000001
BBNRMS: 00000001

Beispiel 3: Arbeitgeber hat eine Abrechnungsstelle, die auch meldet:

BBNRVU: 00000001
BBNRAS: 00000006
BBNRMS: 00000006

4.1.4 Datenübermittlungszeitraum

008	n	M	ZRVON	Zeitraum VON der übermittelten Daten
008	n	M	ZRBIS	Zeitraum BIS der übermittelten Daten

Es ist Beginn und Ende des Datenübermittlungszeitraums im Format „jhjmmmtt“ gemäß Punkt 2.4.1 der aktuell gültigen Grundsätze einzutragen. Bei einer Dateisplittung nach Beschäftigten ist hier das Ende des gesamten Datenübermittlungszeitraums anzugeben. Erfolgt die Dateisplittung nach Kalenderjahren ist für jede Datei der enthaltene Datenübermittlungszeitraum vorzugeben (siehe Beispiel 2).

Beispiel 1: es erfolgt keine Dateisplittung:

Prüfung am: 04.05.2027
Prüfzeitraum GSV/KSVG/UV: 01.01.2023 – 31.12.2026:
Datenübermittlung am: 15.04.2027
ZRVON: 20220101
ZRBIS: 20270331

Beispiel 2: es erfolgt eine Dateisplittung nach Kalenderjahren:

Prüfung am: 04.05.2027
Prüfzeitraum GSV/KSVG/UV: 01.01.2023 – 31.12.2026:
Datenübermittlung am: 15.04.2027
Erste Datei:
ZRVON: 20220101
ZRBIS: 20221231
Zweite Datei:
ZRVON: 20230101
ZRBIS: 20231231
Dritte Datei:
ZRVON: 20240101
ZRBIS: 20241231
Vierte Datei:
ZRVON: 20250101
ZRBIS: 20251231

Fünfte Datei:

ZRVON: 20260101

ZRBIS: 20261231

Sechste Datei:

ZRVON: 20270101

ZRBIS: 20270331

Beispiel 3: Abrechnung durch zwei Abrechnungsstellen:

Prüfung am: 04.05.2027

Prüfzeitraum GSV/KSVG/UV: 01.01.2023 – 31.12.2026:

Abrechnung der Abrechnungsstelle 1 bis: 31.03.2025

Datenübermittlung am: 15.04.2025

ZRVON: 20220101

ZRBIS: 20250331

GDDUE: 3

Abrechnung der Abrechnungsstelle 2 ab: 01.04.2025

Datenübermittlung am: 30.04.2027

ZRVON: 20250401

ZRBIS: 20270430

4.1.5 Grund der Datenübermittlung

001	n	M	GDDUE	Grund der Datenübermittlung
-----	---	---	-------	-----------------------------

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich:

- 1 = Prüfkündigung / vorhandener Prüftermin
- 2 = Wechsel des systemgeprüften Abrechnungsprogramms
- 3 = Wechsel eines Dienstleisters (ABSN/BBNRMS oder BBNRAS)
- 4 = Betriebseinstellung / Insolvenzereignis (nur in Datensatzversion 3.6.0)

Wird mit dem Wechsel des Dienstleisters auch das Entgeltabrechnungsprogramm gewechselt, ist als Grund der Datenübermittlung der Wechsel des Dienstleisters zu übermitteln.

Sofern bei der Datenübermittlung mit Grund 1 oder 4 der [Statuscode E50](#) zurückgegeben wird, ist es empfehlenswert sich mit dem zuletzt zuständigen Prüfdienst in Verbindung zu setzen und die Gründe einer gewünschten Betriebsprüfung darzulegen.

Stellt eine abrechnende Stelle die Arbeiten für einen Mandanten ein, sind die euBP-Daten mit dem Übermittlungsgrund Wechsel des Dienstleisters zu übermitteln. Der Grund für die Beendigung des Mandatsverhältnisses (Wechsel des Dienstleisters/offene Zahlungen) ist dabei irrelevant. Erst wenn die Arbeiten bis zur Betriebseinstellung oder bis zum Vortag des Insolvenzereignisses andauern, ist der Übermittlungsgrund Betriebseinstellung / Insolvenzereignis zu verwenden.

4.1.6 Kennzeichen Sendung komplett

001	an	M	KENNZSEKO	Merkmal, ob die Gesamtsendung komplett ist.
-----	----	---	-----------	---

Bei Sendungen über eXTra 1.5 erfolgt die Definition der Eindeutigkeit aus den Unterscheidungsmerkmalen (Verfahren, Absender, Betrieb), welche im DSST übermittelt werden.

Sofern eine Datensendung aus mehr als einer Datei besteht, ist die letzte Datei mit dem Kennzeichen "J" zu versehen. Alle anderen Dateien haben das Kennzeichen "N".

Wenn die Datensendung nur aus einer Datei besteht, ist das Kennzeichen "J" zu setzen.

Ein fehlendes Kennzeichen „J“ wird nicht durch Zeitablauf obsolet. Es ist für den Abschluss der Datensendung zwingend notwendig. Sollte aus technischer Sicht das Kennzeichen „J“ nicht mehr übermittelt werden können, ist die bisherige Datensendung zu stornieren (siehe nachfolgenden Punkt „Stornokennzeichen“).

4.1.7 Stornokennzeichen

001	an	M	KENNZST	Kennzeichen Stornierung der bereits abgegebenen (Gesamt-) Lieferung.
-----	----	---	---------	--

Das Kennzeichen "J" löscht im Rechenzentrum der Rentenversicherung alle Eingangsdaten des Absenders in Verbindung mit der Betriebsnummer des Verursachers (BBNRVU), der Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (BBNRAS) und der meldenden Stelle (BBNRMS). Weiterhin werden als Unterscheidungskriterium der Grund der Datenübermittlung (GDDUE) sowie der Übermittlungszeitraum (ZRVON und ZRBIS) herangezogen. Eine Stornierung einer einzelnen Datei aus einer Datensendung ist daher nicht möglich. Die erfolgreiche Stornierung wird durch eine entsprechende Rückmeldung ([Status E91](#)) an den Absender der Daten zurückgegeben.

Wird eine Stornierung beabsichtigt, sind mit der Datei ausschließlich die Datensätze VOSZ, DSKO, DSST und NCSZ zu übermitteln. Dabei müssen im DSST die Felder BBNRAS, BBNRMS, ZRVON, ZRBIS und GDDUE mit den Angaben aus der ersten Datei der identisch zur stornierenden Sendung sein. Ist dies nicht der Fall, wird die Stornosendung abgewiesen ([DAFE217](#)). Ebenso erfolgt mit dem DAFE217 eine Abweisung, wenn keine zu stornierenden Daten vorhanden sind.

Innerhalb der Datei dürfen keine weiteren Datensätze übermittelt werden. Sollten doch neue Daten in einer mit „J“ gekennzeichneten Datei übermittelt werden, führt dies zu einer Datenabweisung (Fehlernummer [DAFE215](#)). In diesem Fall erfolgt auch keine Stornierung der bislang übermittelten Daten.

Sofern eine zu ändernde Datensendung aus mehreren Dateien bestanden hat, ist es nicht möglich eine einzelne Datei aus der Datensendung zu stornieren. Eine Datei mit KENNZST = „J“ löst ein Löschen der komplette vorangegangene Datensendung bei der DSRV aus.

Bei einer neuen Datensendung ist das Kennzeichen "N" zu verwenden.

4.1.8 Versionsnummer

008	an	M	VERGES	Versionsnummer der gesamten Schnittstelle
-----	----	---	--------	---

Die Eintragung erfolgt linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen mit Hauptversionsnummer, Nebenversionsnummer und Revisionsnummer jeweils durch einen Punkt getrennt.

4.2 Datensatz DSZE – Zugangseröffnung zur elektronischen Kommunikation

Um mit der abrechnenden Stelle in eine verfahrensbezogene elektronische Kommunikation eintreten zu können, sind die nachfolgenden Angaben für eine Zugangseröffnung notwendig.

Die Kennung dieses Datensatzes lautet DSZE.

Die Versionsnummer dieses Datensatzes für die Datensatzversion 3.6.0 ist die 02.

Für die Datensatzversion 3.5.0 ist die Version dieses Datensatzes die 01.

4.2.1 Zugangseröffnung zum Empfang elektronischer Dokumente

001	an	M	KENNZZE	Zugangseröffnung zum Empfang elektronischer Dokumente
-----	----	---	---------	---

Mit „J“ (Ja) wird dem Empfang elektronischer Dokumente zugestimmt. Eine andere Auswahl ist nicht zulässig.

4.2.2 Elektronische Bereitstellung des Prüfergebnisses

001	an	M	KENNZ-ELEKTRONISCHES- PRUEFERGEBNIS	Elektronische Bereitstellung des Prüfergebnisses
-----	----	---	--	--

Mit „J“ (Ja) wird der Bereitstellung des Prüfergebnisses in elektronischer Form nach § 7 Abs. 4 S. 1 Beitragsverfahrensordnung (BVV) zugestimmt. Eine andere Auswahl ist nicht zulässig.

4.2.3 E-Mail-Adresse der abrufberechtigten Person

070	an	M	EMAIL-ELEKTRONISCHES- PRUEFEREGBNIS	E-Mail-Adresse der abrufberechtigten Person
-----	----	---	--	---

Für die elektronische Benachrichtigung, dass ein elektronisches Prüfergebnis bereitgestellt wurde, ist hier die E-Mail-Adresse der abrufberechtigten Person der abrechnenden Stelle anzugeben.

Die Mailadresse ist in nachfolgender Form anzugeben:

<user>@<host>.<domain>.<toleveldomain>

user = Benutzername

host = Rechnernamen zur Postverarbeitung

domain = Bereichsname, in dem der Rechner steht

toleveldomain = Bereich der Registrierung

Beispiel:

name@hrz.tu-xx.de

Das Zeichen „@“ ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden. Das Zeichen „\$“ gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code). Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'.

4.3 Datensatz DSFB - Fragebogen

Mit den Angaben in diesem Datensatz werden die generellen Fragen zu einer Betriebsprüfung erfasst.

Die Kennung dieses Datensatzes lautet DSFB.

Die Versionsnummer dieses Datensatzes für die Datensatzversion 3.6.0 ist die 02.
Für die Datensatzversion 3.5.0 ist die Version dieses Datensatzes die 01.

4.3.1 Angabe Lohnsteueraußenprüfung

001	an	M	KENNZLSTAP	Wurde ab Prüfzeitraumbeginn eine Lohnsteueraußenprüfung begonnen oder abgeschlossen?
-----	----	---	------------	--

Zulässig sind lediglich folgende Ausprägungen:

J = Ja

N = Nein

Prüfberichte der Finanzverwaltung, die ab Prüfzeitraumbeginn der Sozialversicherungsprüfung ergangen sind, sind zur sozialversicherungsrechtlichen Auswertung vorzulegen. Die Angabe hier gibt an, ob eine Lohnsteueraußenprüfung stattgefunden hat. Der Prüfbericht und der Bescheid sind zum Zeitpunkt der Betriebsprüfung vorzulegen.

4.3.2 Angabe Wertguthabenvereinbarung

001	an	M	KENNZWG	Liegen Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV vor?
-----	----	---	---------	---

Zulässig sind lediglich folgende Ausprägungen:

1 = Ja, Wertguthaben wird im Entgeltabrechnungsprogramm geführt.

2 = Ja, Wertguthaben wird bei einem Drittanbieter geführt.

3 = Nein, keine Wertguthaben nach § 7b SGB IV vorhanden.

Die Angabe hier gilt allgemein in Bezug auf die BBNRVU. Die Angaben zu einzelnen Arbeitnehmern im DSAN sind davon unabhängig.

4.3.3 Angabe zur familienhaften Mitarbeit

001	an	M	KENNZFAMILIE-MITARBEIT	Angabe zur familienhaften Mitarbeit
-----	----	---	------------------------	-------------------------------------

Sind in einem Einzelunternehmen bisher nicht als Beschäftigte gemeldete Ehegatten, eingetragene Lebenspartner, Kinder, Adoptivkinder, Enkel, Urenkel im Betrieb tätig, über deren sozialversicherungsrechtlichen Status bisher kein Bescheid ergangen ist?

J = Ja

N = Nein

4.3.4 Angaben zum Ansprechpartner während der Betriebsprüfung

030	an	M	<i>NAME-AP</i>	Name des Ansprechpartners
020	an	M	<i>TEL-AP</i>	Rufnummer des Ansprechpartners
070	an	M	<i>EMAIL-AP</i>	E-Mail-Adresse des Ansprechpartners

Für Rückfragen während der Betriebsprüfung ist der Ansprechpartner bei der abrechnenden Stelle, die Telefonnummer sowie die E-Mail-Adresse zu übermitteln.

Die Telefonnummer ist gemäß DIN 5008 zu erfassen. Dies bedeutet, dass nach der Vorwahl ein Leerzeichen zu setzen ist und vor der Durchwahl ein Bindestrich Verwendung findet. Bei der Angabe einer internationalen Vorwahl ist das Zeichen + zu nutzen (z.B. +49 statt 0049).

Der Aufbau der Mailadresse entspricht dem Feld [EMAIL-ELEKTRONISCHES-PRUEFERGEBNIS](#).

4.4 Datensatz DSAG – Datensatz Stammdaten Arbeitgeber

Für jedes im Unternehmen verwendete Ordnungskriterium unterhalb der Betriebsnummer ist ein DSAG zu übermitteln.

Nur die im DSAG im Feld MANDANT übermittelten Ordnungskriterien sind in den Datenbausteinen DSEK, DSBN und DSAN/DSLA zulässig. Vor der Verwendung einer Mandantenbezeichnung in den Datensätzen DSEK, DSBN oder DSAN/DSLA muss diese in den zuvor aufgeführten DSAG übermittelt werden.

Sofern im DSEK, DSBN oder DSAN/DSLA andere Mandantenbezeichnungen übermittelt werden als jene, die schon verarbeitet wurden, führt dies zur Datenabweisung.

Es ergeben sich folgende Möglichkeiten eines Dateiaufbaus mit z.B. 2 Mandantennummern:

Beispiel 1: Zwei Mandantennummern, bei der für jede Mandantennummer Beitragsnachweise erstellt werden.

- Datei 1: DSAG mit Mandantennummer 1
DSEK mit Mandantennummer 1
DSBN mit Mandantennummer 1
DSAN/DSLA mit Mandantennummer 1
- Datei 2: DSAG mit Mandantennummer 2
DSEK mit Mandantennummer 2
DSBN mit Mandantennummer 2
DSAN/DSLA mit Mandantennummer 2

Beispiel 2: Zwei Mandantennummern, bei der Beitragsnachweise für den gesamten Betrieb nur zur ersten Mandantennummer erstellt werden.

- Datei 1: DSAG mit Mandantennummer 1
DSAG mit Mandantennummer 2
DSEK mit Mandantennummer 1
DSBN mit Mandantennummer 1
DSAN/DSLA mit Mandantennummer 1
- Datei 2: DSAN/DSLA mit Mandantennummer 2

Beispiel 3: Zwei Mandantennummern, bei der Beitragsnachweise für den gesamten Betrieb nur zur ersten Mandantennummer erstellt werden.

- Datei 1: DSAG mit Mandantennummer 1
DSAG mit Mandantennummer 2
DSEK mit Mandantennummer 1
DSBN mit Mandantennummer 1
DSAN/DSLA mit Mandantennummer 1
DSAN/DSLA mit Mandantennummer 2

Im Beispiel 2 und 3 ist auch denkbar, dass der DSEK und DSBN eine eigene Mandantennummer erhält. Diese ist dann zusätzlich mit einem weiteren DSAG mitzuteilen.

Die Kennung dieses Datensatzes lautet DSAG.

Die Versionsnummer dieses Datensatzes für die Datensatzversion 3.6.0 ist die 07.
Für die Datensatzversion 3.5.0 ist die Version dieses Datensatzes die 06.

4.4.1 Mandant

100	an	M	MANDANT	Mandant
-----	----	---	---------	---------

Es ist das interne Ordnungskriterium bzw. die interne Bezeichnung für diese Organisationseinheit ohne eigene BBNR (z.B. Betriebsteil, Filiale/ Laden, Zweig- /Geschäfts- /Außenstelle) anzugeben.

Dieses Feld dient der Unterscheidung von bspw. Filialen und Abrechnungskreisen unterhalb einer Betriebsnummer.

Sofern kein internes Ordnungskriterium vorliegt, ist die BBNRVU (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) anzugeben.

Dieses Feld entspricht nicht den bei Abrechnungsstellen üblichen Mandantennummern für ihre Klienten/Auftraggeber.

4.4.2 Anzahl der Arbeitgeberstammdatensätze

003	n	M	ANSTAG	Anzahl der angehängten Stammdatensätze
-----	---	---	--------	--

Gibt die Anzahl der übermittelten Zahl der Arbeitgeberstammdaten an, welche wie folgt aufgebaut sind:

4.4.2.1 Gültigkeitsdatum

008	n	M	GLTAB	Gültigkeitsdatum
-----	---	---	-------	------------------

Es ist ausreichend, wenn die zum Beginn des Übermittlungszeitraums gültigen Stammdaten in der Form „jhjjmmtt“ dargestellt werden und zum anderen jede darauffolgende Änderung.

Beispiel:

Prüfungszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2020

Stammdaten gültig ab 01.01.2005

zu übermittelndes Datum: 01.01.2005 (Angabe im Feld „20050101“)

Ein monatlicher Aufbau des Datensatzes, ohne dass sich in den nachfolgenden Datensatzfeldern Änderungen ergeben haben, ist nicht notwendig.

Bei fehlender Historie ist als Gültigkeitsdatum der Beginn des Übermittlungszeitraums (Feld [ZRVON](#) aus dem DSST) anzugeben.

4.4.2.2 Änderungsdatum

017	n	M	AENDDAT	Änderungsdatum
-----	---	---	---------	----------------

Es ist der Zeitpunkt zu übermitteln, zu dem der Arbeitgeberstammdatensatz geändert wurde. Das Datum setzt sich aus den Teilen Datum (jhjjmmtt), Uhrzeit (hhmmss) und Millisekunden (msm) zusammen. Der Bereich der Millisekunden ist optional und kann auch mit Nullen befüllt sein.

Beispiel:

Prüfungszeitraum vom 01.01.2017 bis 31.12.2020

Stammdaten gültig ab 01.01.2005

1. Änderung am 05.01.2005 (Anlage des Stammdatensatzes)

2. Änderung am 15.07.2010 (Berichtigung in NAMEBB2)

3. Änderung am 06.11.2014 (Berichtigung in NAMEBB1)

4. Änderung am 03.04.2019 (Trennung Str. und Hausnr. in die Felder STR und HNR)

zu übermittelndes Datum: 06.11.2014 und 03.04.2019

Sofern im Abrechnungsprogramm kein Änderungszeitpunkt erfasst wird, ist das Gültigkeitsdatum an dieser Stelle zu wiederholen.

4.4.2.3 Name und Anschrift des Beschäftigungsbetriebes

030	an	M	NAMEBB1	Namensteil 1 des Beschäftigungsbetriebes mit Rechtsform
030	an	m	NAMEBB2	Namensteil 2 des Beschäftigungsbetriebes mit Rechtsform
030	an	m	NAMEBB3	Namensteil 3 des Beschäftigungsbetriebes mit Rechtsform
005	an	m	PLZ	Postleitzahl des Betriebes / Betriebsteiles / Arbeitgebers
034	an	m	ORT	Ort des Betriebes / Betriebsteiles / Arbeitgebers
033	an	m	STR	Straßenbezeichnung des Betriebes / Betriebsteiles / Arbeitgebers
009	an	m	HNR	Hausnummer des Betriebes / Betriebsteiles / Arbeitgebers

Es sind die Adressdaten des Betriebes in Bezug auf das Feld [GLTAB](#) zu übermitteln. Bei Betriebsteilen mit eigenem Ordnungskriterium (siehe Feld [MANDANT](#)) sind die Adressdaten des Betriebsteils anzugeben.

Wenn die Hausnummer nicht separat abgelegt werden kann, ist es zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen.

4.4.2.4 Umlagepflicht des Arbeitgebers sowie Insolvenzgeldumlagepflicht

001	n	M	KENNZUM	Umlagepflicht des Arbeitgebers (ab Datensatzversion 3.6.0)
001	an	M	KENNZUM	Umlagepflicht des Arbeitgebers (nur in Datensatzversion 3.5.0)
001	n	M	KENNZUI	Insolvenzgeldumlagepflicht des Arbeitgebers (ab Datensatzversion 3.6.0)
001	an	M	KENNZUI	Insolvenzgeldumlagepflicht des Arbeitgebers (nur in Datensatzversion 3.5.0)

Im Feld „KENNZUM“ sind folgende Angaben möglich und zulässig:

0 = nein

1 = ja, aber nur U2

2 = ja, U1X und U2

Und im Feld „KENNZUI“ sind folgende Angaben möglich und zulässig:

0 = nein

1 = ja

Bei der Übermittlung mehrerer Mandanten sind diese Felder für alle Mandanten gleich zu übermitteln.

4.4.2.5 Angaben zum zuständigen Betriebsstättenfinanzamt

004	an	m	<i>BUFANR</i>	Bundesfinanzamtsnummer des zuständigen Betriebsstättenfinanzamtes
020	an	m	<i>STNR</i>	Ordnungsmerkmal des Betriebes beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt
017	an	m	<i>W-IDNR</i>	Wirtschafts-Identifikationsnummer des Bundeszentralamtes für Steuern (ab Datensatzversion 3.6.0)

Im Feld „STNR“ ist die Steuernummer beim zuständigen Betriebsstättenfinanzamt anzugeben.

4.4.3 Datensatz DBS1 – Seemännische Besonderheiten

001	an	M	<i>MMS1</i>	Datenbaustein DBS1 – Seemännische Besonderheiten (DSAG)
-----	----	---	-------------	---

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich und zulässig:

- „N“ = keine seemännischen Besonderheiten
- „J“ = seemännische Besonderheiten vorhanden

4.4.3.1 Anzahl der Wechselkurse

002	n	M	<i>ANWK</i>	Anzahl Wechselkurse
-----	---	---	-------------	---------------------

Gibt die Anzahl der übermittelten Zahl der Wechselkurse an, welche wie folgt aufgebaut sind:

4.4.3.1.1 Gültigkeitsdatum

008	n	M	<i>GLTAB</i>	Gültigkeitsdatum
-----	---	---	--------------	------------------

Es ist der Zeitpunkt im Format „jhjmmmtt“ zu übermitteln, ab dem ein neuer Wechselkurs zur Anwendung kam.

4.4.3.1.2 Angabe des Wechselkurses

005	n	M	<i>WK</i>	SV-Wechselkurs
-----	---	---	-----------	----------------

Der Wechselkurs für US-Dollar in Euro ist mit vier Nachkommastellen in Euro zu übermitteln.

4.5 Datensatz DSEK – Datensatz gewählter Erstattungssatz Krankenkasse

Der Datensatz ist grundsätzlich einmal je Umlagekasse zu liefern, jedoch nur bei entsprechender Umlagepflicht und wenn ein Erstattungssatz gewählt wurde. Beim Wegfall der U1-Pflicht ist das Kennzeichen "Umlagepflicht des Arbeitgebers" (KENNZUM) im Datensatz Stammdaten Arbeitgeber (DSAG) auf 1 (ja, aber nur U2) bzw. 0 (nein) zu ändern. Bei dieser Änderung im DSAG muss auch ein entsprechendes Gültigkeitsdatum angegeben werden.

In den Jahren, in denen keine Umlagepflicht besteht, muss kein DSEK geliefert werden. In den anderen Jahren ist der DSEK mit jeweils neuem Gültigkeitsdatum zu liefern.

Beispiel 1:

2012 Umlagepflicht U1 Erstattungssatz 70%
2013 keine Umlagepflicht U1
2014 Umlagepflicht U1 Erstattungssatz 70%
2015 keine Umlagepflicht U1

Lösung:

DSAG

gültig ab 01.01.2012 KENNZUM 2
gültig ab 01.01.2013 KENNZUM 1
gültig ab 01.01.2014 KENNZUM 2
gültig ab 01.01.2015 KENNZUM 1

DSEK

gültig ab 01.01.2012 70%
gültig ab 01.01.2014 70%

Beispiel 2:

2012 keine Umlagepflicht U1
2013 Umlagepflicht U1 Erstattungssatz 70%
2014 Umlagepflicht U1 Erstattungssatz 70%
2015 keine Umlagepflicht U1

Lösung:

DSAG

gültig ab 01.01.2012 KENNZUM 1
gültig ab 01.01.2013 KENNZUM 2
gültig ab 01.01.2015 KENNZUM 1

DSEK

gültig ab 01.01.2013 70%

Die Kennung dieses Datensatzes lautet DSEK.

Die Versionsnummer dieses Datensatzes für die Datensatzversion 3.6.0 und 3.5.0 ist die 04.

4.5.1 Mandant

100	an	M	MANDANT	Mandant
-----	----	---	---------	---------

Das angegebene Ordnungskriterium muss mit einem vorher im DSAG ([Pkt. 4.4.1](#)) übermittelten Ordnungskriterium übereinstimmen.

4.5.2 Betriebsnummer der Umlagekasse

015	an	M	<i>BBNRKK</i>	Betriebsnummer der Einzugsstelle
-----	----	---	---------------	----------------------------------

Die Betriebsnummer der Umlagekasse ist im Format „nnnnnnnn“ linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen darzustellen. Für jede im Übermittlungszeitraum verwendete Umlagekasse ist ein Datensatz zu übermitteln.

Für Augenoptiker und Hörgeräteakustiker kann dies auch die brancheneigene Umlagekasse AKA (Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG) mit der BBNR 33868451 sein.

4.5.3 Anzahl der gewählten Erstattungssätze

002	n	M	<i>ANSATZ</i>	Anzahl gewählter Erstattungssätze U1x
-----	---	---	---------------	---------------------------------------

Gibt die Anzahl der übermittelten Zahl der Erstattungssätze für den Lieferzeitraum an, welche wie folgt aufgebaut sind:

4.5.3.1 Gültigkeitsdatum

008	n	M	<i>GLTAB</i>	Gültigkeitsdatum
-----	---	---	--------------	------------------

Es ist ausreichend, wenn die Erstattungssätze mit Beginn des Übermittlungszeitraums dargestellt werden und jede darauffolgende Änderung. Das Datum ist im Format „jhjmmmtt“ zu übermitteln.

Ein monatlicher Aufbau des Datensatzes, ohne das sich in den nachfolgenden Datensatzfeldern Änderung ergeben haben, ist nicht notwendig.

4.5.3.2 Änderungsdatum

017	n	M	<i>AENDDAT</i>	Änderungsdatum
-----	---	---	----------------	----------------

Es ist der Zeitpunkt zu übermitteln, zu dem der Arbeitgeberstammdatensatz geändert wurde. Das Datum setzt sich aus den Teilen Datum (jhjmmmtt), Uhrzeit (hhmmss) und Millisekunden (msm) zusammen. Der Bereich der Millisekunden ist optional und kann auch mit Nullen befüllt sein.

Sofern im Abrechnungsprogramm kein Änderungszeitpunkt erfasst wird, ist das Gültigkeitsdatum an dieser Stelle zu wiederholen.

4.5.3.3 Gewählter Erstattungssatz

002	n	M	ERSTSATZ	gewählter Erstattungssatz vom Hundert (U1x)
-----	---	---	----------	---

Es ist der bei der Umlagekasse gewählte Erstattungssatz in Prozent (ohne Prozentzeichen) anzugeben.

Es ist nicht der sich aus dem Erstattungssatz ergebenden kassenindividuelle Umlagesatz (Beitragssatz) für die Umlagenberechnung zu übermitteln.

4.6 Datensatz DSBN – Datensatz Beitragsnachweis

Grundsätzlich sind die Beitragsnachweise so in der euBP-Datei im DSBN aufzunehmen, wie sie maschinell vom Entgeltabrechnungsprogramm zur Einzugsstelle versendet worden sind.

Die Kennung dieses Datensatzes lautet DSBN.

Die Versionsnummer dieses Datensatzes für die Datensatzversion 3.6.0 ist die 08.

Für die Datensatzversion 3.5.0 ist die Version dieses Datensatzes die 07.

4.6.1 Mandant

100	an	M	MANDANT	Mandant
-----	----	---	---------	---------

Das angegebene Ordnungskriterium muss mit einem vorher im DSAG ([Pkt. 4.4.1](#)) übermittelten Ordnungskriterium übereinstimmen.

4.6.2 Betriebsnummer der Einzugsstelle

015	an	M	BBNREZU	Betriebsnummer der zuständigen Einzugsstelle
-----	----	---	---------	--

Für jede Einzugsstelle, die im Übermittlungszeitraum einen Beitragsnachweis erhalten hat, ist ein Datensatz mit Angabe der verwendeten Betriebsnummer der Einzugsstelle zu übermitteln. Die Betriebsnummer ist linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen anzugeben.

4.6.3 Anzahl der Beitragsnachweise

004	n	M	ANBNW	Anzahl der Beitragsnachweise dieser Krankenkasse
-----	---	---	-------	--

Es ist die Anzahl der vom Abrechnungsprogramm erstellten und bei der Einzugsstelle eingereichten Beitragsnachweise zu übermitteln.

4.6.3.1 Art des Beitragsnachweises

001	an	M	KEART	Art des Beitragsnachweises
-----	----	---	-------	----------------------------

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich und zulässig:

0 = normaler Beitragsnachweis

1 = Dauer-Beitragsnachweis

4.6.3.2 Beitragsnachweis für freigestellte Arbeitnehmer

001	n	M	KEINSBN	Kennzeichnung ab Eintritt des Insolvenzereignisses
-----	---	---	---------	--

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich und zulässig:

0 = Grundstellung

1 = Beitragsnachweis für freigestellte Arbeitnehmer

Nach einer Insolvenzeröffnung sind freigestellte Arbeitnehmer unter derselben Betriebsnummer wie vor der Insolvenz zu melden. Der dazugehörige Beitragsnachweis wird mit dem Kennzeichen 1 kenntlich gemacht.

4.6.3.3 Beginn des Nachweiszeitraums

008	n	M	ZRBEG	Beginn des Nachweiszeitraums
-----	---	---	-------	------------------------------

Grundsätzlich ist der erste des Monats im Format „jhjmmmtt“ anzugeben. Ausgenommen, wenn das Feld KEINSBN = "1" übermittelt wurde. Dann ist für den Monat in dem das Insolvenzereignis liegt, der Beginn des Nachweiszeitraums der Tag des Insolvenzereignisses.

Beispiel:

Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 19.07.2021

Lösung:

KEINSBN = 1

ZRBG = 20210719

4.6.3.4 Ende des Nachweiszeitraums

008	n	M	ZREND	Ende des Nachweiszeitraums
-----	---	---	-------	----------------------------

Grundsätzlich ist der letzte des Monats im Format „jhjmmmtt“ zu übermitteln. Ausgenommen, im Monat mit einem Insolvenzereignis. Hier ist der Tag vor dem Insolvenzereignis zu übermitteln.

Beispiel:

Eröffnung des Insolvenzverfahrens am 19.07.2021

Lösung:

KEINSBN = 0

ZREND = 20210718

4.6.3.5 Datensatzfelder für Beträge

011	n	M	KVBEITR1	Beitrag zur Krankenversicherung -allgemein- ohne Zusatzbeitrag (Beitragsgruppe 1000)
011	n	M	KVBEITR3	Beitrag zur Krankenversicherung -ermäßigt- ohne Zusatzbeitrag (Beitragsgruppe 3000)
011	n	M	PVBEITR	Beitrag zur Pflegeversicherung (Beitragsgruppen 0001 und 0002)
011	n	M	RVBEITR1	Beitrag zur Rentenversicherung -voller Beitrag- (Beitragsgruppe 0100)
011	n	M	ZBP	Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung für Pflichtversicherte
011	n	M	AVBEITR1	Beitrag zur Arbeitslosenversicherung -voller Beitrag- (Beitragsgruppe 0010)

011	n	M	RVBEITR3	Beitrag zur Rentenversicherung -halber Beitrag- (Beitragsgruppe 0300)
011	n	M	INSGU	Umlage zur Insolvenzgeldversicherung (Beitragsgruppe 0050)
011	n	M	AVBEITR2	Beitrag zur Arbeitslosenversicherung -halber Beitrag- (Beitragsgruppe 0020)
011	n	M	U1	Umlage Krankheitsaufwendungen (Beitragsgruppe U1)
011	n	M	U2	Umlage Mutterschaftsaufwendungen (Beitragsgruppe U2)
011	n	M	KVBEITR6	Pauschal-Beitrag zur Krankenversicherung (Beitragsgruppe 6000)
011	n	M	RVBEITR5	Pauschal-Beitrag zur Rentenversicherung (Beitragsgruppe 0500)
011	n	M	ZWS	Zwischensumme (Summe der Stellen 039-206 und 354-365)
011	n	M	KVBEITRF	Beitrag zur Krankenversicherung freiwilliger Mitglieder ohne Zusatzbeitrag
011	n	M	PVBEITRF	Beitrag zur Pflegeversicherung freiwilliger Mitglieder
011	n	M	PVBEITRF	Beitrag zur Pflegeversicherung freiwilliger Mitglieder
011	n	M	ZBF	Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung freiwilliger Mitglieder
011	n	m	BEITR2	Wahlweise; z. B. zur Seemannskasse - Arbeitgeberanteil
011	n	m	BEITR3	Wahlweise; z. B. zur Seemannskasse - Arbeitnehmeranteil
011	n	M	SUM	Zahlbetrag / Guthaben (Summe Stellen 207-290)
011	n	M	BEITR	Einheitliche Pauschsteuer für geringfügig entlohnte Beschäftigte

Es sind die in den Beitragsnachweisen für die Einzugsstelle ausgewiesenen Beträge mit zwei Nachkommastellen zu übermitteln.

Wird die voraussichtliche Beitragshöhe geschätzt, weil zum Zeitpunkt der Beitragsabrechnung noch nicht alle Abrechnungsdaten vorliegen, sind die sich aus den Schätzbeiträge und Restbeträge ergebende Beträge in die jeweiligen Datensatzbausteine (siehe Pkt. [4.6.3.14](#) und [4.6.3.15](#)) aufzunehmen. Ein ggf. aus der endgültigen Abrechnung erstellter Beitragsnachweis ist nicht zu übermitteln.

4.6.3.6 Kennzeichen des Beitragsnachweises

001	an	M	VAMM	Kennzeichen für laufenden Beitragsnachweis.
-----	----	---	------	---

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich und zulässig:

- Blank (Leerzeichen) = laufender Beitragsnachweis
- S = Stornierung des Beitragsnachweises

Wird „S“ angegeben, sind die im Punkt „Datensatzfelder für Beträge“ mit den zu stornierenden Werten anzugeben. Der ursprüngliche Beitragsnachweis wird vollständig storniert.

4.6.3.7 Allgemeiner Beitragssatz (Beitragsgruppe 1000)

004	n	M	BEITRSA	Beitragssatz zur Krankenversicherung inklusive des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes.
-----	---	---	---------	--

Es ist die für den Nachweiszeitraum (KVBEITR1) maßgebliche Summe der Beitragssätze mit zwei Nachkommastellen anzugeben. Zum Beispiel für den allgemeinen Beitragssatz von 14,6 % zuzüglich der individuelle Zusatzbeitrag von 0,3 % ergibt „1490“.

4.6.3.8 Ermäßigter Beitragssatz

004	n	M	BEITRSH	Ermäßigter Beitragssatz zur Krankenversicherung inklusive des kassenindividuellen Zusatzbeitragssatzes.
-----	---	---	---------	---

Es ist die für den Nachweiszeitraum (KVBEITR3) maßgebliche Summe der Beitragssätze mit zwei Nachkommastellen anzugeben. Zum Beispiel für den ermäßigten Beitragssatz von 14,0 % zuzüglich der individuelle Zusatzbeitrag von 0,3 % ergibt „1430“.

4.6.3.9 Rechtskreis

001	an	M	KENNZRK	Rechtskreiskennzeichen
-----	----	---	---------	------------------------

Zulässig sind lediglich folgende Ausprägungen:

- O – neues Bundesland einschließlich Ost-Berlin
- W – altes Bundesland einschließlich West-Berlin

4.6.3.10 Kennzeichen Umlageverfahren bei Jahres-Beitragsnachweisen

001	an	M	KENNZUML	Kennzeichen für Jahres-Beitragsnachweis zum Umlageverfahren(U1/U2)
-----	----	---	----------	--

Zulässig sind lediglich folgende Ausprägungen:

- 0 = nein
- 1 = ja

4.6.3.11 Laufende Nummer

003	n	M	LFDNR	Laufende Nummer des Beitragsnachweises
-----	---	---	-------	--

Soweit für den Entgeltabrechnungszeitraum ein Beitragsnachweis übermittelt wird, ist dieser mit der Nummer 001 anzugeben. Wenn innerhalb eines Entgeltabrechnungszeitraums mehr

als ein Datensatz je Betriebsstätte übermittelt wird, sind die Nummern 002-999 aufsteigend zu verwenden.

Wird im Feld „[VAMM](#)“ „S“ angegeben, ist die laufende Nummer des zu stornierenden Datensatzes anzugeben.

4.6.3.12 Datenbaustein DBSC – Schätzbeiträge

001	an	M	MMSC	Datenbaustein DBSC – Schätzbeiträge
-----	----	---	----------------------	-------------------------------------

Zulässig sind lediglich folgende Ausprägungen:

N = keine Schätzbeiträge

J = Schätzbeiträge vorhanden

Soweit die Höhe der Beitragsschuld nicht in richtiger Höhe bestimmt werden kann, ist die Beitragsschuld in voraussichtlicher Höhe zu bestimmen. Die daraus resultierende Schätzung der voraussichtlichen Beitragsschuld ist über den Datenbaustein DBSC abzubilden. Der Inhalt des Datenbausteins ist im Pkt. [4.6.3.14](#) beschrieben. Die Differenz zwischen der Schätzung und den tatsächlich ermittelten Beiträgen ist als Restbetrag im Folgemonat zu übermitteln.

4.6.3.13 Datenbaustein DBRB – Restbeträge

001	an	M	MMRB	Datenbaustein DBRB – Restbeträge
-----	----	---	----------------------	----------------------------------

Zulässig sind lediglich folgende Ausprägungen:

N = keine Restbeträge

J = Restbeträge vorhanden

Mit den Restbeträgen wird der Unterschiedsbeitrag zwischen den Schätzbeiträgen des Vormonats und den tatsächlich ermittelten Beiträgen aus dem Vormonat ausgewiesen. Auch wenn die voraussichtliche Beitragsschuld im Vormonat zutreffend ermittelt, die Restbeträge also Null sind, ist der Datenbaustein DBRB (mit Null-Werten) zu übermitteln.

Der Inhalt des Datenbausteins ist im Pkt. [4.6.3.15](#) beschrieben.

4.6.3.14 Inhalt des Datenbausteins Schätzbeiträge

Der Inhalt dieses Datenbausteins ist zu liefern, wenn im Feld „[MMSC](#)“ das Kennzeichen „J“ gesetzt wurde.

4.6.3.14.1 Kennung des Datenbausteins

004	an	M	KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt
-----	----	---	--------------------	---

Die Kennung dieses Datenbausteins lautet DBSC.

4.6.3.14.2 Datensatzfelder für Beträge

011	an	m	<i>KV1SCHAETZ</i>	geschätzter KV-Beitrag -allgemein- ohne KV-Zusatzbeitrag (Beitragsgruppe 1000)
011	an	m	<i>KV3SCHAETZ</i>	geschätzter KV-Beitrag -ermäßigt- ohne KV-Zusatzbeitrag (Beitragsgruppe 3000)
011	an	m	<i>PVSCHAETZ</i>	geschätzter PV-Beitrag (Beitragsgruppen 0001 und 0002)
011	an	m	<i>RV1SCHAETZ</i>	geschätzter RV-Beitrag -voller Beitrag- (Beitragsgruppe 0100)
011	an	m	<i>ZBPSCHAETZ</i>	geschätzter Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung für Pflichtversicherte
011	an	m	<i>AV1SCHAETZ</i>	geschätzter AV-Beitrag -voller Beitrag- (Beitragsgruppe 0010)
011	an	m	<i>RV3SCHAETZ</i>	geschätzter RV-Beitrag -halber Beitrag- (Beitragsgruppe 0300)
011	an	m	<i>INSOSCHAETZ</i>	geschätzte Insolvenzgeldumlage AG (Beitragsgruppe 0050)
011	an	m	<i>AV2SCHAETZ</i>	geschätzter AV-Beitrag -halber Beitrag- (Beitragsgruppe 0020)
011	an	m	<i>U1SCHAETZ</i>	geschätzte Umlage U1 (Beitragsgruppe U1)
011	an	m	<i>U2SCHAETZ</i>	geschätzte Umlage U2 (Beitragsgruppe U2)
011	an	m	<i>KV6SCHAETZ</i>	geschätzter KV-Pauschalbeitrag (Beitragsgruppe 6000)
011	an	m	<i>RV5SCHAETZ</i>	geschätzter RV-Pauschalbeitrag (Beitragsgruppe 0500)
011	an	m	<i>KVFSCHAETZ</i>	geschätzter KV-Beitrag ohne KV-Zusatzbeitrag freiwilliger Mitglieder
011	an	m	<i>PVFSCHAETZ</i>	geschätzter PV-Beitrag freiwilliger Mitglieder
011	an	m	<i>ZBFSCHAETZ</i>	geschätzter Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung freiwilliger Mitglieder
011	an	m	<i>BEITR2SCHAETZ</i>	Wahlweise; z. B. zur Seemannskasse - Arbeitgeberanteil
011	an	m	<i>BEITR3SCHAETZ</i>	Wahlweise; z. B. zur Seemannskasse - Arbeitnehmeranteil
011	an	m	<i>BEITRSCHAETZ</i>	geschätzte Pauschalsteuer für geringfügig entlohnt Beschäftigte

Es sind die voraussichtlichen Beiträge, Umlagen und Pauschalsteuerschuld des laufenden Monats mit zwei Nachkommastellen zu übermitteln.

Geschätzte Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung freiwillig Krankenversicherter sind nur dann zu übermitteln, wenn die Satzung der Krankenkasse die Anwendung des § 23 Abs. 1 S. 2 und 3 SGB IV für freiwillige Beiträge vorsieht.

4.6.3.15 Inhalt des Datenbausteins Restbeträge

Der Inhalt des Datenbausteins ist zu liefern, wenn im Feld [„MMRB“](#) das Kennzeichen „J“ gesetzt wurde.

Wenn Schätzungen durchgeführt werden, sollte auch bei exakten Schätzungen ohne Restbeträge der Datenbaustein Restbeträge geliefert werden, sodass keine unnötige Lücke in den Daten entsteht. Wird der Datenbaustein hier weggelassen, stellt dies einen Prüfansatz dar. Dies kann durch die Lieferung der Null-Werte einfach vermieden werden.

4.6.3.15.1 Kennung des Datenbausteins

004	an	M	KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt
-----	----	---	----	---

Die Kennung dieses Datenbausteins lautet DBRB.

4.6.3.15.2 Datensatzfelder für Beträge

011	an	m	<i>KV1REST</i>	Restbetrag KV-Beitrag -allgemein- ohne KV-Zusatzbeitrag (Beitragsgruppe 1000)
011	an	m	<i>KV3REST</i>	Restbetrag KV-Beitrag -ermäßigt- ohne KV-Zusatzbeitrag (Beitragsgruppe 3000)
011	an	m	<i>PVREST</i>	Restbetrag PV-Beitrag (Beitragsgruppen 0001 und 0002)
011	an	m	<i>RV1REST</i>	Restbetrag RV-Beitrag -voller Beitrag- (Beitragsgruppe 0100)
011	an	m	<i>ZBPREST</i>	Restbetrag Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung für Pflichtversicherte
011	an	m	<i>AV1REST</i>	Restbetrag AV-Beitrag -voller Beitrag- (Beitragsgruppe 0010)
011	an	m	<i>RV3REST</i>	Restbetrag RV-Beitrag -halber Beitrag- (Beitragsgruppe 0300)
011	an	m	<i>INSOREST</i>	Restbetrag Insolvenzgeldumlage AG (Beitragsgruppe 0050)
011	an	m	<i>AV2REST</i>	Restbetrag AV-Beitrag -halber Beitrag- (Beitragsgruppe 0020)
011	an	m	<i>U1REST</i>	Restbetrag Umlage U1 (Beitragsgruppe U1)
011	an	m	<i>U2REST</i>	Restbetrag Umlage U2 (Beitragsgruppe U2)
011	an	m	<i>KV6REST</i>	Restbetrag KV-Pauschalbeitrag (Beitragsgruppe 6000)
011	an	m	<i>RV5REST</i>	Restbetrag RV-Pauschalbeitrag (Beitragsgruppe 0500)
011	an	m	<i>KVFREST</i>	Restbetrag KV-Beitrag ohne KV-Zusatzbeitrag freiwilliger Mitglieder
011	an	m	<i>PVFREST</i>	Restbetrag PV-Beitrag freiwilliger Mitglieder
011	an	m	<i>ZBFREST</i>	Restbetrag Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung freiwilliger Mitglieder
011	an	m	<i>BEITR2REST</i>	Wahlweise; z. B. zur Seemannskasse - Arbeitgeberanteil
011	an	m	<i>BEITR3REST</i>	Wahlweise; z. B. zur Seemannskasse - Arbeitnehmeranteil
011	an	m	<i>BEITRREST</i>	Restbetrag Pauschalsteuer für geringfügig entlohnt Beschäftigte

Es sind die Differenzbeträge zwischen voraussichtlicher und tatsächlicher Beitragsschuld des Vormonats mit zwei Nachkommastellen zu übermitteln.

4.7 Datensatz DSUV – Datensatz Beitragsabrechnung-Unfallversicherung

Die Träger der Rentenversicherung prüfen nach § 166 Abs. 2 SGB VII die Veranlagung der Unternehmen und für die Zuordnung der Entgelte der Versicherten zu den Gefahrklassen, wenn die Höhe des Beitrags zur Unfallversicherung nach Arbeitsentgelten bemessen wird.

Der Datensatz ist einmal je Kalenderjahr und dem Ordnungskriterium ([MANDANT](#)) zu übermitteln, wenn mit dem Datensatz Stammdaten (DSSD) der Unfallversicherung der BEITRAGSMASSTAB = 1 übermittelt wurde. Grundlage für die zu übermittelnde Beitragsabrechnung-Unfallversicherung sind die Daten, die aus dem Entgeltabrechnungsprogramm mittels Lohnnachweis (DSLN) an die Berufsgenossenschaft übermittelt wurde. Es sind nur die Daten für die jeweils letzte Übermittlung je Kalenderjahr zu übermitteln.

Zwingend ist der Datensatz ab dem Beitragsjahr 2028 zu erstellen.

Die Kennung dieses Datensatzes lautet DSUV.

Die Versionsnummer dieses Datensatzes für die Datensatzversion 3.6.0 ist die 01.
In der Datensatzversion 3.5.0 gibt es diesen Datensatz nicht.

4.7.1 Mandant

100	an	M	MANDANT	Mandant
-----	----	---	---------	---------

Das angegebene Ordnungskriterium muss mit einem vorher im DSAG ([Feld MANDANT](#)) übermittelten Ordnungskriterium übereinstimmen.

4.7.2 Betriebsnummer des UV-Trägers

015	an	m	BBNRUV	Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers
-----	----	---	--------	---

Es ist die achtstellige Betriebsnummer des Unfallversicherungsträgers gefolgt von Leerzeichen anzugeben, zu dem die Entgelte des Arbeitnehmers in den Lohnnachweis aufgenommen wurden.

4.7.3 Unternehmensnummer

020	an	m	UNRS	Unternehmensnummer des Betriebes / Betriebsteils beim zuständigen UV-Träger
-----	----	---	------	---

Es ist die Unternehmensnummer der Unfallversicherung zu übermitteln.

4.7.4 Zeitraum des Lohnnachweises

004	n	M	JAHR	Jahr, für welches der (Teil-) Lohnnachweis gemeldet wird.
-----	---	---	------	---

Es ist der Zeitraum des Lohnnachweises anzugeben, für den die Beitragsabrechnung-Unfallversicherung erstellt wurde. Es ist immer der letzte durch das Entgeltabrechnungsprogramm erstellte Lohnnachweis zu Grunde zu legen.

4.7.5 Anzahl der Gefahrtarifstellen

002	n	M	ANGTST	Anzahl veranlagter Gefahrtarifstellen
-----	---	---	--------	---------------------------------------

Gibt die Anzahl der veranlagten Gefahrtarifstellen für das im Feld [JAHR](#) angegebene Kalenderjahr an, welche wie folgt aufgebaut sind:

4.7.5.1 Angaben zur Gefahrtarifstelle

015	an	m	BBNRGTST	Betriebsnummer des UV-Trägers dessen Gefahrtarif angewendet
008	an	M	GTST	Gefahrtarifstelle

Es ist die Betriebsnummer des Unfallversicherungsträgers gefolgt von Leerzeichen anzugeben, dessen Gefahrtarifstelle Verwendung findet. Sofern der Unfallversicherungsträger identisch zum Feld BBNRUV ist, kann eine Angabe entfallen. Es sind dann Leerzeichen als Grundstellung zu übermitteln.

Da keine versicherungsfreien Beschäftigte zu übermitteln sind, darf die Gefahrtarifstelle nicht leer sein.

4.7.5.2 Anzahl der Beschäftigten zur Gefahrtarifstelle

006	n	M	ANBESCH	Anzahl Beschäftigten zu der GTST
-----	---	---	---------	----------------------------------

Gibt die Anzahl der Beschäftigten zur veranlagten Gefahrtarifstellen an, welche wie folgt aufgebaut sind:

4.7.5.2.1 Personalnummer des Arbeitnehmers

020	an	m	AZVU	Aktenzeichen Verursacher (Personalnummer)
-----	----	---	------	---

Die Angabe ist eine MUSS-Angabe, wenn das nachfolgende Feld für die Versicherungsnummer leer geliefert wird. Ansonsten ist das Feld eine Pflichtangabe, soweit bekannt.

4.7.5.2.2 Sozialversicherungsnummer der Rentenversicherung

012	an	m	VSNR	Deutsche Rentenversicherungsnummer
-----	----	---	------	------------------------------------

Die Angabe der Versicherungsnummer in der Form bbtmmjjassp ist eine MUSS-Angabe, wenn das vorangegangene Feld für die Personalnummer leer geliefert wird. Ansonsten ist das Feld eine Pflichtangabe, soweit bekannt.

4.7.5.2.3 UV-Brutto

010	n	m	UVBRUTTO	Tatsächliches UV-Entgelt gemäß Entgeltabrechnung
010	n	M	LNBRUTTO	UV-Entgelt für Lohnnachweis

Im Feld UVBRUTTO ist das für den Zeitraum des Lohnnachweises kumulierte unfallversicherungspflichtige Arbeitsentgelt anzugeben.

Beim Feld LNBRUTTO ist das Entgelt anzugeben, welches für die Ermittlung der Lohnsumme für den Lohnnachweis herangezogen wurde. Es ist also das gegebenenfalls auf den Höchstjahresverdienst des Unfallversicherungsträgers begrenzte Arbeitsentgelt anzugeben.

4.8 Datensatz DSAN – Datensatz Stammdaten Arbeitnehmer

Die Kennung dieses Datensatzes lautet DSAN.

Die Versionsnummer dieses Datensatzes für die Datensatzversion 3.6.0 ist die 09.
Für die Datensatzversion 3.5.0 ist die Version dieses Datensatzes die 08.

4.8.1 Mandant

100	an	M	MANDANT	Mandant
-----	----	---	---------	---------

Das angegebene Ordnungskriterium muss mit einem vorher im DSAG ([Feld MANDANT](#)) übermittelten Ordnungskriterium übereinstimmen.

4.8.2 Personalnummer des Arbeitnehmers

020	an	m	AZVU	Aktenzeichen Verursacher (Personalnummer)
-----	----	---	------	---

Die Angabe ist eine MUSS-Angabe, wenn das nachfolgende Feld für die Versicherungsnummer leer geliefert wird. Ansonsten ist das Feld eine Pflichtangabe, soweit bekannt.

4.8.3 Sozialversicherungsnummer der Rentenversicherung

012	an	m	VSNR	Deutsche Rentenversicherungsnummer
-----	----	---	------	------------------------------------

Die Angabe der Versicherungsnummer in der Form bbtmmjjassp ist eine MUSS-Angabe, wenn das vorangegangene Feld für die Personalnummer leer geliefert wird. Ansonsten ist das Feld eine Pflichtangabe, soweit bekannt.

Im Fall einer nachträglichen Erfassung der Versicherungsnummer in den Stammdaten oder einer Änderung der Versicherungsnummer, ist die (geänderte) Versicherungsnummer mit einem Änderungsdatum (siehe Pkt. [4.8.4.2](#)) zu übermitteln. Eine doppelte Übermittlung einer AZVU mit den bis dahin erstellten Entgeltabrechnungen in einem neuen Datensatz gilt es zu vermeiden.

4.8.4 Anzahl der Stammdatensätze

003	n	M	ANSTAN	Anzahl der angehängten Stammdatensätze
-----	---	---	--------	--

Gibt die Anzahl der übermittelten Zahl der Arbeitnehmerstammdaten an, welche wie folgt aufgebaut sind:

4.8.4.1 Gültigkeitsdatum

008	n	M	GLTAB	Gültigkeitsdatum
-----	---	---	-------	------------------

Es ist ausreichend, wenn die zum Beginn des Übermittlungszeitraums gültigen Stammdaten im Format „jhjjmmtt“ dargestellt werden und jede darauffolgende Änderung.

Ein monatlicher Aufbau des Datensatzes, ohne dass sich in den nachfolgenden Datensatzfeldern Änderungen ergeben haben, ist nicht notwendig.

4.8.4.2 Änderungsdatum

017	n	M	AENDDAT	Änderungsdatum
-----	---	---	---------	----------------

Es ist der Zeitpunkt zu übermitteln, an dem der Arbeitnehmerstammdatensatz geändert wurde, der für die Entgeltabrechnung Verwendung (IN-Periode) fand. Das Datum setzt sich aus den Teilen Datum (jhjjmmtt), Uhrzeit (hhmmss) und Millisekunden (msm) zusammen. Der Bereich der Millisekunden ist optional und kann auch mit Nullen befüllt sein.

Beispiel 1:

Prüfungszeitraum vom 01.01.2018 bis 31.12.2021
 Stammdaten gültig ab 01.01.2015
 1. Änderung am 05.01.2015
 2. Änderung am 15.07.2016
 3. Änderung am 06.11.2018
 4. Änderung am 03.04.2020

Lösung:

zu übermittelnde Stammdaten vom 06.11.2018 und 03.04.2020

Beispiel 2:

Mitarbeiter tritt am 01.02.2020 ein. Als Krankenkasse wurde die DAK-Gesundheit mit der BBNR 15035218 hinterlegt. Nach Meldung der Krankenkasse am 13.03. war die BBNR 48698890 zu verwenden.

Lösung:

DSAN hat zwei Gültigkeitszeiträume:
 GLTAB = 20200201 und AENDDAT = 20200213, BBNRKK 15035218
 GLTAB = 20200201 und AENDDAT = 20200313, BBNRKK 48698890

Die euBP ist ein Abbild der Echtabrechnung des Anwenders. Aus diesem Grund benötigen wir zwei Stammdatensätze, um die Abrechnungen korrekt beurteilen zu können.

Sofern im Abrechnungsprogramm kein Änderungszeitpunkt erfasst wird, ist das Gültigkeitsdatum an dieser Stelle zu wiederholen.

4.8.4.3 Bisherige Personalnummer

020	an	m	AZVUALT	Aktenzeichen Verursacher
-----	----	---	---------	--------------------------

Sofern der Arbeitnehmer bereits mit einer Personalnummer angelegt war und die Personalnummer geschlossen wurde, kann die bisherige Personalnummer hier mitgeteilt werden.

4.8.4.4 Weiterführende Personalnummer

020	an	m	AZVUWEITER	Aktenzeichen Verursacher
-----	----	---	------------	--------------------------

Wenn nach dem Schließen der Personalnummer eine neue vergeben wird, kann hier auf eine weiterführende Personalnummer verwiesen werden.

4.8.4.5 Daten zum Beschäftigungszeitraum im Betrieb bzw. Betriebsteil

008	an	m	ERSTEINTR	Datum des erstmaligen Eintritts in den Betrieb / Betriebsteil
008	n	M	EINTR	Datum des Eintritts in den Betrieb/ Betriebsteil
008	an	m	AUSTR	Datum des Austritts aus dem Betrieb/ Betriebsteil

Die Angaben zu den Beschäftigungszeiträumen sind im Format „jhjmmmtt“ zu übermitteln

Sofern kein Ersteintrittsdatum übermittelt wird, also das Feld mit Leerzeichen befüllt ist, ist mit dem Datenfeld EINTR das Datum des Eintritts zu übermitteln.

Für die Ein- und Austrittsdaten sind die arbeitsrechtlichen Zeiträume maßgebend.

4.8.4.6 Angabe zum Geschlecht

001	an	m	GE	Geschlecht des Mitarbeiters
-----	----	---	----	-----------------------------

Zulässig sind lediglich folgende Ausprägungen:

Grundstellung = keine Angabe
M = männlich
W = weiblich
X = unbestimmt
D = divers

4.8.4.7 Adresse des Mitarbeitenden

003	an	m	<i>LDKZ</i>	Länder- (Kfz-) Kennzeichen des Wohnsitzlandes
010	an	m	<i>PLZ</i>	Postleitzahl
034	an	m	<i>ORT</i>	Wohnsitz des Mitarbeiters
033	an	m	<i>STR</i>	Straßenbezeichnung des Wohnsitzes des Mitarbeiters
009	an	m	<i>HNR</i>	Hausnummer des Wohnsitzes des Mitarbeiters

Es ist die Meldeanschrift des Arbeitnehmers anzugeben.

Bei Inlandsanschriften ist das LDKZ mit Leerzeichen oder 'D' zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften ist das LDKZ gemäß Anlage 8 des Gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ in der jeweils gültigen Fassung anzugeben.

Die Hausnummer kann separat abgelegt werden. Es ist auch zulässig, die Hausnummer in das Feld Straße zu übernehmen.

4.8.4.8 Staatsangehörigkeit

003	an	m	<i>SASC</i>	Staatsangehörigkeitsschlüssel
-----	----	---	-------------	-------------------------------

Es ist der Staatsangehörigkeitsschlüssel gemäß Anlage 8 des Gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ in der jeweils gültigen Fassung anzugeben.

4.8.4.9 Todestag des Mitarbeitenden

008	an	m	<i>TODDAT</i>	Todestag des Mitarbeiters
-----	----	---	---------------	---------------------------

Zulässig sind numerische Zeichen in der Form „jhjjmmtt“ und Leerzeichen als Grundstellung.

4.8.4.10 Rechtskreis

001	an	M	<i>KENNZRK</i>	Rechtskreis der Arbeitsstätte
-----	----	---	----------------	-------------------------------

Zulässig sind bis 31.12.2024 folgende Ausprägungen:

- O – neues Bundesland einschließlich Ost-Berlin
- W – altes Bundesland einschließlich West-Berlin

Ab 01.01.2025 ist im Feld Rechtskreis nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.

4.8.4.11 Angaben zur Tätigkeit

025	an	m	<i>TT</i>	Art der Tätigkeit im Unternehmen (Klarschrift)
009	an	m	<i>TTSC</i>	Angaben zur Tätigkeit

Für den Tätigkeitsschlüssel (TTSC) ist entweder die Grundstellung oder der Schlüssel der Bundesagentur für Arbeit gemäß Anlage 5 des Gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ in der jeweils gültigen Fassung anzugeben.

4.8.4.12 Merkmale zur Beschäftigung

001	an	M	<i>KENNZGV</i>	Geringverdiener
001	an	m	<i>KENNZMF</i>	Merkmal für Mehrfachbeschäftigung
001	an	M	<i>KENNZMFB</i>	Merkmal für Mehrfachbezug

Die Datensatzfelder Geringverdiener (im Sinne von § 20 Abs. 3 SGB IV), Mehrfachbeschäftigung und Mehrfachbezug sind mit den Kennzeichen „J“ für Ja und „N“ für Nein zu übermitteln. Im Feld KENNZMF (Mehrfachbeschäftigung) ist auch die Grundstellung möglich, da durch den Wegfall im Meldeverfahren nicht mehr in allen Fällen die Information vorhanden ist.

Das Feld KENNZMFB ist mit „J“ zu liefern, wenn die Krankenkasse des Versorgungsbeziehers im Zahlstellen-Meldeverfahren mit dem DBKZ den Mehrfachbezug mit 2 oder 3 zurückgeliefert hat.

4.8.4.13 Statuskennzeichen

001	an	M	<i>KENNZSTA</i>	Statuskennzeichen für Familienangehörige bzw. GmbH-Gesellschafter
-----	----	---	-----------------	---

Es ist das für das Verfahren zur Statusfeststellung relevante Kennzeichen in den nachfolgenden Ausprägungen zu übermitteln:

- 1 = Ehegatte, Lebenspartner oder Abkömmling
- 2 = geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH

4.8.4.14 Betriebsnummer der Krankenkasse

015	an	m	<i>BBNRKK</i>	Betriebsnummer der Krankenkasse
-----	----	---	---------------	---------------------------------

Es ist die achtstellige Betriebsnummer gefolgt von Leerzeichen anzugeben. Maßgebend ist die für den/die Beschäftigte(n) zuständige Krankenkasse, bei der für den Mitarbeitenden eine gesetzliche oder freiwillige Krankenversicherung besteht.

Beschäftigte, die nicht der Versicherungspflicht in der Sozialversicherung unterliegen (z.B. Gesellschafter-Geschäftsführer), können auch in der Grundstellung (Leerzeichen) übermittelt werden. Die Angabe von 00000000 als Betriebsnummer führt zu einer Datenabweisung, da dies keine gültige Betriebsnummer ist.

4.8.4.15 Betriebsnummer des berufsständischen Versorgungsträgers

015	an	m	<i>BBNRVW</i>	BBNR des Trägers der berufsständischen Versorgung
-----	----	---	---------------	---

Die Betriebsnummer des Versorgungsträgers ist achtstellig gefolgt von Leerzeichen anzugeben.

4.8.4.16 Zusatzversorgungsanstalten

001	an	M	<i>KENZZVA</i>	Merkmal für die Zusatzversorgungsanstalt
035	an	m	<i>ZVA</i>	Name Zusatzversorgungsanstalt

Zulässig sind im Feld KENZZVA nur die nachfolgenden Angaben:

- 0 - keine Zusatzversorgung
- 1 - Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- 2 - Zusatzversorgung des Baugewerbes
- 3 - Sonstige Zusatzversorgungsanstalten

4.8.4.17 Baulohn

001	an	M	<i>KENNZBAU</i>	Baulohn (Bauhauptgewerbe)
-----	----	---	-----------------	---------------------------

Mit dem Kennzeichen „J“ für Ja sind gewerbliche Arbeitnehmer zu übermitteln, deren Tätigkeit in § 1 Abs. 2 der Baubetriebe-Verordnung vom 28.10.1980 (BGBl. I S. 2033) fallen. Ansonsten ist das Kennzeichen mit „N“ für Nein zu befüllen.

4.8.4.18 Wöchentliche Arbeitszeit

004	an	m	<i>AZWOECH</i>	Vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit in Stunden
-----	----	---	----------------	---

Die mit dem Arbeitnehmer vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit ist mit zwei Stellen nach dem Komma anzugeben.

4.8.4.19 Kennzeichen Übergangsbereich

001	an	M	<i>KENNZGLE</i>	Kennzeichen Übergangsbereich
-----	----	---	-----------------	------------------------------

Zulässig sind bei diesem Kennzeichen nur „J“ oder „N“.

- J = Ja regelmäßiges Arbeitsentgelt durchgehend innerhalb der Grenzen des § 20 Abs. 2 SGB IV (Übergangsbereich)
- N = Nein regelmäßiges kein Arbeitsentgelt innerhalb der der Grenzen des § 20 Abs. 2 SGB IV (Übergangsbereich) oder Verzicht

4.8.4.20 Kennzeichen Befreiung von der Versicherungspflicht

001	an	M	KENNZBEFRVP	Befreiung von der Versicherungspflicht durch Anhebung der Entgeltgrenzen
-----	----	---	-------------	--

Die Befreiung von der Versicherungspflicht für mindestens einen Versicherungszweig (Kranken-, Arbeitslosen- und/oder Pflegeversicherung) infolge der Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze über 450,01 Euro hinaus ist mit „J“ zu liefern.

J = Ja Es liegt ein Entgelt von 450,01 Euro bis zur Geringfügigkeitsgrenze vor und es wurde für mindestens einen Versicherungszweig auf die Versicherungspflicht verzichtet
N = Nein Für alle Versicherungszweige gilt der Übergangsbereich (Regelung bis 30.09.2022) weiter.

Sofern kein regelmäßiges Entgelt im Bereich von 450,01 Euro und 520,00 Euro vorliegt, ist die Grundstellung (Leerzeichen) zu übermitteln. Auch bei bestehender Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung (Feld [KENNZVERZRVPG](#)) ist die Grundstellung zu übermitteln.

4.8.4.21 Verzicht auf die Gleitzone in der RV

001	an	m	KENNZVERZGLE	Verzicht auf Reduzierung des AN-Anteils in der RV bei Gleitzone (nur in Datensatzversion 3.5.0)
-----	----	---	--------------	---

Es sind nur die Varianten „J“ für Ja, „N“ für Nein oder Leerzeichen als Grundstellung zulässig. Das Kennzeichen „J“ ist nur bis 30.06.2019 zulässig.

4.8.4.22 Verzicht auf die RV-Freiheit bei geringfügiger Beschäftigung (bis 31.12.2012)

001	an	M	KENNZVERZRVFGB	Verzicht auf Rentenversicherungsfreiheit bei geringfügiger Beschäftigung
-----	----	---	----------------	--

Es sind nur die Varianten „J“ für Ja, „N“ für Nein oder Leerzeichen als Grundstellung zulässig.

Hinweis: Nur gültig für geringfügige Beschäftigungen, die bis zum 31.12.2012 aufgenommen wurden. Danach ist mit Grundstellung zu liefern.

4.8.4.23 Verzicht auf die RV-Pflicht bei geringfügiger Beschäftigung (ab 01.01.2013)

001	an	M	KENNZVERZRVPG	Verzicht auf Rentenversicherungspflicht bei geringfügiger Beschäftigung
-----	----	---	---------------	---

Es sind nur die Varianten „J“ für Ja, „N“ für Nein oder Leerzeichen als Grundstellung zulässig.

Hinweis: Nur gültig für geringfügige Beschäftigungen, die ab dem 01.01.2013 aufgenommen werden. Davor ist mit Grundstellung zu liefern.

4.8.4.24 Merkmale zum Beschäftigten

001	an	M	<i>KENNZWG</i>	Merkmal für Wertguthabenvereinbarung
001	an	M	<i>KENNZELT</i>	Elterneigenschaft
001	an	M	<i>KENNZKG</i>	Ausgezahltes Kindergeld (nur in Datensatzversion 3.5.0)
001	an	M	<i>KENNZVBE</i>	Versorgungsbezugsempfänger
001	an	M	<i>KENNZRBZ</i>	Rentenbezieher

Es sind nur die Varianten „J“ für Ja und „N“ für Nein zulässig.

4.8.4.25 Angaben zur Altersteilzeit

Es handelt sich ausschließlich um Angaben zur Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz und nicht um Wertguthaben, die aus § 7b SGB IV resultieren.

001	an	M	<i>KENNZATZ</i>	Kennzeichen für das verwendete Altersteilzeitmodell
-----	----	---	-----------------	---

Zulässig sind im Feld KENNZATZ nur die nachfolgenden Angaben:

- 0 – keine Altersteilzeit
- 1 – Blockmodell
- 2 – Teilzeitmodell

001	an	M	<i>KENNZATZALT</i>	Kennzeichen Altfall ATZ (nur in Datensatzversion 3.5.0)
-----	----	---	--------------------	---

Es sind nur die Varianten „J“ für Ja und „N“ für Nein zulässig.

Nur bei Verträgen zur Altersteilzeit bis zum 30.06.2014 ist das Kennzeichen „J“ anzuwenden. In allen anderen Fällen ist „N“ zu übermitteln.

008	an	m	<i>ATZBG</i>	Beginn-Datum der Altersteilzeit
008	an	m	<i>ATZEN</i>	Ende-Datum der Altersteilzeit
008	an	m	<i>FPBEG</i>	Beginn der Freistellungsphase aufgrund Altersteilzeit

Zulässig sind numerische Zeichen in der Form jhjjmmtt und Leerzeichen als Grundstellung.

4.8.4.26 Angaben zu Wertguthaben

Es handelt sich ausschließlich um Wertguthaben, die aus § 7b SGB IV resultieren, und nicht um Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz.

008	an	m	<i>WGSBG</i>	Beginn-Datum der Wertguthabenvereinbarung
008	an	m	<i>WGSEN</i>	Ende-Datum der Wertguthabenvereinbarung
008	an	m	<i>WGSFPBEG</i>	Beginn der Freistellungsphase aufgrund der Wertguthabenvereinbarung

Zulässig sind numerische Zeichen in der Form jhjjmmtt und Leerzeichen als Grundstellung.

4.8.4.27 Knappschaftliche bzw. seemännische Besonderheiten

001	an	M	MMKN	Datenbaustein DBKN – Knappschaft
001	an	M	MMS3	Datenbaustein DBS3 – Seemännische

Es sind nur die Varianten „J“ für Ja und „N“ für Nein zulässig.

Bei der Übermittlung des Kennzeichens „J“ wird der Datenbaustein zu [knappschaftlichen](#) bzw. [seemännischen](#) Besonderheiten erwartet.

4.8.4.28 Anzahl der Gefahrtarifstellen

001	n	M	ANGTST	Anzahl verwendeter Gefahrtarifstellen
-----	---	---	--------	---------------------------------------

Bei ab 2009 gültigen Stammdaten ist mindestens eine Gefahrtarifstelle zu übermitteln.

4.8.4.28.1 Betriebsnummer des UV-Trägers

015	an	m	BBNRUV	Betriebsnummer des zuständigen UV-Trägers
-----	----	---	--------	---

Es ist die achtstellige Betriebsnummer des Unfallversicherungsträgers gefolgt von Leerzeichen anzugeben, zu dem die Entgelte des Arbeitnehmers in den Lohnnachweis aufgenommen wurden.

4.8.4.28.2 Mitgliedsnummer

020	an	m	UNRS	Unternehmensnummer des Betriebes / Betriebsteils beim zuständigen UV-Träger
-----	----	---	------	---

Es ist die Unternehmensnummer der Unfallversicherung zu übermitteln.

4.8.4.28.3 UV-Träger zur Gefahrtarifstelle

015	an	m	BBNRGTST	Betriebsnummer des UV-Trägers dessen Gefahrtarif angewendet
-----	----	---	----------	---

Es ist die Betriebsnummer des Unfallversicherungsträgers gefolgt von Leerzeichen anzugeben, dessen Gefahrtarifstelle Verwendung findet. Sofern der Unfallversicherungsträger identisch zum Feld BBNRUV ist, kann eine Angabe entfallen. Es sind dann Leerzeichen als Grundstellung zu übermitteln.

4.8.4.28.4 Prozentuale Aufteilung der Gefahrtarifstelle

003	an	m	GTSTSATZ	Prozentsatz der Gefahrtarifstelle von Hundert
-----	----	---	----------	---

Sofern ein Arbeitnehmer zu mehr als einer Gefahrtarifstelle zugeordnet wurde, ist hier die prozentuale Aufteilung anzugeben. Wenn nur eine Gefahrtarifstelle Anwendung findet, kann anstelle des Wertes 100 auch die Grundstellung (Leerzeichen) übermittelt werden.

4.8.4.29 Datenbaustein DBKN – Knappschaft

Der Datenbaustein DBKN wird nur dann erwartet und angenommen, wenn im Feld „[MMKN](#)“ der Stammdaten ein „J“ übermittelt wurde. Bei übermitteltem Kennzeichen „J“ und fehlendem Datenbaustein DBKN erfolgt eine Datenabweisung.

4.8.4.29.1 Kennung des Datenbausteins

004	an	M	KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt
-----	----	---	----	---

Es ist nur die Kennung „DBKN“ zulässig.

4.8.4.29.2 Knappschaftliche Besonderheiten

012	an	M	KNVTTSC	Tätigkeitsschlüssel Knappschaft
008	an	m	KNVENVS	Ende versicherungspflichtiges knappschaftliches Beschäftigungsverhältnis
002	an	m	KNVABKGD	Abkehrgrund Knappschaft

Die knappschaftlichen Besonderheiten sind gemäß Anlage 24 des Gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ in der jeweils gültigen Fassung anzugeben.

4.8.4.30 Datenbaustein DBS3 – Seemannische Besonderheiten

Der Datenbaustein DBS3 wird nur dann erwartet und angenommen, wenn im Feld „[MMS3](#)“ der Stammdaten ein „J“ übermittelt wurde. Bei übermitteltem Kennzeichen „J“ und fehlendem Datenbaustein DBS3 erfolgt eine Datenabweisung.

4.8.4.30.1 Kennung des Datenbausteins

004	an	M	KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt
-----	----	---	----	---

Es ist nur die Kennung „DBS3“ zulässig.

4.8.4.30.2 Seemännische Besonderheiten

002	an	M	<i>BERUFSGR</i>	Seemännische Berufsgruppen
002	an	M	<i>VERSART</i>	Versicherungsarten
002	an	M	<i>FZGR</i>	Fahrzeuggruppen
002	an	M	<i>PAT</i>	Patente

Die seemännischen Besonderheiten sind gemäß Anlage 23 des Gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ in der jeweils gültigen Fassung anzugeben.

4.8.4.30.3 Beitragspflicht zur Seemannskasse

001	an	M	<i>KENNZSMK</i>	Beitragspflicht zur SMK
-----	----	---	-----------------	-------------------------

Die Beitragspflicht zur Seemannskasse ist wie folgt zu übermitteln:

- 0 - nein
- 1 - AG- und AN-Anteil
- 2 - nur AG-Anteil

4.8.4.30.4 monatliche Durchschnittsheuer

010	an	M	<i>DHEUER</i>	monatliche Durchschnittsheuer lt. Beitragsübersicht (nur in Datensatzversion 3.6.0)
010	n	M	<i>DHEUER</i>	monatliche Durchschnittsheuer lt. Beitragsübersicht (nur in Datensatzversion 3.5.0)

Die monatliche Durchschnittsheuer ist mit zwei Nachkommastellen anzugeben. Ab der Datensatzversion 3.6.0 kann das Feld auch mit Leerzeichen für Zeiträume übermittelt werden, in denen das beitragspflichtige Entgelt nicht nach den Durchschnittsheuertabellen berechnet wird.

4.9 Datensatz DSLA – Datensatz Lohn Arbeitnehmer

Die Kennung dieses Datensatzes lautet DSLA.

Die Versionsnummer dieses Datensatzes für die Datensatzversion 3.6.0 ist die 09.
Für die Datensatzversion 3.5.0 ist die Version dieses Datensatzes die 08.

4.9.1 Mandant

100	an	M	MANDANT	Mandant
-----	----	---	---------	---------

Das angegebene Ordnungskriterium muss mit einem im DSAG ([Feld MANDANT](#)) übermittelten Ordnungskriterium übereinstimmen.

4.9.2 Personalnummer des Arbeitnehmers

020	an	m	AZVU	Aktenzeichen Verursacher (Personalnummer)
-----	----	---	------	---

Die Angabe ist eine MUSS-Angabe, wenn das nachfolgende Feld für die Versicherungsnummer leer geliefert wird. Ansonsten ist das Feld eine Pflichtangabe, soweit bekannt.

4.9.3 Sozialversicherungsnummer der Rentenversicherung

012	an	m	VSNR	Deutsche Rentenversicherungsnummer
-----	----	---	------	------------------------------------

Die Angabe der Versicherungsnummer in der Form bbtmmjjassp ist eine MUSS-Angabe, wenn das vorangegangene Feld für die Personalnummer leer geliefert wird. Ansonsten ist das Feld eine Pflichtangabe, soweit bekannt.

Im Fall einer nachträglichen Erfassung der Versicherungsnummer in den Stammdaten oder einer Änderung der Versicherungsnummer, ist die (geänderte) Versicherungsnummer mit einem Änderungsdatum (siehe Pkt. [4.8.4.2](#)) zu übermitteln. Eine doppelte Übermittlung einer AZVU mit den bis dahin erstellten Entgeltabrechnungen in einem neuen Datensatz gilt es zu vermeiden.

4.9.4 Anzahl der Entgeltabrechnungen

004	n	M	ANABRECH	Anzahl der Lohnabrechnungen des Arbeitnehmers im Übermittlungszeitraum
-----	---	---	----------	--

Gibt die Anzahl der übermittelten Zahl der Entgeltabrechnungen des Arbeitnehmers an, welche wie folgt aufgebaut sind:

4.9.4.1 Kalenderjahr der Abrechnung

004	n	M	KJ	Jahr der Abrechnung (FÜR-Periode)
-----	---	---	----	-----------------------------------

Es ist das Jahr im Format „jhjj“ anzugeben, für das die Abrechnung erfolgt ist.

4.9.4.2 Kalendermonat der Abrechnung

002	n	M	KM	Monat der Abrechnung (FÜR-Periode)
-----	---	---	----	------------------------------------

Es ist der Monat im Format „mm“ anzugeben, für das die Abrechnung erfolgt ist.

4.9.4.3 Erster Tag der Abrechnung

002	n	M	TAGVON	Erster Tag des Abrechnungszeitraums KM (FÜR-Periode)
-----	---	---	--------	--

Der erste Tag der Abrechnung ist im Format „tt“ anzugeben. Sofern der taggenaue Beginn des Abrechnungszeitraums nicht vorliegt, ist der Monatserste vorzugeben. Im Monat des Eintritts sollte der TAGVON nicht vor dem Eintrittsdatum ([EINTR](#)) liegen.

Das sich aus den Angaben TAGVON, KM und KJ ergebende Datum muss logisch sein.

4.9.4.4 Letzter Tag der Abrechnung

002	n	M	TAGBIS	Letzter Tag des Abrechnungszeitraums KM (FÜR-Periode)
-----	---	---	--------	---

Der letzte Tag der Abrechnung ist im Format „tt“ anzugeben. Sofern das taggenaue Ende des Abrechnungszeitraums nicht vorliegt, ist der Monatsletzte vorzugeben. Im Monat des Austritts sollte der TAGBIS nicht nach dem Austrittsdatum ([AUSTR](#)) liegen.

Das sich aus den Angaben TAGBIS, KM und KJ ergebende Datum muss logisch sein.

4.9.4.5 Jahr der Abrechnung

004	n	M	KJIN	Jahr der Abrechnung (IN-Periode)
-----	---	---	------	----------------------------------

Es ist das Kalenderjahr im Format „jhjj“ anzugeben, in dem die Abrechnung erfolgte.

4.9.4.6 Monat der Abrechnung

002	n	M	KMIN	Monat der Abrechnung (IN-Periode)
-----	---	---	------	-----------------------------------

Es ist der Kalendermonat im Format „mm“ anzugeben, in dem die Abrechnung erfolgte.

4.9.4.7 Art der Abrechnung

001	an	M	KENNZART	Kennzeichen der Art der Abrechnung
-----	----	---	----------	------------------------------------

Die erste Entgeltabrechnung für den Zeitraum der FÜR-Periode und der Abrechnungsnummer ist mit dem Kennzeichen „E“ zu übermitteln. Für jede Korrekturabrechnung ist das Kennzeichen „K“ zu verwenden. Bei Korrekturabrechnungen sind keine Differenzwerte, sondern die tatsächlichen Entgelte anzugeben.

Beispiel:

Lohnarten und Beträge aus der Ursprungsabrechnung:

Lohnart Gehalt 2.000,00 Euro

Lohnarten und Beträge aus der korrigierten Abrechnung:

Lohnart Gehalt 2.200,00 Euro

Lohnart Überstunden 300,00 Euro

Die Lohnarten und Beträge aus der Erstabrechnung sind nicht mit umgekehrten Vorzeichen zunächst auf „Null“ zu setzen, um im Anschluss die „neuen“ Lohnarten und Beträge zu übermitteln. Auch ist im Beispiel hier die Lohnart Gehalt in der Korrekturabrechnung nicht mit dem Unterschiedsbetrag zwischen Erst- und Korrekturabrechnung zu übermitteln. Es ist stets der vollständige Betrag anzugeben.

Soweit programmseitig bei nachträglich erstellten Abrechnungen keine Erstabrechnung erstellt werden konnte, sind diese Abrechnungen auch als Korrekturabrechnungen übermittelbar.

Wird eine Korrekturabrechnung im Prüfzeitraum durchgeführt, die einen Kalendermonat außerhalb des Prüfzeitraumes betrifft, ist die Beschreibung des Datensatzes Lohn Arbeitnehmer in den aktuell gültigen Grundsätzen für die euBP zu beachten: „Bei innerhalb des aktuellen Prüfzeitraums durchgeführten Korrekturabrechnungen, die eine Abrechnung außerhalb des aktuellen Prüfzeitraums betreffen, sind für diese Arbeitnehmer die Abrechnungsdaten für das gesamte Kalenderjahr des betroffenen Korrekturmonats zu liefern.“

Dazu folgendes Beispiel:

Prüfzeitraum vom 01.01.2019 bis 31.12.2023

Korrekturabrechnung in 07/2020 für 09/2017 aufgrund eines Urteils des Arbeitsgerichts

Zu liefernder Zeitraum:

Monat der Korrekturabrechnung 07/2020

Kalenderjahr der Für-Periode 2017

4.9.4.8 Abrechnungsdatum

017	n	M	ABRECHDAT	Abrechnungsdatum in der Form:
-----	---	---	-----------	-------------------------------

Es ist der Zeitpunkt der Abrechnung mit Datum (jhjmmmtt) und Uhrzeit (hhmmss) anzugeben. Die Angabe der Millisekunden (msm) ist optional und kann auch mit dem Wert 000 übermittelt werden.

4.9.4.9 Abrechnungsnummer

002	n	M	ABRNR	Abrechnungsfolgenummer
-----	---	---	-------	------------------------

Wenn mehrere Abrechnungen für den gleichen Abrechnungsmonat (FÜR-Periode) vorliegen, z.B. bei unständig Beschäftigten oder Mehrfachabrechnungen, ist die Abrechnungsnummer von "01" an aufsteigend zu füllen. Ansonsten ist die Grundstellung "00" zu verwenden.

Beispiel 1: (ausgelernter Azubi, mit anschließendem Wechsel von Ost nach West)

ABRNR 01:

TAGVON	01
TAGBIS	20
KM	08
BYGR	1111
PERSGR	102
KENNZRK	O

ABRNR 02:

TAGVON	21
TAGBIS	31
KM	08
BYGR	1111
PERSGR	101
KENNZRK	W

Beispiel 2: (Künstler mit mehreren Abrechnungszeiträumen und Korrekturen)

ABRNR 01:

TAGVON	09
TAGBIS	15
KM	02
KENNZART	E

ABRNR 01:

TAGVON	09
TAGBIS	14
KM	02
KENNZART	K

ABRNR 02:

TAGVON	17
TAGBIS	18
KM	02
KENNZART	E

ABRNR 03:

TAGVON	25
TAGBIS	28
KM	02
KENNZART	E

4.9.4.10 Kennzeichen Märzklause

001	an	M	KENNZMK	Anwendung der Märzklause
-----	----	---	---------	--------------------------

Zulässig sind lediglich folgende Ausprägungen:

J = Ja

N = Nein

Die Monate Januar, Februar oder März mit einmalig gezahltem Arbeitsentgelt, welches aufgrund der Regelung des § 23a Abs. 4 SGB IV (Märzklause) dem Vorjahr zuzurechnen ist, sind mit dem Kennzeichen „J“ zu übermitteln. Sofern die Märzklause keine Anwendung findet oder es sich um die übrigen Monate des Kalenderjahres handelt, ist das Kennzeichen „N“ zu verwenden.

4.9.4.11 Sozialversicherungstage

002	an	M	SVTG	mtl. SV-Tage
002	an	m	KVTG	mtl. KV-Tage
002	an	m	RVTG	mtl. RV-Tage
002	an	m	AVTG	mtl. AV-Tage
002	an	m	PVTG	mtl. PV-Tage

Für alle Beschäftigungsverhältnisse, die dem Grunde nach der Versicherungspflicht unterliegen, sind nach § 1 Abs. 1 BVV Sozialversicherungstage (SV-Tage) zu ermitteln. Ferner wird in § 1 Abs. 1 Nr. 6 EBV aufgeführt, dass die Angabe zu SV-Tagen in der Entgeltbescheinigung enthalten sein muss.

Sofern im Entgeltabrechnungsprogramm SV-Tage einheitlich für alle SV-Zweige vorhanden sind, ist es ausreichend, wenn diese übermittelt werden. Bei der Verwendung des Feldes „SVTG“ können die weiteren Felder leer übermittelt werden.

Für Beschäftigte, die mit der Beitragsgruppe 0000 abgerechnet wurden, werden dadurch die gesetzlich normierten SV-Tage übermittelt.

Wenn keine SV-Tage geführt werden, ist die Anzahl der Versicherungstage je Versicherungszweig anzugeben, für die eine Beitragspflicht zum jeweiligen Versicherungszweig im Abrechnungsmonat bestanden hat.

Sofern keine SV-Tage vorhanden sind, ist die Grundstellung zu übermitteln. Die Übermittlung von "00" stellt einen Wert dar.

Wenn das Feld "SV-Tage" in Grundstellung geliefert wird, sind Werte je Versicherungszweig zu liefern.

Für Arbeitnehmer, für die eine Befreiung zur gesetzlichen Rentenversicherung zugunsten eines berufsständischen Versorgungswerks vorliegt, sind die RV-Tage mit „00“ anzugeben, wenn nicht schon das Feld SV-Tage befüllt wurde.

4.9.4.12 Beitragszuschlag Pflegeversicherung

001	an	M	KENNZPVZ	Kennzeichen Beitragszuschlag Pflegeversicherung
-----	----	---	----------	---

Alle kinderlosen Mitglieder der sozialen Pflegeversicherung mit Ausnahme

- kinderloser Mitglieder, die vor dem 1. Januar 1940 geboren sind,
- Mitglieder bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres,
- Bezieher von Arbeitslosengeld II (ALG II) sowie
- Wehr- und Zivildienstleistende

müssen einen Beitragszuschlag zahlen. Soweit die Verpflichtung zur Zahlung des Beitragszuschlages besteht, ist ein „J“ zu liefern. Ansonsten das Kennzeichen „N“.

4.9.4.13 Anzahl der Kinder unter 25 Jahren

001	n	M	KINDER-UNTER-25	Anzahl der Kinder unter 25
001	an	m	KENNZDABPV	Anzahl aus dem Feld KINDER-UNTER-25 aus einem DaBPV-Abruf (nur in Datensatzversion 3.6.0)

Folgende Angaben sind in dem Feld KINDER-UNTER-25 möglich und zulässig:

- 2 = Abschlag für 2 Kinder unter 25
- 3 = Abschlag für 3 Kinder unter 25
- 4 = Abschlag für 4 Kinder unter 25
- 5 = Abschlag für 5 oder mehr Kinder unter 25

Um den Pflegeversicherungsbeitrag nach § 55 SGB XI nachvollziehen zu können, wird die Angaben zu den Kindern, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigt. So wird für Versicherte mit mehr als einem Kind - ab dem zweiten Kind bis zum fünften Kind - je Kind der Beitragssatz zur Pflegeversicherung reduziert (ab dem fünften Kind gleichbleibende Entlastung), sofern die Kinder noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben oder vollendet hätten. Demnach ist eine Angabe in diesem Feld entsprechend mit „2 = zwei Kinder“ bis „5 = fünf Kinder“ nur dann auszuwählen, wenn Versicherte mehrere Kinder haben, welche noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben oder vollendet hätten. Die Angabe in diesem Feld ist auch für Mitglieder notwendig, welche das 23. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, weil die Reduktion der Beiträge auch vor Überschreiten der Altersgrenze erfolgt.

Wird die Angabe der Kinder für Zeiten ab 01.07.2025 aus dem Datenaustausch Beitragsdifferenzierung in der Pflegeversicherung (DaBPV) übernommen und das Kennzeichen wird im Entgeltabrechnungsprogramm hinterlegt, ist dies im Feld KENNZDABPV mitzuteilen. Wird im Entgeltabrechnungsprogramm der Abruf aus dem DaBPV nicht historisch hinterlegt, ist das Feld genauso wie für Abrechnungen vor dem 01.07.2025 in Grundstellung zu liefern.

4.9.4.14 Sächsische Besonderheit in der Pflegeversicherung

001	an	M	KENNZPVS	Pflegeversicherung-Besonderheiten der Beitragstragung bei Betrieben / Betriebsteilen im Bundesland Sachsen
-----	----	---	----------	--

Es sind nur die Varianten „J“ für Ja und „N“ für Nein zulässig.

4.9.4.15 Personengruppe

003	n	m	PERSGR	Personengruppe
-----	---	---	--------	----------------

Es ist der Personengruppenschlüssel nach der Anlage 3 der Gemeinsamen Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung nach § 28b Abs. 2 SGB IV oder die Grundstellung zu übermitteln.

4.9.4.16 Beitragsgruppenschlüssel

001	n	M	BYGRKV	Beitragsgruppenschlüssel KV
001	n	M	BYGRRV	Beitragsgruppenschlüssel RV
001	n	M	BYGRAV	Beitragsgruppenschlüssel AV
001	n	M	BYGRPV	Beitragsgruppenschlüssel PV

Für den Beitragsgruppenschlüssel ist der Schlüssel gemäß Anlage 1 Teil 2 des Gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ in der jeweils gültigen Fassung anzugeben.

4.9.4.17 Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung für Pflichtversicherte

004	an	M	ZBPSATZ	Höhe des Zusatzbeitrages für KV-Pflichtversicherte
-----	----	---	---------	--

Für in der gesetzlichen Krankenversicherung Pflichtversicherte ist in diesem Feld der verwendete Beitragssatz mit zwei Stellen nach dem Komma zu übermitteln.

4.9.4.18 Betriebsnummer der Einzugsstelle

015	an	m	BBNREZU	Betriebsnummer der Einzugsstelle
-----	----	---	---------	----------------------------------

Es ist die achtstellige Betriebsnummer gefolgt von Leerzeichen anzugeben. Maßgebend ist die BBNR der Einzugsstelle, zu der die Beiträge entrichtet wurden.

Beschäftigte, die nicht der Versicherungspflicht in der Sozialversicherung unterliegen (z.B. Gesellschafter-Geschäftsführer), sind mit der Grundstellung (Leerzeichen) zu übermitteln. Die Angabe von 00000000 als Betriebsnummer führt zu einer Datenabweisung, da dies keine gültige Betriebsnummer ist.

4.9.4.19 Betriebsnummer und Beitragsgruppen der zweiten Einzugsstelle

001	an	m	BBNREZU2	Betriebsnummer der Minijob-Zentrale
-----	----	---	----------	-------------------------------------

Für Übergangsfälle im Übergangsbereich oder Fälle gemäß den Beispielen 25 und 26 der Geringfügigkeits-Richtlinien in der Fassung vom 14.12.2023, bei denen Beiträge zur gesetzlichen Krankenkasse als Einzugsstelle und zur Minijob-Zentrale zu entrichten sind, ist

an dieser Stelle mit der Ausprägung „J“ mitzuteilen, ob Beitragsgruppen zur Minijob-Zentrale vorhanden sind. Andernfalls, insbesondere wenn ausschließlich Beiträge zur Minijob-Zentrale zu entrichten sind, ist „N“ oder die Grundstellung (Leerzeichen) zu übermitteln.

In den nachfolgenden Feldern sind die Beitragsgruppen anzugeben, zu denen Beiträge zur Minijob-Zentrale entrichtet wurden.

001	n	M	BYGRKV2	Beitragsgruppenschlüssel KV
001	n	M	BYGRRV2	Beitragsgruppenschlüssel RV
001	n	M	BYGRAV2	Beitragsgruppenschlüssel AV
001	n	M	BYGRPV2	Beitragsgruppenschlüssel PV

Beispiel: Übergangsfall im Übergangsbereich ohne Befreiung von der Versicherungspflicht

PERSGR: 109
 BYGRKV: 1
 BYGRRV: 0
 BYGRAV: 1
 BYGRPV: 1
 BBNREZU: 45118687
 BBNREZU2: J
 BYGRKV2: 0
 BYGRRV2: 1
 BYGRAV2: 0
 BYGRPV2: 0

4.9.4.20 Betriebsnummer der Umlagekasse

015	an	m	BBNRKKUM	Betriebsnummer der Umlagekasse gemäß gRS AAG
-----	----	---	----------	--

Die Betriebsnummer ist achtstellig gefolgt von Leerzeichen anzugeben.

Bei freiwilligen Mitgliedern einer landwirtschaftlichen Krankenkasse und bei saisonal beschäftigten Nebenerwerbslandwirten, die Mitglied einer landwirtschaftlichen Krankenkasse sind, ist zuständige Umlagekasse die Krankenkasse, die der umlagepflichtige Arbeitgeber entsprechend gewählt hat.

Für Augenoptiker und Hörgeräteakustiker kann dies auch die brancheneigene Umlagekasse AKA (Augenoptiker Ausgleichskasse VVaG) mit der BBNR 33868451 sein.

Beschäftigte, die nicht der Versicherungspflicht in der Sozialversicherung unterliegen (z.B. Gesellschafter-Geschäftsführer), sind mit der Grundstellung (Leerzeichen) zu übermitteln. Die Angabe von 00000000 als Betriebsnummer führt zu einer Datenabweisung, da dies keine gültige Betriebsnummer ist.

4.9.4.21 verwendeter Umlagesatz

004	an	m	UMLSATZ	verwendeter Umlagesatz
-----	----	---	---------	------------------------

Sofern die Umlage U1 berechnet wurde, ist der verwendete Umlagesatz mit zwei Stellen nach dem Komma zu übermitteln. Es ist dabei der Prozentsatz für die Berechnung der Umlage U1 anzugeben. Es ist nicht der Erstattungssatz aus dem DSEK zu wiederholen. Ansonsten ist die Grundstellung (Leerzeichen) zu übermitteln.

Bei Betriebsprüfungen müssen die Beiträge zum Umlageverfahren überprüft werden können. Dabei ist maßgebend, welcher Umlagesatz U1 für die Berechnung des Umlagebeitrages tatsächlich verwendet wurde.

4.9.4.22 Währungsangabe

003	an	M	WG	Währung der Abrechnung entsprechend ISO-4217
-----	----	---	----	--

Sofern die Grundstellung (Leerzeichen) übermittelt wird, wird von der Währung Euro ausgegangen.

4.9.4.23 einheitliche Pauschsteuer

010	an	m	PAUSCHSTEUERGB	einheitliche Pauschal-steuer für geringfügig entlohnte Beschäftigung (monatlich)
-----	----	---	----------------	--

Sofern eine einheitliche Pauschalsteuer für geringfügig entlohnte Beschäftigung vorhanden ist, ist diese anzugeben. Es ist dabei irrelevant, wenn im Innenverhältnis die Pauschsteuer durch den Arbeitnehmer getragen wird.

4.9.4.24 Steuerklasse

001	an	m	STKL	Steuerklasse des Arbeitnehmers
-----	----	---	------	--------------------------------

Für geringfügig Beschäftigte, bei denen die einheitliche Pauschsteuer durch den Arbeitgeber entrichtet wird, ist die Grundstellung (Leerzeichen) zu übermitteln, ansonsten die dem Arbeitnehmer zugewiesene Steuerklasse.

4.9.4.25 Kirchensteuerpflicht

001	an	M	KISTPF	Kirchensteuerpflicht des Arbeitnehmers
-----	----	---	--------	--

Die Kirchensteuerpflicht ist nur mit den Kennzeichen „J“ für Ja und „N“ für Nein zu übermitteln.

4.9.4.26 Kinderfreibetrag

003	an	m	KIFRBTRG	Anzahl der Kinderfreibeträge
-----	----	---	----------	------------------------------

Der eingetragene Kinderfreibetrag ist mit einer Nachkommastelle anzugeben.

4.9.4.27 Steuerfreibeträge

010	an	m	EGSTFRBTRG	Sonstige Steuerfreibeträge des Arbeitnehmers (jhrl).
010	an	m	STFRBTRGMTL	Sonstige Steuerfreibeträge des Arbeitnehmers (mtl).

Der im elektronischen Verfahren (ELStAM) angegebene Steuerfreibetrag ist als Jahresbetrag im Feld EGSTFRBTRG und als monatlicher Anteil im Feld STFRBTRGMTL mit zwei Nachkommastellen anzugeben. Sofern kein Freibetrag eingetragen ist, ist die Grundstellung mit Leerzeichen zu übermitteln.

Beispiel 1:

Jahressteuerfreibetrag ab 01.01. des Jahres 1.200,00 €
daraus monatlicher Freibetrag ab 01.01. 100,00 €

Beispiel 2:

Jahressteuerfreibetrag ab 01.03. des Jahres 1.200,00 €
daraus monatlicher Freibetrag ab 01.03. 120,00 €

4.9.4.28 Gesamtbrutto

010	n	M	GESBRUTTO	Gesamtbrutto (monatlich)
-----	---	---	-----------	--------------------------

Gemäß Entgeltbescheinigungsverordnung (EBV) wird das Gesamtbrutto in der letzten Abrechnungsnummer für den Kalendermonat (FÜR-Periode) gebildet.

4.9.4.29 Ungemindertes SV-Brutto aus laufendem Arbeitsentgelt

010	an	m	SVBRUTTO	ungemindertes SV-Brutto (monatlich) aus laufendem Arbeitsentgelt
-----	----	---	----------	--

Es ist die Summe der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsentgelte ohne Berücksichtigung der Besonderheiten des Übergangsbereichs/der Gleitzone und der Mindestbeitragsbemessungsgrenzen bei geringfügiger Beschäftigung anzugeben.

4.9.4.30 Steuerbrutto aus laufenden Bezügen

010	an	m	STEUERBRUTTO	Steuerbrutto (monatlich aus laufenden Bezügen)
-----	----	---	--------------	--

Das Steuerbrutto aus laufenden Bezügen wird in der letzten Abrechnungsnummer für den Kalendermonat (FÜR-Periode) übermittelt.

Im Feld STEUERBRUTTO ist nur der Betrag anzugeben, der individuell versteuert wurde. Im Falle von pauschal versteuerten Entgelten ist dieser Wert in Grundstellung zu liefern, siehe auch [Beispiel 5 zu den Lohnarten](#).

4.9.4.31 SV-Brutto je Versicherungszweig aus laufendem Arbeitsentgelt

010	an	m	<i>KVBRUTTO</i>	KV-pflichtiges Arbeitsentgelt ohne Fiktiventgelte (KUG und ATZ) - lfd. unter Berücksichtigung der BBG
010	an	m	<i>RVBRUTTO</i>	RV-pflichtiges Arbeitsentgelt ohne Fiktiventgelte (KUG und ATZ) - lfd. unter Berücksichtigung der BBG
010	an	m	<i>AVBRUTTO</i>	AV-pflichtiges Arbeitsentgelt - lfd. unter Berücksichtigung der BBG
010	an	m	<i>PVBRUTTO</i>	PV-pflichtiges Arbeitsentgelt ohne Fiktiventgelte (KUG und ATZ) - lfd. unter Berücksichtigung der BBG

In Versicherungszweigen, in denen Versicherungsfreiheit oder keine Versicherungspflicht besteht, sind keine Bruttowerte zu übermitteln.

Bei der Ermittlung der Bruttowerte sind die Fiktiventgelte aufgrund von Kurzarbeit und Altersteilzeit ausgenommen. Andere Fiktiventgelte (z.B. nach dem IfSG oder bei Bezug von Qualifizierungsgeld) sind in den entsprechenden Versicherungszweigen mit anzugeben.

Bei geringfügig beschäftigten Arbeitnehmern, die ein Entgelt unterhalb der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage der Rentenversicherung erhalten, ist als RVBRUTTO die Mindestbeitragsbemessungsgrundlage zu übermitteln, wenn danach Beiträge entrichtet wurden.

Im jeweiligen Versicherungszweig vom SV-Brutto abweichende Bruttowerte sind entsprechend so zu übermitteln, wie sie der Beitragspflicht unterliegen (siehe Beispiele).

Beispiel 1: Geringfügige Beschäftigung unter Mindestbeitragsbemessungsgrundlage

Beitragsgruppe:	6100	
SVBRUTTO:	10000	(100,00 €)
KVBRUTTO:	10000	(100,00 €)
RVBRUTTO:	17500	(175,00 €)
AVBRUTTO:	Grundstellung (Leerzeichen)	
PVBRUTTO:	Grundstellung (Leerzeichen)	

Beispiel 2: Übergangsbereich ab 01.10.2022

Beitragsgruppe:	1111	
SVBRUTTO:	116667	(1.166,67 €)
KVBRUTTO:	110427	(1.104,27 €)
RVBRUTTO:	110427	(1.104,27 €)
AVBRUTTO:	110427	(1.104,27 €)
PVBRUTTO:	110427	(1.104,27 €)
BBGRUANBUEB:	95803	(958,03 €)

4.9.4.32 Umlagebrutto

010	an	m	<i>UMBRUTTO</i>	Umlagepflichtiges Arbeitsentgelt aus laufendem und für mehrere Abrechnungszeiträume kumuliert gezahlten Entgeltarten.
-----	----	---	-----------------	---

Es ist der Bruttowert anzugeben, der der Berechnung der Umlage U1 und/oder U2 zu Grunde gelegt wurde. Sofern ein Arbeitgeber sowohl U1- als auch U2-pflichtig ist, ist der Bruttobetrag immer identisch. Beide Werte dürfen nicht summiert werden.

Dem Umlagebrutto sind auch Lohnarten hinzuzurechnen, die dem Grunde nach laufendes Arbeitsentgelt sind, aber aus Vereinfachung wie einmalig gezahltes Arbeitsentgelt abgerechnet werden. Dies ist z.B. bei kumuliert gezahlten Überstunden der Fall.

4.9.4.33 UV-pflichtiges Arbeitsentgelt

010	n	M	<i>UVBRUTTO</i>	UV-pflichtiges Arbeitsentgelt aus laufendem und einmalig gezahltem Entgelt
-----	---	---	-----------------	--

Für die Angabe des UV-Bruttoentgelts sind nur numerische Zeichen vorgeschrieben. Arbeitgeber, bei denen die Unfallversicherungsbeiträge nicht nach Entgelten berechnet werden, geben als Wert 000 an (siehe auch Grundsätze zum UV-Meldeverfahren).

Bei einer Angabe ist stets das ungeminderte Arbeitsentgelt anzugeben. Es erfolgt keine Begrenzung auf den Höchstjahresarbeitsverdienst des Unfallversicherungsträgers.

4.9.4.34 Steuerbeträge aus laufenden Bezügen

010	an	m	<i>LOHNSTEUER</i>	Lohnsteuer laufend
010	an	m	<i>SOLI</i>	Solidaritätszuschlag laufend
010	an	m	<i>KIRCHENST</i>	Kirchensteuer laufend

Die Steuerbeträge aus laufenden Bezügen sind in der letzten Abrechnungsnummer für den Kalendermonat (FÜR-Periode) zu übermitteln.

Sofern ein Lohnsteuerjahresausgleich durch den AG durchgeführt wird, ist die laufende Lohnsteuer beim AN zu mindern. Der sich dann ergebene Steuerbetrag ist über die euBP zu übermitteln.

4.9.4.35 Beiträge aus laufendem Arbeitsentgelt

010	an	m	<i>KVBYAG</i>	KV-Beitrag AG ohne KV-Zusatzbeitrag aus laufend gezahltem Arbeitsentgelt ohne Fiktiventgelte (KUG und ATZ)
010	an	m	<i>KVBYAGZUSATZ</i>	KV-Zusatzbeitrag AG aus laufend gezahltem Arbeitsentgelt ohne Fiktiventgelte (KUG und ATZ)
010	an	m	<i>KVBYAN</i>	KV-Beitrag AN ohne KV-Zusatzbeitrag aus laufend gezahltem Arbeitsentgelt ohne Fiktiventgelte (KUG und ATZ)

010	an	m	KVBYANZUSATZ	KV-Zusatzbeitrag AN aus laufend gezahltem Arbeitsentgelt ohne Fiktiventgelte (KUG und ATZ)
010	an	m	RVBYAG	RV-Beitrag AG zur gesetzlichen Rentenversicherung aus laufend gezahltem Arbeitsentgelt ohne Fiktiventgelte (KUG und ATZ)
010	an	m	RVBYAN	RV-Beitrag AN zur gesetzlichen Rentenversicherung aus laufend gezahltem Arbeitsentgelt ohne Fiktiventgelte (KUG und ATZ)
010	an	m	AVBYAG	AV-Beitrag AG aus laufend gezahltem Arbeitsentgelt
010	an	m	AVBYAN	AV-Beitrag AN aus laufend gezahltem Arbeitsentgelt
010	an	m	PVBYAG	PV-Beitrag AG aus laufend gezahltem Arbeitsentgelt ohne Fiktiventgelte (KUG und ATZ)
010	an	m	PVBYAN	PV-Beitrag AN aus laufend gezahltem Arbeitsentgelt ohne Fiktiventgelte (KUG und ATZ)

Über die Datensatzbeschreibung hinausgehende Entgeltbestandteile (bspw. Rückrechnungsdifferenzen aus Nach- bzw. Überzahlung, Winterbauumlage, Arbeitgeber-Beitragszuschuss zur KV, Beiträge zu den Zusatzversorgungskassen, zur berufsständischen Versorgung sowie zu den Arbeitskammern Bremen und Saarland) sind über das im Datensatz vorhandene Konstrukt zur Abbildung von Lohnarten zu übermitteln. Es ist hierbei zu beachten, dass dieses Datenkonstrukt nicht mit den tatsächlichen Lohnarten im Entgeltabrechnungsprogramm gleichzusetzen ist.

Beiträge außerhalb der Fiktiventgelte vom Kurzarbeitergeld und Altersteilzeit, wie zum Beispiel IfSG oder auch Qualifizierungsgeld, sind hier zu berücksichtigen.

4.9.4.36 Umlagen aus laufendem Arbeitsentgelt

010	an	m	U1BYAG	U1-Beitrag AG aus laufendem und für mehrere Abrechnungszeiträume kumuliert gezahltem laufenden Arbeitsentgelt
010	an	m	U2BYAG	U2-Beitrag AG aus laufendem und für mehrere Abrechnungszeiträume kumuliert gezahltem laufenden Arbeitsentgelt
010	an	m	INSOBYAG	Insolvenzgeldumlage-Beitrag AG aus laufend gezahltem Arbeitsentgelt

In den Feldern U1BYAG und U2BYAG sind die sich aus dem Feld [UMBRUTTO](#) ergebenden Umlagen zu übermitteln.

4.9.4.37 Ungemindertes SV-Brutto aus einmalig gezahltem Arbeitsentgelt

010	an	m	SVBRUTTOEGA	ungemindertes SV-Brutto (monatlich) aus einmalig gezahltem Arbeitsentgelt
-----	----	---	-------------	---

Sofern ein ungemindertes SV-Brutto aus einmalig gezahltem Arbeitsentgelt vorhanden ist, ist dieses anzugeben.

Wertguthaben aus einer Vereinbarung zu Altersteilzeit oder einer Wertguthabenvereinbarung die aufgrund eines Störfalles aufgelöst werden, sind hier in der Höhe anzugeben, die der Beitragspflicht unterworfen wurde.

Beispiel:

Wertguthaben: 100.000 Euro → SVBRUTTOEGA = 100.000 Euro

SV-Luft: 80.000 Euro → KVBRUTTOEGA = 80.000 Euro

4.9.4.38 Steuerbrutto aus sonstigen Bezügen

010	an	m	STBRUTTOEGA	Steuerpflichtiges Brutto (monatlich) aus sonstigen Bezügen.
-----	----	---	-------------	---

Das Steuerbrutto aus sonstigen Bezügen wird in der letzten Abrechnungsnummer für den Kalendermonat (FÜR-Periode) übermittelt.

4.9.4.39 Steuerbeträge aus sonstigen Bezügen

010	an	m	LOHNSTEUEREGA	Lohnsteuer aus sonstigen Bezügen
010	an	m	SOLIEGA	Solidaritätszuschlag aus sonstigen Bezügen
010	an	m	KIRCHENSTEGA	Kirchensteuer aus sonstigen Bezügen

Die Steuerbeträge aus sonstigen Bezügen sind in der letzten Abrechnungsnummer für den Kalendermonat (FÜR-Periode) zu übermitteln.

4.9.4.40 SV-Brutto je Versicherungszweig aus einmalig gezahltem Arbeitsentgelt

010	an	m	KVBRUTTOEGA	KV-pflichtiges, einmalig gezahltes Arbeitsentgelt
010	an	m	RVBRUTTOEGA	RV-pflichtiges, einmalig gezahltes Arbeitsentgelt
010	an	m	AVBRUTTOEGA	AV-pflichtiges, einmalig gezahltes Arbeitsentgelt
010	an	m	PVBRUTTOEGA	PV-pflichtiges, einmalig gezahltes Arbeitsentgelt

Sofern ein beitragspflichtiges einmalig gezahltes Arbeitsentgelt je Versicherungszweig vorhanden ist, ist dieses anzugeben.

Der beitragspflichtige Teil je Versicherungszweig eines Wertguthabens aus einer Vereinbarung zu Altersteilzeit oder einer Wertguthabenvereinbarung die aufgrund eines Störfalles aufgelöst werden, sind hier anzugeben. Die anteilige Jahresbeitragsbemessungsgrenze findet für diese Fälle keine Anwendung.

4.9.4.41 Beitragsbemessungsgrundlage im Übergangsbereich (ab 01.10.2022)

010	an	m	BBGRUANBUEB	Bemessungsgrundlage für den Arbeitnehmerbeitrag innerhalb des Übergangsbereichs ab 01.10.2022.
-----	----	---	-------------	--

Das als Bemessungsgrundlage für den Arbeitnehmer ermittelte Entgelt im Übergangsbereich ab 01.10.2022 ist an dieser Stelle anzugeben.

Maßgebend ist der Wert, der für die Beitragsberechnung im Zweig der Rentenversicherung ermittelt wurde. Ist für die Rentenversicherung, zum Beispiel bei Personen, die von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreit wurden, keine Beitragsbemessungsgrundlage vorhanden, ist der Wert aus der Arbeitslosenversicherung heranzuziehen. Sollte keine Beitragsbemessungsgrundlage für die Arbeitslosenversicherung vorliegen, ist die der Krankenversicherung anzugeben.

4.9.4.42 Monatlicher Hinzurechnungsbetrag

010	an	m	<i>HINZUBTRG</i>	Hinzurechnungsbetrag (monatlich)
-----	----	---	------------------	----------------------------------

Der monatliche Hinzurechnungsbetrag nach ELStAM ist in der letzten Abrechnungsnummer für den Kalendermonat (FÜR-Periode) zu übermitteln.

Dieser Betrag wird bei StKI 1 bis 5 eingetragen, wenn eine weitere Beschäftigung (StKI 6) besteht und im ersten Beschäftigungsverhältnis das Entgelt unterhalb der Steuerfreibeträge liegt. Dadurch kann ein gewisser Steuerfreibetrag auf die weitere Beschäftigung übertragen werden.

4.9.4.43 Angaben zum Urlaub

005	an	m	<i>URLRESTVJ</i>	Resturlaub in Tagen (Vorjahr)
005	an	m	<i>URLGENOM</i>	im laufenden Kalenderjahr genommener Urlaub in Tagen (alter und neuer Urlaub)
005	an	m	<i>URLREST</i>	Resturlaub in Tagen
005	an	m	<i>URLUNBEZ</i>	unbezahlter Urlaub in Tagen

Bezieht die Person Baulohn ([KENNZBAU](#) im DSAN = "J"), sind die Werte zum Urlaub anzugeben.

Die Urlaubstage sind als numerische Werte mit zwei Nachkommastellen anzugeben.

Bei der Angabe von Resturlaub ist anzugeben, welcher Urlaubsanspruch im Monat der Abrechnung aus den Vorjahren (URLRESTVJ) bzw. aus dem laufenden Kalenderjahr (URLREST) besteht.

Mit den Feldern URLGENOM und URLUNBEZ wird mitgeteilt, wieviel Tage bezahlter bzw. unbezahlter Urlaub im Kalenderjahr bis zum Vormonat der Abrechnung beansprucht wurden.

4.9.4.44 Gesetzliches Netto

010	n	M	<i>NETTO</i>	gesetzliches Netto (monatlich)
-----	---	---	--------------	--------------------------------

Der sich aus dem Gesamtbrutto abzüglich der vom Arbeitnehmer zu tragenden Steuern und Sozialversicherungsbeiträge ergebende Betrag ist als gesetzliches Netto in der letzten Abrechnungsnummer für den Kalendermonat (FÜR-Periode) zu übermitteln.

4.9.4.45 Auszahlungsbetrag

010	n	M	<i>ZAHLBTRG</i>	Auszahlungsbetrag (monatlich)
-----	---	---	-----------------	-------------------------------

Der Auszahlungsbetrag ist in der letzten Abrechnungsnummer für den Kalendermonat (FÜR-Periode) zu übermitteln.

4.9.4.46 Angabe zu Arbeitstagen

002	an	m	<i>ANWESEND</i>	Anwesenheitstage (monatlich)
002	an	m	<i>FEHL</i>	Fehltag (monatlich, unbezahlte Tage)
002	an	m	<i>AU</i>	Krankheitstage (monatlich)

Insbesondere bei Tätigkeit von Behinderten in geschützten oder gleichgestellten Einrichtungen ist die Angabe im Feld ANWESEND zu tätigen.

Das Feld „AU“ kann auch mit der Grundstellung (Leerzeichen) befüllt werden, wenn sich die Krankheitstage auch aus dem Inhalt des Datenbausteins [DBFZ](#) ergeben.

4.9.4.47 Angabe zu Stunden

005	an	m	<i>BEZSTD</i>	bezahlte Stunden (monatlich)
005	an	m	<i>AUSTD</i>	Krankheitsstunden (monatlich)
005	an	m	<i>ZEITLOHNSTD</i>	Stunden mit Zeitlohn (monatlich)
005	an	m	<i>UESTD</i>	Überstunden (monatlich)

Alle Stunden sind als numerische Werte mit zwei Nachkommastellen zu liefern.

Im Feld BEZSTD sind die geleisteten Stunden unter Berücksichtigung von Auf- bzw. Abbaustunden aus Zeitkonten als bezahlte Stunden anzugeben. Ebenso sind Krankheitsstunden mit Entgeltfortzahlung sowie bezahlte Feiertags- und Urlaubsstunden im Feld BEZSTD zu berücksichtigen. Die tatsächlich geleisteten Stunden sowie Feiertags- und Urlaubsstunden, ohne Berücksichtigung von Auf- bzw. Abbaustunden, sind im Feld ZEITLOHNSTD darzustellen.

Im Ergebnis müssen die Angaben nach folgender Formel schlüssig sein:

$$\text{BEZSTD} = \text{ZEITLOHNSTD} + \text{AUSTD} + \text{UESTD}$$

Die Felder sind zu befüllen, wenn die Person Baulohn ([KENNZBAU](#) im DSAN = "J") bezieht.

4.9.4.48 Steuern nach einem Doppelbesteuerungsabkommen

010	an	m	<i>DOPPELST</i>	Summe der Steuern nach dem Doppelbesteuerungsabkommen
-----	----	---	-----------------	---

Sofern die Versteuerung einem Doppelbesteuerungsabkommen unterliegt und die Lohnsteuer durch den Arbeitgeber ins Ausland abgeführt wird, ist der Steuerbetrag hier anzugeben.

Auch bei einem Doppelbesteuerungsabkommen kann Lohnsteuer am Beschäftigungsort entrichtet werden. Diese wird dann bei der Steuererhebung am Wohnsitz berücksichtigt.

4.9.4.49 Anzahl der Lohnarten

003	n	M	ANLA	Anzahl Lohnarten
-----	---	---	------	------------------

Es ist die Anzahl der Lohnarten innerhalb der Entgeltabrechnung anzugeben. Die Lohnarten sind nach der Stelle 778 zu den Informationen aus der Entgeltabrechnung wiederzugeben. Das was als Lohnart zu übermitteln ist, ist an dieser Stelle mitzurechnen.

4.9.4.50 Kennzeichen über weitere vorhandene Datenbausteine

001	an	M	MMFZ	Datenbaustein DBFZ – Fehlzeiten
001	an	M	MMKG	Datenbaustein DBKG – Kurzarbeitergeld
001	an	M	MMVATZ	Datenbaustein DBVZ – Vortragswerte Altersteilzeit
001	an	M	MMAT	Datenbaustein DBAT – Altersteilzeit
001	an	M	MMVWG	Datenbaustein DBVW – Vortragswerte Wertguthaben
001	an	M	MMWG	Datenbaustein DBWG - Wertguthaben
001	an	M	MMS4	Datenbaustein DBS4 – Seemannische Besonderheiten (DSLA)

Es sind nur die Varianten „J“ für Ja und „N“ für Nein zulässig.

Bei Verwendung des Kennzeichens „J“ ist der entsprechende Datenbaustein nach den Lohnarten zu übermitteln.

Die Felder MMVATZ und MMAT sind dann zu befüllen, wenn eine Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz vorliegt. Handelt es sich um eine Wertguthabenvereinbarung nach § 7b SGB IV sind die Felder MMVWG und MMWG zu befüllen.

4.9.4.51 Angabe zu Lohnarten

4.9.4.51.1 Lohnart

015	an	M	LA	Lohnart
-----	----	---	----	---------

Es ist die Kurzbezeichnung der Lohnart anzugeben, in der Regel eine Lohnartennummer.

4.9.4.51.2 Bezeichnung der Lohnart

100	an	m	NAME	Bezeichnung der Lohnart
-----	----	---	------	-------------------------

In diesem Feld ist der Langtext der Lohnartenbezeichnung zu übermitteln.

4.9.4.51.3 Herkunft der Lohnart

001	an	M	<i>KENNZHERKUNFT</i>	Herkunft der Lohnart
-----	----	---	----------------------	----------------------

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich und zulässig:

0 bzw. Leerzeichen	=	keine Angabe
1	=	Standardlohnart
2	=	individuelle Lohnart

Als Standardlohnart werden Lohnarten angesehen, die vom Entgeltabrechnungsprogramm geliefert und durch den Anwender hinsichtlich der Lohnsteuer- und sv-rechtlichen Merkmale nicht änderbar sind. Im Gegenzug sind individuelle Lohnarten solche, die durch den Anwender in den Eigenschaften geändert oder selbst erzeugt wurden.

4.9.4.51.4 Verwendung der Lohnart

001	an	M	<i>KENNZVERW</i>	Verwendung der Lohnart
-----	----	---	------------------	------------------------

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich und zulässig:

0 bzw. Leerzeichen	=	keine Angabe
1	=	buchbare Lohnart
2	=	Rechen-/Systemlohnart
3	=	Infolohnart

Buchbare Lohnarten sind Lohnarten, die auf der Entgeltabrechnung nach der EBV dem Arbeitnehmer dargestellt werden. Alle anderen Lohnarten sind Rechen-/Systemlohnarten.

Als buchbare Lohnart sind auch Zuschüsse zur freiwilligen/privaten Krankenversicherung zu liefern (siehe auch Grundsatzdokument).

Als Rechen-/Systemlohnarten sind z.B. Hilfslohnarten, die den Rechenweg der buchbaren Lohnart darstellen/erklären zu übermitteln.

Gesetzlichen Abzüge aus den Feldern 285-394 und 538-647 der Entgeltabrechnung sind nicht als Rechen-/Systemlohnart zu übermitteln.

Weitere auf der Entgeltabrechnung vorhandene Informationen und Hinweise sind als Infolohnart zu übermitteln.

4.9.4.51.5 Kennzeichen Brutto/Netto

001	an	M	<i>KENNZBRUTTONETTO</i>	Bruttolohnart/ Nettobe- oder -abzüge
-----	----	---	-------------------------	--------------------------------------

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich und zulässig:

0	=	Brutto
1	=	Netto

Mit „0“ gekennzeichnete Lohnarten wirken sich auf das Gesamt-, Steuer- und/oder SV-Brutto aus.

Infolohnarten aus dem Feld KENNZVERW sind als Bruttolohnart zu übermitteln.

4.9.4.51.6 SV-Kennzeichen

001	an	M	KENNZSV	Kennzeichen SV
-----	----	---	---------	----------------

Folgende Angaben sind in diesem Feld bei der Angabe 0 im KENNZBRUTTONETTO möglich und zulässig:

- 0 = sv-freies Arbeitsentgelt
- 1 = laufendes Arbeitsentgelt
- 2 = einmalig gezahltes Arbeitsentgelt
- 3 = laufendes Arbeitsentgelt mit Freibetrag
- 4 = einmalig gezahltes Arbeitsentgelt mit Freibetrag
- 5 = umlagepflichtiges einmalig gezahltes Arbeitsentgelt (Vereinfachungsregel)
- 6 = Arbeitsentgelt aus Störfallabrechnungen bei Altersteilzeit oder Wertguthabenvereinbarungen (nur ab 3.6.0)

Lohnarten die automatisch die steuerlichen Freibeträge berücksichtigen, sind mit der Kennzeichnung 3 bzw. 4 zu liefern (siehe auch Beispiele unter Punkt [4.8.4.51.15](#)).

Bei Verwendung des Kennzeichens = 1 im Feld KENNZBRUTTONETTO ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Ebenso ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) bei der Verwendung des Kennzeichens = 3 im Feld KENNZVERW zulässig.

4.9.4.51.7 UV-Kennzeichen

001	an	M	KENNZUV	Kennzeichen UV
-----	----	---	---------	----------------

Folgende Angaben sind in diesem Feld bei der Angabe 0 im KENNZBRUTTONETTO möglich und zulässig:

- 0 = UV-freies Arbeitsentgelt
- 1 = UV-pflichtiges Entgelt
- 2 = UV-pflichtiges Entgelt mit Freibetrag

Lohnarten die automatisch die steuerlichen Freibeträge berücksichtigen, sind mit der Kennzeichnung 2 zu liefern.

Bei Verwendung des Kennzeichens = 1 im Feld KENNZBRUTTONETTO ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Ebenso ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) bei der Verwendung des Kennzeichens = 3 im Feld KENNZVERW zulässig.

4.9.4.51.8 Kennzeichen Steuer

001	an	M	KENNZSTEUER	Kennzeichen Steuer
-----	----	---	-------------	--------------------

Folgende Angaben sind in diesem Feld bei der Angabe 0 im KENNZBRUTTONETTO möglich und zulässig:

- 0 = steuerfreies Arbeitsentgelt
- 1 = laufendes Arbeitsentgelt
- 2 = sonstiges Arbeitsentgelt

- 3 = laufendes Arbeitsentgelt mit Freibetrag
- 4 = sonstiges Arbeitsentgelt mit Freibetrag
- 5 = Mehrjahresbesteuerung

Lohnarten die automatisch die steuerlichen Freibeträge berücksichtigen, sind mit der Kennzeichnung 3 bzw. 4 zu liefern.

Bei Verwendung des Kennzeichens = 1 im Feld KENNZBRUTTONETTO ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig. Ebenso ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) bei der Verwendung des Kennzeichens = 3 im Feld KENNZVERW zulässig.

4.9.4.51.9 Kennzeichen Steuerpflicht

001	an	M	KENNZSTPFL	Kennzeichen Steuerpflicht
-----	----	---	------------	---------------------------

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich und zulässig:

- 0 bzw. Leerzeichen = keine Angabe
- 1 = individuelle Steuer
- 2 = Pausch- und Pauschalsteuer

Bei pauschalisiertem Arbeitsentgelt (Kennzeichen = 2) wird im Feld [KENNZPAUSCHSTEUER](#) ein Wert zwischen 1 und 5 erwartet.

Bei Verwendung des Kennzeichens = 3 im Feld [KENNZVERW](#) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.

Bei steuerfreiem Arbeitsentgelt (Kennzeichen = 0 im Feld [KENNZSTEUER](#)) ist nur die Grundstellung zu übermitteln.

4.9.4.51.10 Art der Pauschalversteuerung

001	an	M	KENNZPAUSCHSTEUER	Pauschalsteuer
-----	----	---	-------------------	----------------

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich und zulässig:

- 0 bzw. Leerzeichen = keine Angabe
- 1 = Pauschalsteuer nach § 37b EStG
- 2 = Pauschalsteuer nach § 40 Abs. 1 EStG
- 3 = Pauschalsteuer nach § 40 Abs. 2 EStG
- 4 = Pauschalsteuer nach § 40a EStG
- 5 = Pauschalsteuer nach § 40b EStG

Die Angabe zur Pauschalsteuer ist notwendig, wenn im Feld [KENNZSTPFL](#) der Wert 2 = Pausch- und Pauschalsteuer angegeben wurde.

Bei Verwendung des Kennzeichens = 3 im Feld [KENNZVERW](#) ist nur die Grundstellung (Leerzeichen) zulässig.

4.9.4.51.11 Bezahlte Menge

007	an	m	BEZMENGE	Anzahl der gegen Entgelt geleisteten Arbeit.
-----	----	---	----------	--

Bei Zeit- bzw. Stücklohnarten ist an dieser Stelle die Menge mit zwei Nachkommastellen anzugeben.

Bei Lohnarten für den Abrechnungszeitraum, z.B. Monatsgehalt, betriebliche Altersvorsorge u.a., kann der Wert 1 („0000100“) angegeben werden. Leerzeichen als Grundstellung sind zulässig.

4.9.4.51.12 Verwendeter Faktor

012	an	m	FAKTOR	Faktor für nach Menge bezahlte Arbeitsleistung.
-----	----	---	--------	---

Als Faktor ist bei Zeit- bzw. Stücklohnarten der Stunden- bzw. Stücklohn mit vier Nachkommastellen anzugeben. Leerzeichen als Grundstellung sind zulässig.

Enthält die Lohnart einen prozentualen Zuschlag, ist der Zuschlag nicht bereits auf den Faktor anzuwenden. Vielmehr ist der Zuschlag in dem nachfolgenden Feld separat darzustellen.

4.9.4.51.13 Zu berücksichtigende Zuschläge

005	an	m	ZUSCHLAG	Faktor für Zuschläge in Prozent
-----	----	---	----------	---------------------------------

Prozentuale Zuschläge, wie zum Beispiel bei Sonn-, Feiertags- und Nachzuschläge oder für Überstunden, sind hier mit zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Grundstellung (Leerzeichen) ist zulässig.

4.9.4.51.14 Beträge aus Lohnart

010	n	M	LABTRGGES	Betrag aus Lohnart
010	n	M	LABTRGST	Steuerpflichtiger Betrag aus der Lohnart
010	n	M	LABTRGSV	Sozialversicherungspflichtiger Betrag aus der Lohnart

In den Feldern LABTRGST und LABTRGSV sind die sich aus der Lohnart ergebenden steuer- und sv-pflichtigen Beträge abzubilden. Im Feld LABTRGST ist nur der Betrag anzugeben, der individuell versteuert wurde.

Ein steuerpflichtiger Betrag ist nur dann anzugeben, wenn in dem Feld KENNZSTPFL der Wert 1 geliefert wird.

4.9.4.51.15 Beispiele zu Lohnarten

Beispiel 1: Nachzuschlag (20 Uhr bis 24 Uhr) für 10 Stunden mit 30,00 Euro Grundlohn

KENNZSV:	3	
KENNZUV:	1	
KENNZSTEUER:	3	
KENNZSTPFL:	1	
BEZMENGE:	0001000	
FAKTOR:	000000300000	(30,00 €)
ZUSCHLAG:	02500	(25%)
LABTRGGES:	0000007500	(75,00 €)
LABTRGST:	0000000000	
LABTRGSV:	0000001250	(12,50 €)

Beispiel 2: betriebliche Altersvorsorge über 4% der BBG in 2021, mtl. Betrag zur bAV in Höhe von 600,00 Euro als zusätzlicher Entgeltbestandteil

Variante a mit einer Lohnart

KM:	06	
NAME:	Direktversicherung (ab 2019)	
KENNZVERW:	1	
KENNZSV:	3	
KENNZUV:	2	
KENNZSTEUER:	3	
KENNZSTPFL:	1	
LABTRGGES:	0000060000	(600,00 €)
LABTRGST:	0000000000	
LABTRGSV:	0000019200	(192,00 €)

KM:	12	
NAME:	Direktversicherung (ab 2019)	
KENNZVERW:	1	
KENNZSV:	3	
KENNZUV:	2	
KENNZSTEUER:	3	
KENNZSTPFL:	1	
LABTRGGES:	0000060000	(600,00 €)
LABTRGST:	0000038400	(384,00 €)
LABTRGSV:	0000060000	(600,00 €)

Variante b mit zwei Lohnarten

KM:	06 und 12	
NAME:	Direktversicherung (ab 2019)	
KENNZVERW:	1	
KENNZSV:	0	
KENNZUV:	0	
KENNZSTEUER:	0	
KENNZSTPFL:	0	
LABTRGGES:	0000060000	(600,00 €)
LABTRGST:	0000000000	
LABTRGSV:	0000000000	

KM:	06	
NAME:	Direktversicherung (ab 2019)	
KENNZVERW:	2	
KENNZSV:	1	
KENNZUV:	1	
KENNZSTEUER:	1	
KENNZSTPFL:	1	
LABTRGGES:	0000000000	
LABTRGST:	0000000000	
LABTRGSV:	0000019200	(192,00 €)

KM:	12	
NAME:	Direktversicherung (ab 2019)	
KENNZVERW:	2	
KENNZSV:	1	
KENNZUV:	1	
KENNZSTEUER:	1	
KENNZSTPFL:	1	
LABTRGGES:	0000000000	
LABTRGST:	0000038400	(384,00 €)
LABTRGSV:	0000060000	(600,00 €)

Beispiel 3: Corona-Prämie in Höhe von 2.000,00 Euro

Variante a mit einer Lohnart

NAME:	Corona-Prämie	
KENNZSV:	4	
KENNZUV:	2	
KENNZSTEUER:	4	
KENNZSTPFL:	1	
LABTRGGES:	0000200000	(2.000,00 €)
LABTRGST:	0000050000	(500,00 €)
LABTRGSV:	0000050000	(500,00 €)

Variante b mit zwei Lohnarten

NAME:	Corona-Prämie st/sv-frei	
KENNZSV:	0	
KENNZUV:	0	
KENNZSTEUER:	0	
KENNZSTPFL:	0	
LABTRGGES:	0000150000	(1.500,00 €)
LABTRGST:	0000000000	
LABTRGSV:	0000000000	

NAME:	Corona-Prämie st/sv-pflichtig	
KENNZSV:	2	
KENNZUV:	1	
KENNZSTEUER:	2	
KENNZSTPFL:	1	
LABTRGGES:	0000050000	(500,00 €)
LABTRGST:	0000050000	(500,00 €)
LABTRGSV:	0000050000	(500,00 €)

Beispiel 4: GS/GF (nicht sv-pflichtig)

NAME:	Geschäftsführergehalt	
KENNZSV:	0	
KENNZUV:	0	
KENNZSTEUER:	1	
KENNZSTPFL:	1	
LABTRGGES:	0000500000	(5.000,00 €)
LABTRGST:	0000500000	(5.000,00 €)
LABTRGSV:	0000000000	

Beispiel 5: Lohnart mit pauschaler Lohnsteuer

Name:	Betriebsveranstaltung	
KENNZSV:	4	
KENNSUV:	2	
KENNZSTEUER:	2	
KENNZSTPFL:	2	
KENNZPAUSCHSTEUER:	3	
LABTRGGES:	0000050000	(500,00 €)
LABTRGST:	0000000000	
LABTRGSV:	0000020000	(200,00 €)

4.9.4.52 Datenbaustein DBFZ – Fehlzeiten

Der Datenbaustein DBFZ wird nur dann erwartet und angenommen, wenn im Feld [MMFZ](#) der Abrechnung ein „J“ übermittelt wurde. Bei übermitteltem Kennzeichen „J“ und fehlendem Datenbaustein DBFZ erfolgt eine Datenabweisung.

4.9.4.52.1 Kennung des Datenbausteins

004	an	M	KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt
-----	----	---	----	---

Die Kennung dieses Datenbausteins lautet DBFZ.

4.9.4.52.2 Inhalt der Fehlzeiten

Für jede in einem Monat erfasste Fehlzeit ist der nachfolgende Inhalt zu übermitteln. Die Anzahl richtet sich nach dem Feld „ANFZ“.

4.9.4.52.2.1 Schlüssel der Fehlzeiten

010	an	m	FZKENNZ	Schlüssel der Fehlzeit
-----	----	---	---------	------------------------

Es sind die betriebsinternen oder programmspezifischen Schlüssel oder ein Index gem. Anlage 3 "Fehlzeitenkatalog/-index" des Pflichtenheftes zur Systemuntersuchung zu übermitteln.

4.9.4.52.2.2 Zeitraum der Fehlzeit

002	n	M	<i>TAGVON</i>	Erster Tag dieser Fehlzeit im Abrechnungszeitraum KM (FÜR-Periode)
002	n	M	<i>TAGBIS</i>	Letzter Tag dieser Fehlzeit im Abrechnungszeitraum KM (FÜR-Periode)

Es sind der erste und der letzte Tag der Fehlzeit im Format „tt“ anzugeben. Zulässig sind nur die Werte 01 bis 31.

4.9.4.53 Datenbaustein DBKG – Kurzarbeitergeld

Der Datenbaustein DBKG wird nur dann erwartet und angenommen, wenn im Feld [MMKG](#) der Abrechnung ein „J“ übermittelt wurde. Bei übermitteltem Kennzeichen „J“ und fehlendem Datenbaustein DBKG erfolgt eine Datenabweisung.

Der DBKG ist nicht bei Bezug von Qualifizierungsgeld zu verwenden.

4.9.4.53.1 Kennung des Datenbausteins

004	an	M	<i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt
-----	----	---	-----------	---

Die Kennung dieses Datenbausteins lautet DBKG.

4.9.4.53.2 Art des Kurzarbeitergeldes

001	n	M	<i>KENNZKUG</i>	Kennzeichnung KUG / S-KUG (nur in Datensatzversion 3.6.0)
001	an	M	<i>KENNZKUG</i>	Kennzeichnung KUG / S-KUG (nur in Datensatzversion 3.5.0)

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich und zulässig:

0 = Kurzarbeitergeld (KUG)

1 = saisonales Kurzarbeitergeld (S-KUG)

4.9.4.53.3 Sollstunden

005	n	m	<i>SOLLSTD</i>	Sollstunden, die ohne den Arbeitsausfall zu leisten wären (monatlich)
-----	---	---	----------------	---

Die monatlichen Arbeitsstunden, die ohne Arbeitsausfall zu leisten waren, sind mit zwei Nachkommastellen anzugeben.

4.9.4.53.4 Ausgefallene Arbeitsstunden

005	n	M	AUSFSTD	Ausgefallene Arbeitsstunden laufender Monat
-----	---	---	---------	---

Die für den Monat wegen Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden, für die ein Anspruch auf Kurzarbeitergeld oder Krankengeld in Höhe von Kurzarbeitergeld besteht, sind mit zwei Nachkommastellen zu übermitteln.

4.9.4.53.5 Fiktiventgelte

010	an	m	FIKTIVAECHKV	Fiktiventgelt in der KV
010	an	m	FIKTIVAECHRV	Fiktiventgelt in der RV
010	an	m	FIKTIVAECHPV	Fiktiventgelt in der PV

Als Fiktiventgelt ist das auf 80% gekürzte ausgefallene Arbeitsentgelt zu melden. Dieses beträgt jedoch maximal die Differenz zwischen dem Ist-Entgelt und der Beitragsbemessungsgrenze des jeweiligen Versicherungszweiges.

Die Felder sind nur dann zu befüllen, wenn eine Pflichtversicherung in der Kranken- und/oder Rentenversicherung besteht.

4.9.4.53.6 Mindestbemessungsgrundlage bei behinderten Arbeitnehmern

010	an	m	FIKTIVAECHRVBEH	Unterschreiten des Mindestarbeitsentgelts bei behinderten Arbeitnehmern in geschützten Einrichtungen.
-----	----	---	-----------------	---

Auch bei behinderten Arbeitnehmern in Integrationsbetrieben ist das auf 80% gekürzte ausgefallene Arbeitsentgelt als Fiktiventgelt zu übermitteln. Liegt die Differenz zwischen Soll-Entgelt und Ist-Entgelt unter dem Mindestentgelt nach § 162 Nr. 2 SGB VI, ist dieser Betrag die Beitragsbemessungsgrundlage.

Die Mindestarbeitsentgeltregelung für behinderte Arbeitnehmer in geschützten Einrichtungen greift hier nicht.

4.9.4.53.7 Bruttoeinkommen aus anderer Beschäftigung/Tätigkeit

010	an	M	ANRECHISTAEG	Bruttoeinkommen aus anderer Beschäftigung/ selbst. Tätigkeit nach § 106 Abs. 3 SGB III (Anrechnung auf Istentgelt)
-----	----	---	--------------	--

Wird infolge der Kurzarbeit eine andere Beschäftigung oder selbständige Tätigkeit aufgenommen, ist das daraus resultierende Einkommen als zusätzliches Ist-Entgelt nach § 106 Abs. 3 SGB III zu berücksichtigen und in diesem Feld zu übermitteln.

4.9.4.53.8 Beiträge aus Fiktiventgelten

010	an	m	<i>FIKTIVKVBY</i>	Summe KV-Beitrag ohne KV-Zusatzbeitrag aus fiktivem Arbeitsentgelt
010	an	m	<i>FIKTIVRVBY</i>	Summe RV-Beitrag aus fiktivem Arbeitsentgelt
010	an	m	<i>FIKTIVPVBY</i>	Summe PV-Beitrag aus fiktivem Arbeitsentgelt
010	an	m	<i>FIKTIVKVBYZUSATZ</i>	Summe KV-Zusatzbeitrag aus fiktivem Arbeitsentgelt

Es sind die sich aus den Fiktiventgelten ergebenden Beiträge mit zwei Stellen nach dem Komma zu übermitteln. Sofern keine Pflichtversicherung in der Kranken- und/oder Rentenversicherung besteht, sind Leerzeichen als Grundstellung anzugeben.

4.9.4.54 Datenbaustein DBVZ – Vortragswerte Altersteilzeit

Der Datenbaustein DBVZ wird nur dann erwartet und angenommen, wenn im Feld [MMVATZ](#) der Abrechnung ein „J“ übermittelt wurde. Bei übermitteltem Kennzeichen „J“ und fehlendem Datenbaustein DBVZ erfolgt eine Datenabweisung.

Die Vortragswerte sind mit dem ersten Monat des Lieferzeitraumes zu übermitteln.

Beispiel:

Prüftermin am	16.04.2027
Lieferzeitraum:	01.01.2022 bis 31.03.2027
Zeitpunkt für die Bildung der SV-Luft	31.12.2021

4.9.4.54.1 kumulierte SV-Luft

010	n	M	<i>KVSVLUFT</i>	SV-Luft KV
010	n	M	<i>RVSVLUFT</i>	SV-Luft RV
010	n	M	<i>AVSVLUFT</i>	SV-Luft AV
010	n	M	<i>PVSVLUFT</i>	SV-Luft PV

Es ist die Differenz zwischen dem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt und der Beitragsbemessungsgrenze kumuliert seit Beginn des Vertrages bis zum Vormonat des Übermittlungszeitraumes zu liefern.

4.9.4.54.2 kumulierte abgegrenzte SV-Luft bei Alternativ-/Optionsmodell

010	an	m	<i>KVABGEGRSVLUFTSUM</i>	KV-beitragspflichtiger Teil des Wertguthabens
010	an	m	<i>RVABGEGRSVLUFTSUM</i>	RV-beitragspflichtiger Teil des Wertguthabens
010	an	m	<i>AVABGEGRSVLUFTSUM</i>	AV-beitragspflichtiger Teil des Wertguthabens
010	an	m	<i>PVABGEGRSVLUFTSUM</i>	PV-beitragspflichtiger Teil des Wertguthabens

Die abgegrenzte SV-Luft ist ausschließlich beim Alternativ-/Optionsmodell zu bilden. Der kumulierte Betrag resultiert aus dem Vergleich der SV-Luft und des Entgeltguthabens und ist

seit Beginn des Vertrages bis zum Vormonat des Übermittlungszeitraumes zu bilden. Dies ist laut Rundschreiben der Spitzenverbände vom 02.11.2010 zum Altersteilzeitgesetz im [Blockmodell](#) aber nur für die Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung zulässig, nicht aber für die Rentenversicherung. Somit ist in diesen Fällen für die Rentenversicherung auch kein abgegrenzter Wert nach dem Optionsmodell zu liefern. Für die Rentenversicherung sind ausschließlich die Felder SUM und RVSVLUFT zu liefern.

4.9.4.55 Datenbaustein DBAT – Altersteilzeit

Der Datenbaustein DBAT wird nur dann erwartet und angenommen, wenn im Feld [MMAT](#) der Abrechnung ein „J“ übermittelt wurde. Bei übermitteltem Kennzeichen „J“ und fehlendem Datenbaustein DBAT erfolgt eine Datenabweisung.

4.9.4.55.1 Kennung des Datenbausteins

004	an	M	KE	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt
-----	----	---	----	---

Die Kennung dieses Datenbausteins lautet DBAT.

4.9.4.55.2 Art des Altersteilzeitmodells

001	n	M	ATZMODELL	Art des gewählten Altersteilzeitmodells (nur in Datensatzversion 3.6.0)
001	an	M	ATZMODELL	Art des gewählten Altersteilzeitmodells (nur in Datensatzversion 3.5.0)

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich und zulässig:

- 0 = Summenfeldermodell
- 1 = Alternativ-/Options-Modell

4.9.4.55.3 zusätzliche beitragspflichtige Einnahme in der RV

010	n	M	BYPFLEINRV	Summe der zusätzlichen beitragspflichtigen Einnahme in der RV (monatlich)
-----	---	---	------------	---

Es ist die zusätzliche beitragspflichtige Einnahme für die RV anzugeben. Diese ist 80 % des Regelarbeitsentgelts für die Altersteilzeit ([REGELAEG](#)), begrenzt auf den Unterschiedsbetrag ([UNTERSCHIEDSBTRG](#)) zwischen 90 % der monatlichen Beitragsbemessungsgrenze und dem Regelarbeitsentgelt, höchstens bis zur Beitragsbemessungsgrenze.

4.9.4.55.4 Summe meldepflichtiges Entgelt bei Störfall

010	n	m	EG	Summe meldepflichtiges Entgelt bei Störfall ATZ (nur in Datensatzversion 3.6.0)
010	n	M	EG	Summe meldepflichtiges Entgelt bei Störfall ATZ (nur in Datensatzversion 3.5.0)

Für den Fall, dass das Wertguthaben nicht wie vereinbart für eine laufende Freistellung von der Arbeit verwendet wird (Störfall), sieht § 23b Abs. 2 bis 3 SGB IV ein besonderes Beitragsberechnungsverfahren vor. Die sich hiernach ergebenden Beitragsbemessungsgrundlagen sind in der Entgeltabrechnung (Entgeltkonto) mindestens kalenderjährlich darzustellen. Zinserträge aus dem Wertguthaben sind, soweit die Vertragsparteien nichts Abweichendes vereinbart haben, dem Wertguthaben zuzurechnen.

Im Feld EG ist mindestens einmal kalenderjährlich der Betrag zu übermitteln, der bei einem Störfalleintritt im maßgeblichen Abrechnungszeitraum als Meldeentgelt bei Störfall ATZ (GdA 55) zu melden wäre.

4.9.4.55.5 Angespertes Wertguthaben

010	n	m	SUM	Summe des seit dem Beginn der Vereinbarung angesparten Wertguthabens ATZ (nur in Datensatzversion 3.6.0)
010	an	m	SUM	Summe des seit dem Beginn der Vereinbarung angesparten Wertguthabens ATZ (nur in Datensatzversion 3.5.0)
010	an	m	SUMOST	Summe des seit dem Beginn der Vereinbarung angesparten Wertguthabens ATZ Ost
010	an	m	SUMWEST	Summe des seit dem Beginn der Vereinbarung angesparten Wertguthabens ATZ West

Im Feld SUM ist das gesamte angesparte Wertguthaben anzugeben. Das Feld SUMOST ist mit dem im Rechtskreis Ost angesparten Wertguthaben zu befüllen. Das Feld SUMWEST ist mit dem im Rechtskreis West angesparten Wertguthaben zu befüllen. Das ab 01.01.2025 im einheitlichen Rechtskreis angesparte Wertguthaben ergibt sich aus der Differenz von SUM abzüglich SUMOST und SUMWEST.

4.9.4.55.6 SV-pflichtiges Arbeitsentgelt aus Wertguthaben

010	an	m	KVPFLAEGSUM	KV-pflichtiges Arbeitsentgelt aus angespartem Wertguthaben (kumuliert seit Beginn der Vereinbarung)
010	an	m	RVPFLAEGSUM	RV-pflichtiges Arbeitsentgelt aus angespartem Wertguthaben (kumuliert seit Beginn der Vereinbarung)
010	an	m	AVPFLAEGSUM	AV-pflichtiges Arbeitsentgelt aus angespartem Wertguthaben (kumuliert seit Beginn der Vereinbarung)
010	an	m	PVPFLAEGSUM	PV-pflichtiges Arbeitsentgelt aus angespartem Wertguthaben (kumuliert seit Beginn der Vereinbarung)

Es sind die beitragspflichtigen Entgeltguthaben je Versicherungszweig zu übermitteln.

4.9.4.55.7 Unterschiedsbetrag

010	an	m	<i>UNTERSCHIEDSBTRG</i>	Betrag nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe b des Altersteilzeitgesetzes
-----	----	---	-------------------------	---

Die zusätzliche beitragspflichtige Einnahme ist der Betrag zwischen dem Arbeitsentgelt für die Altersteilzeitarbeit und mindestens 90 v. H. des bisherigen Arbeitsentgelts, höchstens jedoch bis zur jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze der Rentenversicherung.

4.9.4.55.8 Regelarbeitsentgelt

010	n	M	<i>REGLAEG</i>	Betrag nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a des Altersteilzeitgesetzes
-----	---	---	----------------	---

Regelarbeitsentgelt ist das auf einen Monat entfallende sozialversicherungspflichtige Arbeitsentgelt, das der Arbeitgeber im Rahmen des Altersteilzeitarbeitsverhältnisses regelmäßig zu zahlen hat.

4.9.4.55.9 SV-Luft

010	n	M	<i>KVSVLUFT</i>	SV-Luft KV
010	n	M	<i>RVSVLUFT</i>	SV-Luft RV
010	n	M	<i>AVSVLUFT</i>	SV-Luft AV
010	n	M	<i>PVSVLUFT</i>	SV-Luft PV

Es sind die monatlichen Differenzen zwischen dem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt und der Beitragsbemessungsgrenze des jeweiligen Versicherungszweiges anzugeben.

4.9.4.55.10 abgegrenzte SV-Luft bei Alternativ-/Optionsmodell

010	an	m	<i>KVABGEGRSVLUFTSUM</i>	KV-beitragspflichtiger Teil des Wertguthabens
010	an	m	<i>RVABGEGRSVLUFTSUM</i>	RV-beitragspflichtiger Teil des Wertguthabens
010	an	m	<i>AVABGEGRSVLUFTSUM</i>	AV-beitragspflichtiger Teil des Wertguthabens
010	an	m	<i>PVABGEGRSVLUFTSUM</i>	PV-beitragspflichtiger Teil des Wertguthabens

Die abgegrenzte SV-Luft ist ausschließlich beim Alternativ-/Optionsmodell zu bilden. Der Betrag resultiert aus dem Vergleich der SV-Luft und des Entgeltguthabens. Dies ist laut Rundschreiben der Spitzenverbände vom 02.11.2010 zum Altersteilzeitgesetz im [Blockmodell](#) aber nur für die Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung zulässig, nicht aber für die Rentenversicherung. Somit ist in diesen Fällen für die Rentenversicherung auch kein abgegrenzter Wert nach dem Optionsmodell zu liefern. Für die Rentenversicherung sind ausschließlich die Felder SUM und RVSVLUFT zu liefern.

4.9.4.56 Datenbaustein DBVW – Vortragswerte Wertguthaben

Der Datenbaustein DBVZ wird nur dann erwartet und angenommen, wenn im Feld [MMVWG](#) der Abrechnung ein „J“ übermittelt wurde. Bei übermitteltem Kennzeichen „J“ und fehlendem Datenbaustein DBVZ erfolgt eine Datenabweisung.

Die Vortragswerte sind mit dem ersten Monat des Lieferzeitraumes zu übermitteln.

Beispiel:

Prüftermin am	16.04.2023
Lieferzeitraum:	01.01.2018 bis 31.03.2023
Zeitpunkt für die Bildung der SV-Luft	31.12.2017

4.9.4.56.1 kumulierte SV-Luft

010	n	M	<i>KVSVLUFT</i>	SV-Luft KV
010	n	M	<i>RVSVLUFT</i>	SV-Luft RV
010	n	M	<i>AVSVLUFT</i>	SV-Luft AV
010	n	M	<i>PVSVLUFT</i>	SV-Luft PV

Es ist die Differenz zwischen dem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt und der Beitragsbemessungsgrenze kumuliert seit Beginn des Vertrages bis zum Vormonat des Übermittlungszeitraumes zu liefern.

4.9.4.56.2 kumulierte abgegrenzte SV-Luft bei Alternativ-/Optionsmodell

010	an	m	<i>KVABGEGRSVLUFTSUM</i>	KV-beitragspflichtiger Teil des Wertguthabens
010	an	m	<i>RVABGEGRSVLUFTSUM</i>	RV-beitragspflichtiger Teil des Wertguthabens
010	an	m	<i>AVABGEGRSVLUFTSUM</i>	AV-beitragspflichtiger Teil des Wertguthabens
010	an	m	<i>PVABGEGRSVLUFTSUM</i>	PV-beitragspflichtiger Teil des Wertguthabens

Der sich aus dem Vergleich der SV-Luft und des Entgeltguthabens resultierende beitragspflichtige Teil je Versicherungszweig des Wertguthabens ist kumuliert seit Beginn des Vertrages bis zum Vormonat des Übermittlungszeitraumes zu liefern.

4.9.4.57 Datenbaustein DBWG – Wertguthaben

Der Datenbaustein DBWG wird nur dann erwartet und angenommen, wenn im Feld [MMWG](#) der Abrechnung ein „J“ übermittelt wurde. Bei übermitteltem Kennzeichen „J“ und fehlendem Datenbaustein DBWG erfolgt eine Datenabweisung.

4.9.4.57.1 Kennung des Datenbausteins

001 - 004	004	an	M	<i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt
-----------	-----	----	---	-----------	---

Die Kennung dieses Datenbausteins lautet DBWG.

4.9.4.57.2 Art des Wertguthabenmodells

001	n	M	WGMODELL	Art des gewählten Wertguthabenmodells (nur in Datensatzversion 3.6.0)
001	an	M	WGMODELL	Art des gewählten Wertguthabenmodells (nur in Datensatzversion 3.5.0)

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich und zulässig:

0 = Summenfeldermodell

1 = Alternativ-/Options-Modell

4.9.4.57.3 Höhe des Wertguthabens

010	n	M	SUMGES	Summe Wertguthaben § 7e SGB IV
010	n	M	SUMGESO	Summe Wertguthaben § 7e SGB IV Ost
010	n	M	SUMGESW	Summe Wertguthaben § 7e SGB IV West

Im Feld SUMGES ist das gesamte angesparte Wertguthaben anzugeben. Das Feld SUMGESO ist mit dem im Rechtskreis Ost angesparten Wertguthaben zu befüllen. Das Feld SUMGESW ist mit dem im Rechtskreis West angesparten Wertguthaben zu befüllen. Das ab 01.01.2025 im einheitlichen Rechtskreis angesparte Wertguthaben ergibt sich aus der Differenz von SUMGES abzüglich SUMGESO und SUMGESW.

4.9.4.57.4 SV-pflichtiges Arbeitsentgelt aus Wertguthaben

010	an	m	KVPFLAEGSUM	KV-pflichtiges Arbeitsentgelt aus angespartem Wertguthaben
010	an	m	RVPFLAEGSUM	RV-pflichtiges Arbeitsentgelt aus angespartem Wertguthaben
010	an	m	KNVPFLAEGSUM	KNV-pflichtiges Arbeitsentgelt aus angespartem Wertguthaben
010	an	m	AVPFLAEGSUM	AV-pflichtiges Arbeitsentgelt aus angespartem Wertguthaben
010	an	m	PVPFLAEGSUM	PV-pflichtiges Arbeitsentgelt aus angespartem Wertguthaben

Es ist das sich aus dem Wertguthaben ergebene beitragspflichtige Arbeitsentgelt je Sozialversicherungszweig anzugeben. Es sind die kumulierten Werte aus Ost und West zu bilden.

4.9.4.57.5 UV-pflichtiges Arbeitsentgelt aus Wertguthaben

010	an	m	UVPFLAEGSUM	UV-pflichtiges Arbeitsentgelt aus angespartem Wertguthaben
-----	----	---	-------------	--

Es ist das sich aus dem Wertguthaben bis 31.12.2008 ergebene beitragspflichtige Arbeitsentgelt zur Unfallversicherung anzugeben.

4.9.4.57.6 SV-Luft

010	n	M	<i>KVSVLUFT</i>	SV-Luft KV
010	an	m	<i>RVSVLUFT</i>	SV-Luft RV
010	an	m	<i>KNVSVLUFT</i>	SV-Luft KnV
010	n	M	<i>AVSVLUFT</i>	SV-Luft AV
010	n	M	<i>PVSVLUFT</i>	SV-Luft PV

Es sind die monatlichen Differenzen zwischen dem beitragspflichtigen Arbeitsentgelt und der Beitragsbemessungsgrenze des jeweiligen Versicherungszweiges anzugeben. Es sind die kumulierten Werte aus Ost und West zu bilden.

4.9.4.57.7 abgegrenzte SV-Luft bei Alternativ-/Optionsmodell

010	an	m	<i>KVABGEGRSVLUFTSUM</i>	KV-beitragspflichtiger Teil des Wertguthabens
010	an	m	<i>RVABGEGRSVLUFTSUM</i>	RV-beitragspflichtiger Teil des Wertguthabens
010	an	m	<i>KNVABGEGRSVLUFTSUM</i>	KnV-beitragspflichtiger Teil des Wertguthabens
010	an	m	<i>AVABGEGRSVLUFTSUM</i>	AV-beitragspflichtiger Teil des Wertguthabens
010	an	m	<i>PVABGEGRSVLUFTSUM</i>	PV-beitragspflichtiger Teil des Wertguthabens

Die abgegrenzte SV-Luft beim Alternativ-/Optionsmodell ist der aus dem Vergleich der SV-Luft und des Entgeltguthabens resultierende kumulierte Betrag. Dieser ist für jeden Versicherungszweig zu bilden.

4.9.4.57.8 Enthaltene AG-Anteile am GSV-Beitrag

010	n	M	<i>GSVAGSUM</i>	In Wertguthaben enthaltener AG-Anteil am GSV-Beitrag
010	n	M	<i>GSVAGSUMO</i>	In Wertguthaben (Ost) enthaltener AG-Anteil am GSV-Beitrag
010	n	M	<i>GSVAGSUMW</i>	In Wertguthaben (West) enthaltener AG-Anteil am GSV-Beitrag

Die für Zeiten ab 01.01.2009 im Wertguthaben kumuliert enthaltenen Arbeitgeberanteile zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag sind an dieser Stelle anzugeben.

4.9.4.58 Datenbaustein DBS4 – Seemännische Besonderheiten zum DSLA

Der Datenbaustein DBS4 wird nur dann erwartet und angenommen, wenn im Feld [MMS4](#) der Abrechnung ein „J“ übermittelt wurde. Bei übermitteltem Kennzeichen „J“ und fehlendem Datenbaustein DBS4 erfolgt eine Datenabweisung.

4.9.4.58.1 Kennung des Datenbausteins

004	an	M	<i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt
-----	----	---	-----------	---

Die Kennung dieses Datenbausteins lautet DBS4.

4.9.4.58.2 Währung

001	n	M	WAEHRG	Währung in der die Heuerabrechnung erfolgt ist (nur in Datensatzversion 3.6.0)
001	an	M	WAEHRG	Währung in der die Heuerabrechnung erfolgt ist (nur in Datensatzversion 3.5.0)

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich und zulässig:

0 = Euro

1 = US-Dollar

4.9.4.58.3 Seemannskassenpflichtige Arbeitsentgelt (lfd.)

010	n	M	SMKAGBRUTTOMTL	SMK-AG-pflichtiges Arbeitsentgelt in EUR
010	n	M	SMKANBRUTTOMTL	SMK-AN-pflichtiges Arbeitsentgelt in EUR

Es sind die laufenden beitragspflichtigen Arbeitsentgelte zur Seemannskasse unter Berücksichtigung der BBG anzugeben.

5 Anlage 2 – Datensätze und Datenbausteine der Finanzbuchhaltung

Die Datei ist pro Wirtschaftsjahr zu liefern. Alternativ können Sendungen maximal so aufgeteilt werden, dass eine Datei nur einen DSKB für ein Wirtschaftsjahr enthält. Eine Aufteilung eines DSKB für ein Wirtschaftsjahr auf mehrere Dateien ist nicht möglich.

Es sind auch Daten für Zeiträume zu übermitteln, die im Übermittlungszeitraum noch nicht festgeschrieben sind.

5.1 Datensatz DSST – Datensatz Steuerung

Die Kennung dieses Datensatzes lautet DSST.

Die Versionsnummer dieses Datensatzes für die Datensatzversion 3.6.0 ist die 05.

Für die Datensatzversion 3.5.0 ist die Version dieses Datensatzes die 04.

5.1.1 Betriebsnummer des Verursachers

015	an	M	<i>BBNRVU</i>	Betriebsnummer des Verursachers der Datei (zu prüfender Betrieb)
-----	----	---	---------------	--

Es ist die Betriebsnummer des zu prüfenden (Teil-)Betriebes mit nachfolgenden Leerzeichen zu übermitteln.

Bei Betriebsteilen (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) mit eigener Betriebsnummer, die als Unterbetrieb Teil der Legaleinheit sind, ist eine eigenständige Datenübermittlung vorzunehmen, wenn dieser Betriebsteil eine eigene Hauptbuchhaltung bzw. ein eigenen Haushalt hat.

5.1.2 Betriebsnummer der Abrechnungsstelle

015	an	M	<i>BBNRAS</i>	Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater)
-----	----	---	---------------	---

Sofern der Arbeitgeber einen Steuerberater oder eine abrechnende Stelle beauftragt, ist in diesem Feld die Betriebsnummer des Abrechnungsdienstleisters oder des Steuerberaters mit nachfolgenden Leerzeichen anzugeben.

In Konzernen oder Betrieben mit Niederlassungen/Betriebsstätten bei denen die Entgeltabrechnungen zentral erstellt werden, ist im Feld BBNRAS die Betriebsnummer des Betriebsteils zu verwenden, in dem die Entgeltabrechnungen erstellt werden.

Bei der Betriebsnummer der Abrechnungsstelle handelt es sich insoweit um eine Pflichtangabe, sofern eine Abrechnungsstelle vorhanden ist.

5.1.3 Absendernummer der meldenden Stelle

015	an	M	BBNRMS	Absendernummer der meldenden Stelle (z.B. Rechenzentrum)
-----	----	---	--------	--

In Fällen, in denen die SV-Meldungen von einer anderen Stelle als der BBNRVU vorgenommen werden, ist 8 stellig linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen die Betriebsnummer im Format nnnnnnnn zu übermitteln. Wenn keine Abweichungen vorliegen, ist die BBNRMS identisch mit der BBNRVU.

5.1.4 Datenübermittlungszeitraum

008	n	M	ZRVON	Zeitraum VON der übermittelten Daten
008	n	M	ZRBIS	Zeitraum BIS der übermittelten Daten

Es ist Beginn und Ende des Wirtschafts- bzw. Haushaltsjahres im Format „jhjmmmtt“ gemäß Punkt 2.4.2 der Grundsätze einzutragen.

5.1.5 Grund der Datenübermittlung

001	n	M	GDDUE	Grund der Datenübermittlung
-----	---	---	-------	-----------------------------

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich:

- 1 = Prüfkündigung / vorhandener Prüftermin
- 2 = Wechsel des systemgeprüften Abrechnungsprogramms
- 3 = Wechsel eines Dienstleisters (ABSN/BBNRMS oder BBNRAS)
- 4 = Betriebseinstellung / Insolvenzereignis

Wird mit dem Wechsel des Dienstleisters auch das Finanzbuchhaltungsprogramm gewechselt, ist als Grund der Datenübermittlung der Wechsel des Dienstleisters zu übermitteln.

Sofern bei der Datenübermittlung mit Grund 1 oder 4 der [Statuscode F50](#) zurückgegeben wird, ist es empfehlenswert sich mit dem zuletzt zuständigen Prüfdienst in Verbindung zu setzen und die Gründe einer gewünschten Betriebsprüfung darzulegen.

Stellt eine abrechnende Stelle die Arbeiten für einen Mandanten ein, sind die euBP-Daten mit dem Übermittlungsgrund Wechsel des Dienstleisters zu übermitteln. Der Grund für die Beendigung des Mandatsverhältnisses (Wechsel des Dienstleisters/offene Zahlungen) ist dabei irrelevant. Erst wenn die Arbeiten bis zur Betriebseinstellung oder bis zum Vortag des Insolvenzereignisses andauern, ist der Übermittlungsgrund Betriebseinstellung / Insolvenzereignis zu verwenden.

5.1.6 Kennzeichen Sendung komplett

001	an	M	KENNZSEKO	Merkmal, ob die Gesamtsendung komplett ist.
-----	----	---	-----------	---

Bei Sendungen über eXTra 1.5 erfolgt die Definition der Eindeutigkeit aus den Unterscheidungsmerkmalen (Verfahren, Absender, Betrieb), welche im DSST übermittelt werden.

Sofern eine Datensendung aus mehr als einer Datei besteht, ist die letzte Datei mit dem Kennzeichen "J" zu versehen. Alle anderen Dateien haben das Kennzeichen "N". Bei einer Datensplittung nach Kalenderjahren sind alle zu übermittelnden Dateien in einer Datensendung zusammenzufassen.

Wenn die Datensendung nur aus einer Datei besteht, ist das Kennzeichen "J" zu setzen.

5.1.7 Stornokennzeichen

001	an	M	KENNZST	Kennzeichen Stornierung der bereits abgegebenen (Gesamt-) Lieferung.
-----	----	---	---------	--

Das Kennzeichen "J" löscht im Rechenzentrum der Rentenversicherung alle Eingangsdaten des Absenders in Verbindung mit der Betriebsnummer des Verursachers (BBNRVU), der Betriebsnummer der Abrechnungsstelle (BBNRAS) und der meldenden Stelle (BBNRMS). Weiterhin werden als Unterscheidungskriterium der Grund der Datenübermittlung (GDDUE) sowie der Übermittlungszeitraum (ZRVON und ZRBIS) herangezogen. Eine Stornierung einer einzelnen Datei aus einer Datensendung ist daher nicht möglich. Die erfolgreiche Stornierung wird durch eine entsprechende Rückmeldung (Status F91) an den Absender der Daten zurückgegeben.

Wird eine Stornierung beabsichtigt, sind mit der Datei ausschließlich die Datensätze VOSZ, DSKO, DSST und NCSZ zu übermitteln. Dabei müssen im DSST die Felder BBNRAS, BBNRMS, ZRVON, ZRBIS und GDDUE identisch zur stornierenden Sendung sein. Ist dies nicht der Fall, wird die Stornosendung abgewiesen ([DAFE217](#)). Ebenso erfolgt mit dem DAFE217 eine Abweisung, wenn keine zu stornierenden Daten vorhanden sind.

Innerhalb der Datei dürfen keine weiteren Datensätze übermittelt werden.

Sollten doch neue Daten in einer mit „J“ gekennzeichneten Datei übermittelt werden, führt dies zu einer Datenabweisung. Mit dem Kennzeichen "J" sind keine neuen Daten zu übermitteln. Sollten doch neue Daten in einer mit „J“ gekennzeichneten Datensendung übermittelt werden, führt dies zu einer Datenabweisung (Fehlernummer [DAFE215](#)). In diesem Fall erfolgt auch keine Stornierung der bislang übermittelten Daten.

Sofern eine zu ändernde Datensendung aus mehreren Dateien bestanden hat, ist es nicht möglich eine einzelne Datei aus der Datensendung zu stornieren. Eine Datei mit KENNZST = „J“ löst ein Löschen der komplette vorangegangene Datensendung bei der DSRV aus.

Bei einer neuen Datensendung ist das Kennzeichen "N" zu verwenden.

5.1.8 Versionsnummer

008	an	M	VERGES	Versionsnummer der gesamten Schnittstelle
-----	----	---	--------	---

Die Eintragung erfolgt linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen mit Hauptversionsnummer, Nebenversionsnummer und Revisionsnummer jeweils durch einen Punkt getrennt.

5.2 Datensatz DSKB – Datensatz Kontenbuchungen

Sofern nicht eine Übermittlung mit dem Datensatz DSKA für die kameralistische Buchhaltung oder der Datensätze DSKT und DSBU für die Übermittlung der Buchungssätze vorgenommen wird, ist der Datensatz DSKB einmal je Organisationseinheit und Konto zu liefern. Es ist dabei jedes Konto zu übermitteln, das im Wirtschaftsjahr vorhanden war.

Die Kennung dieses Datensatzes lautet DSKB.

Die Versionsnummer dieses Datensatzes für die Datensatzversion 3.6.0 ist die 07.
Für die Datensatzversion 3.5.0 ist die Version dieses Datensatzes die 06.

5.2.1 Organisationseinheit

100	an	M	<i>ORG-ID</i>	Organisations-ID
-----	----	---	---------------	------------------

Es ist das interne Ordnungskriterium bzw. die interne Bezeichnung für diese Organisationseinheit anzugeben.

Dieses Feld dient der Unterscheidung von bspw. Filialen oder Abrechnungs-/Buchungskreisen innerhalb eines Unternehmens.

Sofern kein internes Ordnungskriterium vorliegt, ist die Betriebsnummer (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) anzugeben, für die die Betriebsprüfung angekündigt wurde.

Dieses Feld entspricht nicht den bei Abrechnungsstellen üblichen Mandantennummern für ihre Klienten/Auftraggeber.

5.2.2 Abschlussart

001	n	M	<i>ABSCHLART</i>	Abschlussart (nur in Datensatzversion 3.5.0)
-----	---	---	------------------	--

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich und zulässig:

- 0 = Steuerrecht
- 1 = Handelsrecht

Sofern ein Abschluss nach Steuerrecht vorliegt, sind diese Daten zu verwenden. Liegt der Abschluss ausschließlich nach Handelsrecht vor, sind diese Daten zu verwenden.

5.2.3 Kontoart

001	n	M	<i>KONTOART</i>	Kontoart
-----	---	---	-----------------	----------

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich und zulässig:

- 0 = Sachkonto
- 1 = Kreditor

5.2.4 Kontonummer

035	an	M	<i>KTONR</i>	Kontonummer
-----	----	---	--------------	-------------

Es ist die Kontonummer für das Sachkonto bzw. den Kreditor anzugeben, unter der das Konto im Finanzbuchhaltungsprogramm geführt wird.

Bei der Verwendung eines Sachkontenrahmens sind mindestens die Kontenklasse, die Kontengruppe, die Kontenart und das Konto anzugeben. Insofern ist bei der Kontenklasse 0 die führende Null mit anzugeben. Die Kontonummer ist linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen zu übermitteln.

5.2.5 Angabe des Wirtschaftsjahres

008	n	M	<i>GLTAB</i>	Gültigkeitsdatum "ab" des Wirtschaftsjahres
008	n	M	<i>GLTBIS</i>	Gültigkeitsdatum "bis" des Wirtschaftsjahres

Beginn und Ende des Wirtschaftsjahres sind im Format „jhjjmmtt“ zu übermitteln.

5.2.6 Vortrags- bzw. Eröffnungswert

025	n	M	<i>VWERTSOLL</i>	Vortrags-/Eröffnungswert Soll in EUR
025	n	M	<i>VWERTHABEN</i>	Vortrags-/Eröffnungswert Haben in EUR

Als Eröffnungswert eines übermittelten Kontos ist zwingend ein Wert, mindestens eine Angabe mit Nullen, zu übermitteln. Eröffnungswerte sind dadurch nicht als Buchung zu übermitteln.

5.2.7 Anzahl der Kontobuchungen

008	n	M	<i>ANBUCH</i>	Anzahl Buchungen zur Kontonummer
-----	---	---	---------------	----------------------------------

Gibt die Anzahl der übermittelten Kontobuchungen an, welche wie folgt aufgebaut sind:

5.2.7.1 Belegdatum

008	n	M	<i>BELEGDT</i>	Belegdatum
-----	---	---	----------------	------------

Das Datum des Belegs ist im Format „jhjjmmtt“ anzugeben. Es ist nicht das Festschreibedatum zu verwenden.

5.2.7.2 Buchungsdatum

008	an	m	<i>BUCHDT</i>	Buchungsdatum
-----	----	---	---------------	---------------

Das Datum der Buchung ist im Format „jhjmmmtt“ anzugeben. Es ist nicht das Festschreibedatum zu verwenden.

5.2.7.3 Angaben zum Beleg

036	an	m	<i>BELEGNR</i>	Belegnummer
001	n	M	<i>BELEG</i>	Elektronischer Rechnungsbeleg vorhanden?

Im Feld „BELEG“ sind folgende Angaben möglich und zulässig:

0 = nein

1 = ja

Mit dem Kennzeichen 1 für „ja“ wird lediglich kenntlich gemacht, dass zur Buchung ein elektronischer Rechnungsbeleg hinterlegt ist. Dieser Rechnungsbeleg ist jedoch nicht Bestandteil der Datenlieferung.

5.2.7.4 Steuerliche Merkmale

005	an	m	<i>STSATZ</i>	Verwendeter Steuersatz
100	an	m	<i>STKZ</i>	Steuerkennzeichen (nur in Datensatzversion 3.6.0)
070	an	m	<i>STKZ</i>	Steuerkennzeichen (nur in Datensatzversion 3.5.0)

Im Feld „STSATZ“ ist der verwendete Steuersatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z.B. „01900“ für 19%).

Es kann auch das Feld „STKZ“ befüllt werden, wenn aus dem Steuerkennzeichen der verwendete Steuersatz als Prozentsatz erkennbar ist. Die Beschreibung kann zum Beispiel folgende sein „Vorsteuer Inland 19%“.

5.3 Datensatz DSKT – Datensatz Konto

Sofern für die Übermittlung der Finanzdaten die Datensätze [DSKB](#) oder [DSKA](#) nicht verwendet wurden, ist eine getrennte Aufteilung zu allen bebuchten Konten (DSKT) und aller Buchungen ([DSBU](#)) vorzunehmen. Der Datensatz DSKT ist einmal je Systemidentifikation, Organisationseinheit und Konto zu liefern. Es ist dabei jedes Konto zu übermitteln, das im Wirtschaftsjahr vorhanden war.

Die Kennung dieses Datensatzes lautet DSKT.

Die aktuelle Versionsnummer dieses Datensatzes ist die 01.

5.3.1 Systemidentifikation

100	an	m	<i>SYS-ID</i>	Systemidentifikation
-----	----	---	---------------	----------------------

Es ist der Identifier des Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird, anzugeben.

Das Feld dient der Unterscheidung von Finanzbuchhaltungsprogrammen, wenn in einem Unternehmen (Legal Einheit) zeitgleich mehr als ein Finanzbuchhaltungsprogramm verwendet wurde und aus beiden Programmen Daten zur euBP übermittelt werden.

5.3.2 Organisationseinheit

100	an	M	<i>ORG-ID</i>	Organisations-ID
-----	----	---	---------------	------------------

Es ist das interne Ordnungskriterium bzw. die interne Bezeichnung für diese Organisationseinheit anzugeben.

Dieses Feld dient der Unterscheidung von bspw. Filialen oder Abrechnungs-/Buchungskreisen innerhalb eines Unternehmens.

Sofern kein internes Ordnungskriterium vorliegt, ist die Betriebsnummer (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) anzugeben, für die die Betriebsprüfung angekündigt wurde.

5.3.3 Abschlussart

001	n	M	<i>ABSCHLART</i>	Abschlussart (nur in Datensatzversion 3.5.0)
-----	---	---	------------------	--

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich und zulässig:

- 0 = Steuerrecht
- 1 = Handelsrecht

Sofern ein Abschluss nach Steuerrecht vorliegt, sind diese Daten zu verwenden. Liegt der Abschluss ausschließlich nach Handelsrecht vor, sind diese Daten zu verwenden.

5.3.4 Kontoart

001	n	M	KONTOART	Kontoart
-----	---	---	----------	----------

Folgende Angaben sind in diesem Feld möglich und zulässig:

0 = Sachkonto

1 = Kreditor

5.3.5 Kontonummer

035	an	M	KTONR	Kontonummer
-----	----	---	-------	-------------

Es ist die Kontonummer für das Sachkonto bzw. den Kreditor anzugeben, unter der das Konto im Finanzbuchhaltungsprogramm geführt wird.

Bei der Verwendung eines Sachkontenrahmens sind mindestens die Kontenklasse, die Kontengruppe, die Kontenart und das Konto anzugeben. Insofern ist bei der Kontenklasse 0 die führende Null mit anzugeben. Die Kontonummer ist linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen zu übermitteln.

5.3.6 Angabe des Wirtschaftsjahres

008	n	M	GLTAB	Gültigkeitsdatum "ab" des Wirtschaftsjahres
008	n	M	GLTBIS	Gültigkeitsdatum "bis" des Wirtschaftsjahres

Beginn und Ende des Wirtschaftsjahres sind im Format „jhjmmmtt“ zu übermitteln.

5.3.7 Weitere Angaben zum Kreditor

150	an	m	WAKREDITOR	weitere Angaben zum Kreditor
-----	----	---	------------	------------------------------

Sofern der Kreditor weitere Angaben enthält, wie z.B. Adressdaten oder Personalnummer, sind diese zusammengesetzt an dieser Stelle zu übermitteln.

5.3.8 Vortrags- bzw. Eröffnungswert

025	n	M	VWERTSOLL	Vortrags-/Eröffnungswert Soll in EUR
025	n	M	VWERTHABEN	Vortrags-/Eröffnungswert Haben in EUR

Als Eröffnungswert eines übermittelten Kontos ist zwingend ein Wert, mindestens eine Angabe mit Nullen, zu übermitteln. Eröffnungswerte sind dadurch nicht als Buchung zu übermitteln.

5.4 Datensatz DSBU – Datensatz Buchungssätze

Für die Übermittlung der Buchungssätze ist der Datensatz DSBU einmal je Organisationseinheit und Buchungssatz zu liefern.

Die Kennung dieses Datensatzes lautet DSBU.

Die Versionsnummer dieses Datensatzes für die Datensatzversion 3.6.0 ist die 02.
Für die Datensatzversion 3.5.0 ist die Version dieses Datensatzes die 01.

5.4.1 Systemidentifikation

100	an	m	<i>SYS-ID</i>	Systemidentifikation
-----	----	---	---------------	----------------------

Das angegebene Ordnungskriterium muss mit einem vorher im DSKT ([Pkt. 5.4.1](#)) übermittelten Ordnungskriterium übereinstimmen.

5.4.2 Organisationseinheit

100	an	M	<i>ORG-ID</i>	Organisations-ID
-----	----	---	---------------	------------------

Das angegebene Ordnungskriterium muss mit einem vorher im DSKT ([Pkt. 5.4.2](#)) übermittelten Ordnungskriterium übereinstimmen.

5.4.3 Belegnummer

036	an	m	<i>BELEGNR</i>	Belegnummer
-----	----	---	----------------	-------------

Sofern eine Belegnummer vorhanden ist, ist diese anzugeben. Es ist dabei die Belegnummer anzugeben, unter der der Buchungssatz erfasst wurde.

5.4.4 Belegdatum

008	n	M	<i>BELEGDT</i>	Belegdatum
-----	---	---	----------------	------------

Das Datum des Belegs ist im Format „jhjmmmtt“ anzugeben. Es ist nicht das Festschreibedatum zu verwenden.

5.4.5 Buchungsdatum

008	an	m	<i>BUCHDT</i>	Buchungsdatum
-----	----	---	---------------	---------------

Das Datum des Buchungssatzes ist im Format „jhjmmmtt“ anzugeben. Es ist nicht das Festschreibedatum zu verwenden.

5.4.6 Angaben zum Beleg

001	n	M	BELEG	Elektronischer Rechnungsbeleg vorhanden?
-----	---	---	-------	--

Im Feld „BELEG“ sind folgende Angaben möglich und zulässig:

0 = nein

1 = ja

Mit dem Kennzeichen 1 für „ja“ wird lediglich kenntlich gemacht, dass zum Buchungssatz ein elektronischer Rechnungsbeleg hinterlegt ist. Dieser Rechnungsbeleg ist jedoch nicht Bestandteil der Datenlieferung.

5.4.7 Gruppierungsschlüssel

036	an	m	GRUPPSCHL	Gruppierungsschlüssel
-----	----	---	-----------	-----------------------

Sofern der Beleg aus technischen Gründen wegen Überschreitung der maximalen Anzahl von Belegzeilen in einer oder mehreren weiteren Belegnummer(n) fortgesetzt wird, ist hier ein zusammenfassendes Gruppierungskriterium anzugeben.

Es geht hierbei nicht um Beziehungen zu Vorgänger- oder Nachfolgerbelegen.

5.4.8 Anzahl der Positionen in dem Buchungssatz

006	n	M	ANPOS	Anzahl der angesprochenen Positionen zur Belegnummer
-----	---	---	-------	--

Es ist die Anzahl der Buchungspositionen anzugeben, die sich dann im Baustein ANPOS wiederholen. Der Baustein hat unter anderem folgende Felder:

5.4.8.1 Angabe zur Buchungsposition

006	n	M	POSNR	Positionsnummer
001	n	M	KONTOART	Kontoart
035	an	M	KTONR	Kontonummer

Es ist die fortlaufende Positionsnummer anzugeben. Des Weiteren ist die Kontonummer zu übermitteln, auf die der jeweilige Betrag im Soll oder Haben gebucht wurde. Und es ist die Kontoart der Zielkontonummer mit folgenden Merkmalen anzugeben:

0 = Sachkonto

1 = Kreditor

2 = Debitor

5.4.8.2 Erweiterung Buchungstext

070	an	m	<i>ERWBUCHTEXT</i>	Erweiterter Buchungstext
-----	----	---	--------------------	--------------------------

Sofern zu der Buchungsposition eine Erweiterung des Buchungstextes, wie z.B. ein Positionstext, vorhanden ist, ist diese hier anzugeben.

5.4.8.3 Steuerliche Merkmale

005	an	m	<i>STSATZ</i>	Verwendeter Steuersatz
100	an	m	<i>STKZ</i>	Steuerkennzeichen (nur in Datensatzversion 3.6.0)
070	an	m	<i>STKZ</i>	Steuerkennzeichen (nur in Datensatzversion 3.5.0)

Im Feld „STSATZ“ ist der verwendete Steuersatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z.B. „01900“ für 19%).

Es kann auch das Feld „STKZ“ befüllt werden, wenn aus dem Steuerkennzeichen der verwendete Steuersatz als Prozentsatz erkennbar ist. Die Beschreibung kann zum Beispiel folgende sein „Vorsteuer Inland 19%“.

5.4.8.4 Untergeordnete Organisationseinheiten

050	an	m	<i>ORGEINHEIT1</i>	Organisationseinheit
050	an	m	<i>ORGEINHEIT2</i>	Organisationseinheit
050	an	m	<i>ORGEINHEIT3</i>	Organisationseinheit

Sofern die Position auf weitere untergeordnete Organisationseinheiten aufgegliedert wird, können diese hier angegeben werden. Es können auch weitere Zuordnungskriterien, wie zum Beispiel eine Einheit oder ein Produkt, angegeben werden. Auch ist es möglich in eines der Felder die Zuordnung zu einer Kostenstelle mit Nummer und Bezeichnung anzugeben, sofern sich daraus Erkenntnisse zur Organisationsstruktur erkennen lassen.

5.5 Datensatz DSKA – Datensatz Kameralistische Buchhaltung

Für die Übermittlung der kameralistischen Buchhaltung ist der Datensatz DSKA einmal je Organisationseinheit und Gliederung/Gruppierung zu liefern. Es ist dabei jede Gliederung/Gruppierung zu übermitteln, die im Haushaltsjahr vorhanden war.

Die Kennung dieses Datensatzes lautet DSKA.

Die Versionsnummer dieses Datensatzes für die Datensatzversion 3.6.0 ist die 02.
Für die Datensatzversion 3.5.0 ist die Version dieses Datensatzes die 01.

5.5.1 Organisationseinheit

100	an	M	ORG-ID	Organisations-ID
-----	----	---	--------	------------------

Es ist das interne Ordnungskriterium bzw. die interne Bezeichnung für diese Organisationseinheit anzugeben.

Dieses Feld dient der Unterscheidung von bspw. Filialen oder Abrechnungs-/Buchungskreisen innerhalb eines Unternehmens.

Sofern kein internes Ordnungskriterium vorliegt, ist die Betriebsnummer (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) anzugeben, für die die Betriebsprüfung angekündigt wurde.

Dieses Feld entspricht nicht den bei Abrechnungsstellen üblichen Mandantennummern für ihre Klienten/Auftraggeber.

5.5.2 Anzahl der Gliederungsstufen

002	n	M	ANZGLS	Anzahl Gliederungsstufen
-----	---	---	--------	--------------------------

Gibt die Anzahl der mit der Gliederung übermittelten Gruppierungen und Unterkonten an, welche wie folgt aufgebaut sind:

5.5.2.1 Gliederungsstufen

010	n	M	GLS	Ebene der Gliederungsstufe (nur in Datensatzversion 3.6.0)
010	n	M	GLS	Nummer der Gliederungsstufe (nur in Datensatzversion 3.5.0)
150	an	M	GLSBEZ	Bezeichnung der Gliederungsstufe
001	an	M	KENNZEA	Kennzeichen Einnahme oder Ausgabe

Die Ebene der Gliederungsstufe (Feld GLS) beinhaltet die Stufe der Gliederungsebene des jeweiligen Haushaltsplans.

Im Feld GLSBEZ ist die komplette Buchungsstellennummer und die Bezeichnung jeder einzelnen Gliederungsstufe nach dem Haushaltsplan anzugeben.

Es ist anzugeben, ob es sich bei den Buchungen um Einnahmen oder Ausgaben handelt. Es sind dabei folgende Angaben zulässig:

- 1 = Einnahmen
- 2 = Ausgaben

Dies erfolgt unabhängig davon, ob dies bereits aus der Bezeichnung der Gliederungsstufe ersichtlich ist.

Das Feld KENNZEA mit einem Leerzeichen, also Grundstellung zu befüllen ist nur zulässig, wenn keine Kontobuchungen für die Gliederungsstufe übermittelt werden.

Beispiel mit vier Gliederungsebenen:

```

GLS      1
GLSBEZ   0 Verwaltungshaushalt
KENNZEA  1

GLS      2
GLSBEZ   0.0200 Hauptverwaltung
KENNZEA  1

GLS      3
GLSBEZ   0.0200.4600 Personal-Nebenausgaben
KENNZEA  1

GLS      4
GLSBEZ   0.0200.4600.0 Personal-Nebenausgaben
KENNZEA  1

GLS      4
GLSBEZ   0.0200.4600.1 Andere-Nebenausgaben
KENNZEA  1

```

5.5.2.2 Angabe des Haushaltsjahres

008	n	M	<i>GLTAB</i>	Gültigkeitsdatum "ab" des Haushaltsjahres
008	n	M	<i>GLTBIS</i>	Gültigkeitsdatum "bis" des Haushaltsjahres

Beginn und Ende des Haushaltsjahres sind im Format „jhjjmmtt“ zu übermitteln.

5.5.2.3 Saldo der Gliederungsstufe

025	an	m	<i>KIST</i>	Kumulierter Ist-Wert in EUR
-----	----	---	-------------	-----------------------------

Sofern in den Gruppierungen eine Saldierung der Unterkonten stattfindet, ist als Wert für die Gruppierung der saldierte Betrag aus Einnahmen und/oder Ausgaben zu übermitteln.

Sofern ein Wert in diesem Feld angegeben wird, ist dieser numerisch mit zwei Nachkommastellen anzugeben. Ansonsten ist dieses Feld in der Grundstellung (Leerzeichen) zu übermitteln.

5.5.2.4 Anzahl der Kontobuchungen

008	n	M	<i>ANBUCH</i>	Anzahl Buchungen zur Kontonummer
-----	---	---	---------------	----------------------------------

Gibt die Anzahl der übermittelten Kontobuchungen an, welche wie folgt aufgebaut sind:

5.5.2.4.1 Belegdatum

008	n	M	<i>BELEGDT</i>	Belegdatum
-----	---	---	----------------	------------

Das Datum des Belegs ist im Format „jhjjmmtt“ anzugeben. Es ist nicht das Festschreibedatum zu verwenden.

5.5.2.4.2 Buchungsdatum

008	an	m	<i>BUCHDT</i>	Buchungsdatum
-----	----	---	---------------	---------------

Das Datum der Buchung ist im Format „jhjjmmtt“ anzugeben. Es ist nicht das Festschreibedatum zu verwenden.

5.5.2.4.3 Gegenkonto

035	an	M	<i>GKTONR</i>	Kontonummer Gegenkonto
-----	----	---	---------------	------------------------

Sofern ein Gegenkonto in der erweiterten Kameralistik angesprochen wird, ist dieses anzugeben.

5.5.2.4.4 Angaben zum Beleg

036	an	m	<i>BELEGNR</i>	Belegnummer
001	n	M	<i>BELEG</i>	Elektronischer Rechnungsbeleg vorhanden?

Im Feld „BELEG“ sind folgende Angaben möglich und zulässig:

- 0 = nein
- 1 = ja

Mit dem Kennzeichen 1 für „ja“ wird lediglich kenntlich gemacht, dass zur Buchung ein elektronischer Rechnungsbeleg hinterlegt ist. Dieser Rechnungsbeleg ist jedoch nicht Bestandteil der Datenlieferung.

5.5.2.4.5 Steuerliche Merkmale

005	an	m	<i>STSATZ</i>	Verwendeter Steuersatz
100	an	m	<i>STKZ</i>	Steuerkennzeichen (nur in Datensatzversion 3.6.0)

070	an	m	STKZ	Steuerkennzeichen (nur in Datensatzversion 3.5.0)
-----	----	---	------	---

Im Feld „STSATZ“ ist der verwendete Steuersatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z.B. „01900“ für 19%).

Es kann auch das Feld „STKZ“ befüllt werden, wenn aus dem Steuerkennzeichen der verwendete Steuersatz als Prozentsatz erkennbar ist. Die Beschreibung kann zum Beispiel folgende sein „Vorsteuer Inland 19%“.

6 Anlage 3 – Mindestumfang zu liefernder Sachkonten-Buchungen der Finanzbuchhaltung

Für die in der Anlage 3 aufgeführten Inhalte sind zwingend alle Kontenbuchungen mit den Datensätzen [DSKB](#) und [DSKA](#) zu übermitteln. Gleiches gilt für den Datensatz [DSBU](#), wenn eine Position in den Buchungssätzen dem Inhalt der Anlage 3 entspricht. In diesem Fall ist der komplette Buchungssatz mit allen Positionen zu übermitteln.

Im Rahmen der Betriebsprüfung können durch den prüfenden Rentenversicherungsträger über den Mindestumfang hinaus weitere Kontobuchungen oder Buchungssätze zu anderen Konten angefordert werden. Sofern diese ebenfalls mittels euBP übermittelt werden, ist durch den Anwender die bisherige Datenlieferung Finanzbuchhaltung zu stornieren und in neuem Umfang, Mindestumfang zzgl. angeforderter Kontobuchungen oder Buchungssätze, neu zu übermitteln.

7 Anlage 4 – Datensätze der Deutschen Rentenversicherung

Auf eine Datensendung mit der Datensatzversion 3.5.0 erfolgt eine Antwort mit der Versionsnummer 1.6.0. Bei der Datensatzversion 3.4.0 erfolgt eine Antwort mit der Versionsnummer 1.5.0.

Bei den Status F30, E50/F50, E55/F55 und E95/F95 (siehe Pkt. [Statuscode für aktuellen Sachstand](#)) erfolgt die Antwort je Datei. Nach einer erfolgreichen Verarbeitung der Daten (Rückmeldung mit dem Status NCSZH10, siehe Pkt. [Verarbeitungsprotokoll bei Verarbeitungsbestätigung](#)) bezieht sich die Antwort jeweils auf die erste Datei einer Datensendung.

7.1 Datensatz DSSM – Statusmeldung

Die Kennung dieses Datensatzes lautet DSSM.

Die Versionsnummer dieses Datensatzes ist die 05.

7.1.1 Dateinummer auf die die Rückmeldung erfolgt

006	n	M	DTNR	Dateifolgenummer der Sendung auf die für die Rückmeldung Bezug genommen wird.
-----	---	---	------	---

Sofern die Ursprungssendung, auf die Bezug genommen wird, aus mehr als einer Datei bestanden hat, wird die erste Dateifolgenummer der kompletten Datensendung angegeben.

7.1.2 Versionsnummer auf die die Rückmeldung erfolgt

008	an	M	VERGES	Schnittstellenversionsnummer der Sendung, auf die für die Rückmeldung Bezug genommen wird.
-----	----	---	--------	--

Es wird die aus der ersten Datei einer Datensendung übermittelte Schnittstellenversion wiedergegeben.

7.1.3 Betriebsnummer des Verursachers

015	an	M	BBNRVU	Betriebsnummer des Verursachers der Datei (zu prüfender Betrieb)
-----	----	---	--------	--

Es wird die Betriebsnummer des zu prüfenden Betriebes aus dem DSST zurückgegeben.

7.1.4 Aktenzeichen des Absenders der Eingangsdaten

050	an	k	AKAB	AKAB des Absenders der Arbeitgeberdaten
-----	----	---	------	---

Sofern der Absender der Arbeitgeberdaten das Feld AKAB im DSST in der Datei mit der DTNR gemäß den Stellen 061-066 gefüllt hat, wird der Inhalt hier übermittelt.

7.1.5 Statuscode für aktuellen Sachstand

003	an	M	STATUSCODE	Statuscode für den aktuellen Sachstand zu den übermittelten Daten
150	an	M	STATUSTEXT	Erläuterung des Statuscodes

Im Feld „STATUSCODE“ werden folgende Angaben verwendet:

Exx = Status für Entgeltdaten

Fxx = Status für Finanzbuchhaltungsdaten

7.1.5.1 Statuscodes bei fehlerhafter Datenannahme

Treten Statuscodes bei der Datenannahme auf, so führt dies immer zur Dateiabweisung.

Status-Code	Text	Erläuterung
E23 / F23	Die im Parameter DSVERSION der eXtra-Message angegebene Versionsnummer & wird nicht unterstützt.	Die angegebene Version der Schnittstelle ist entweder falsch, veraltet oder wird noch nicht unterstützt. Der Platzhalter & steht für die angegebene Versionsnummer
E24 / F24	Die in der eXtra-Message angegebenen Parameter liegen nicht vollständig vor: &	Die vorgeschriebenen Daten auf Message-Ebene, welche für eine Verarbeitung der Datei zwingend notwendig sind, liegen nicht vollständig vor. Es geht hier um die Angabe der BBNRAB, BBNRVU, DATATYPE, DTNR, KENNZSEKO, KENNZST und DSVERSION. Bei Platzhalter & werden die fehlenden oder falschen Parameter aufgelistet.

Beispiel für eine Statusmeldung mit dem Status-Code E24:

```
VOSZRVBPX66667777      09169989      20210721000001Deutsche
Rentenversicherung Bund      01
DSSMEUBP 66667777      09169989      0320210721120048000000001233.2.0
XYZ-ABC                                     E24Die in der eXtra-
Message angegebenen Parameter liegen nicht vollständig vor.
E
NCSZRVBPX66667777      09169989      202107210000010000000101
```

Hinweis:

Beginnt der Status-Code mit einem X, so kann die eingegangene Datei keinem bisher bekannten Verfahren zugeordnet werden.

7.1.5.2 Statuscodes nach erfolgreicher Datenannahme

Nachdem die Daten nach fehlerfreier Plausibilitätsprüfung angenommen wurden, werden aus weiteren Verfahren nachfolgende Statuscodes gebildet:

Status-Code	Text	Erläuterung
F30	Abweisung der Datei aufgrund doppelter Identitätsmerkmale	Nur bei FIBU: Aufgrund Duplicate Key oder sonstiger Referenzprobleme bei der Ablage der Daten bricht die Verarbeitung der Eingangsdatei ab. Bereits abgelegte Daten aus dieser Datei werden gelöscht. Daten aus bereits erfolgreich eingespielten Datensendungen zu diesem Betrieb (z. B. anderes Wirtschaftsjahr) bleiben erhalten. Folgende Schlüsselfelder können für ein Duplicate Key ursächlich sein: ABSN, BBNRHB, BBNRVU, BBNRAS, BBNRMS, ORG-ID, BILANZART, KONTOART, Kontonummer, Gültig Ab oder Gültig Bis. Hinweis: Bei Fehlern in Lohndaten wird das Gesamtpaket gelöscht. Daher wird in diesem Fehlerfall ein direktes Verarbeitungsprotokoll mit DAFE551 erstellt.
E50 / F50	Es liegt im System kein Prüftermin vor. Der zuständige RV-Träger wird über Ihre Datensendung informiert. Die Daten werden max. 42 Tage vorgehalten.	Die Daten wurden angenommen ohne vorhandenen Prüftermin. Liegt 42 Tage nach Dateneingang noch kein Prüftermin im System vor, werden die Daten gelöscht.
E55 / F55	Es wurde im System ein Prüftermin erstellt. Sofern vorläufig gespeicherte Daten vorliegen, werden diese dem Prüffall zugeordnet.	Es wurde im System ein Prüftermin erstellt. Sofern bereits Daten ohne Vorliegen eines Prüftermins übermittelt worden sind und die Frist von 42 Tagen nicht überschritten wurde, wird die Datensendung dem Prüffall zugeordnet. Hinweis: Sofern diese Meldung etwa eine Woche nach der Meldung E50/F50 nicht kommt, sollte sich der Absender evtl. beim zuständigen RV-Träger / Prüfbüro / Prüfenden melden. Es ist davon auszugehen, dass es keine entsprechende Absprache gab.

Status-Code	Text	Erläuterung
E60 / F60	Weiterleitung an den prüfenden Rentenversicherungsträger erfolgt am TT.MM.JJJJ.	Die Daten wurden zum angegebenen Datum an den prüfenden Rentenversicherungsträger weitergeleitet. Dies erfolgt in der Regel 8 Tage vor dem Prüftermin.
E70	Datei für Meldekorrekturen bereitgestellt am TT.MM.JJJJ.	Die Grunddaten für Meldekorrekturen mit den Informationen zu den Ursprungsmeldungen aus der elektronisch unterstützten Betriebsprüfung werden in dieser Datei bereitgestellt.
E71	Aktualisierte Datei für Meldekorrekturen bereitgestellt am TT.MM.JJJJ.	Es wurde eine aktualisierte Datei für Meldekorrekturen bereitgestellt.
E80	Prüfergebnis bereitgestellt am TT.MM.JJJJ.	Das Prüfergebnis in PDF-Form wurde zum Abruf bereitgestellt.
E90 / F90	Daten bei der Datenstelle der Rentenversicherungsträger gelöscht am TT.MM.JJJJ.	Die übermittelten Daten wurden nach Abschluss der Prüfung gelöscht.
E91 / F91	Aufgrund Stornierung durch den Absender Daten gelöscht am TT.MM.JJJJ.	Die übermittelten Daten wurden aufgrund Stornierung durch den Absender gelöscht.
E92 / F92	Aufgrund Stornierung des Prüftermins durch Betriebsprüfer Daten gelöscht am TT.MM.JJJJ.	Die übermittelten Daten wurden aufgrund Stornierung des Prüftermins gelöscht.
E95 / F95	Innerhalb von 30 Tagen nach Datenannahme wurde im System kein Prüftermin erstellt. Die Daten wurden gelöscht am TT.MM.JJJJ.	Die übermittelten Daten wurden gelöscht, da innerhalb von 30 Tagen nach Dateneingang kein Prüftermin im System angelegt wurde.

Enthält der DSSM-Satz den Statuscode E70/F70 oder E71/F71, so handelt es sich um die Bereitstellung von Daten zur Korrektur von Meldungen. In diesem Fall wird die Datei um die Datensätze DSGM (Datensatz Grunddaten für Meldekorrekturen) und DSUM (Datensatz Information zur Ursprungsmeldung) ergänzt. Die Beschreibung der Datensätze erfolgt in den Punkten [7.2](#) und [7.3](#).

Beispiel mit den Konstellationen 1 DSGM – 1 DSUM, 2 DSGM – 1 DSUM und 1 DSGM – kein DSUM.

VOSZ	RVBPL66667777	12345678	202106300000001Deutsche
	Rentenversicherung		01
DSSM	EUBP 66667777	12345678	0420210304134709000000001233.3.0
	XYZ-ABC		E70Datei für
	Meldekorrekturen bereitgestellt am 04.03.2021.		
E			

DSGM EUBP 66667777 12345678 05202103041347090000012345678
6322853
407-0 49010170A001Mustermann
Max 197001010012017010120171231111105174740
-0001775200-0001775200E
DSUM EUBP 66667777 12345678 05202103041347100000012345678
49010170A001Mustermann
Max 19700101001
00283700000159 2017010120171231+0001776400+0000000000111105174740
101502420199110 ON436E
DSGM EUBP 66667777 12345678 05202103041347090000012345678
6322853
407-0 49010170A001Mustermann
Max 197001010022018010120180630111105174740
+0000888000+00008880002018070120181231311105174740
+0000888000+0000888000E
DSUM EUBP 66667777 12345678 05202103041347100000012345678
49010170A001Mustermann
Max 19700101001
00283700000159 2018010120181231+0001776400+0000000000111105174740
101502420199110 ON436E
DSGM EUBP 66667777 12345678 05202103041347100000012345678
6322853
407-0 49010170A001Mustermann
Max 197001010012018060120181231000001000455
+0000525100+0000525100E
NCSZ RVBPL66667777 12345678 202106300000010000000501

7.2 Datensatz DSGM – Grunddaten für Meldekorrekturen

Die Kennung dieses Datensatzes lautet DSGM.

Die Versionsnummer dieses Datensatzes für die Datensatzversion 1.7.0 ist die 06.

Für die Datensatzversion 1.6.0 ist die Version dieses Datensatzes die 05.

7.2.1 Mandant

100	an	M	MANDANT	Mandant
-----	----	---	---------	---------

Es wird der Mandant wiedergegeben, der mit der ursprünglichen Datensendung geliefert wurde.

Sofern der Nachberechnung und einer daraus resultierenden notwendigen Meldekorrektur keine Ursprungsdaten aus der euBP vorhanden sind, wird das Feld mit der BBNRVU geliefert.

7.2.2 Aktenzeichen-Verursacher

020	an	m	AZVU	Aktenzeichen Verursacher (Personalnummer)
-----	----	---	------	---

Es wird die AZVU wiedergegeben, die mit der Ursprungsmeldung geliefert wurde.

7.2.3 Sozialversicherungsnummer der Rentenversicherung

012	an	m	VSNR	Deutsche Rentenversicherungsnummer
-----	----	---	------	------------------------------------

Es wird die aktuell gültige Versicherungsnummer in der Form „bbttmmjjassp“ zurückgegeben.

Sofern keine gültige Versicherungsnummer mit dem DSLA übermittelt wurde und diese während der Betriebsprüfung ermittelt werden konnte, erfolgt hier eine Übermittlung des während der Betriebsprüfung vergebenden maximal 12-stelligen Ordnungsmerkmals.

7.2.4 Anzahl der Rückmeldungen

003	n	M	ANRUECKM	Anzahl der Rückmeldungen
-----	---	---	----------	--------------------------

Gibt die Anzahl der melderlevanten Zeiträume des Arbeitnehmers im Prüfzeitraum an, welche wie folgt aufgebaut sind:

7.2.4.1 Zeitraum

008	n	M	ZRBEG	Beginn Zeitraum
008	n	M	ZRENDE	Ende Zeitraum

Es werden Beginn und Ende des Zeitraums im Format „jhjmmmtt“ übermittelt, für den die Beanstandung mit Entgeltdifferenzen erfolgt ist.

7.2.4.2 Beitragsgruppenschlüssel

001	n	M	BYGRKV	Beitragsgruppenschlüssel KV
001	n	M	BYGRRV	Beitragsgruppenschlüssel RV
001	N	M	BYGRAV	Beitragsgruppenschlüssel AV
001	n	M	BYGRPV	Beitragsgruppenschlüssel PV

Für den Beitragsgruppenschlüssel ist der Schlüssel gemäß Anlage 1 Teil 2 des Gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ in der jeweils gültigen Fassung anzugeben.

7.2.4.3 Betriebsnummer der Einzugsstelle

015	an	m	BBNRKK	Betriebsnummer der Einzugsstelle
-----	----	---	--------	----------------------------------

Es wird die achtstellige Betriebsnummer der für den/die Beschäftigte(n) zuständigen Krankenkasse gefolgt von Leerzeichen angegeben, bei der für den Mitarbeitenden eine gesetzliche oder freiwillige Krankenversicherung besteht oder bei privater Krankenversicherung zuletzt bestanden hat.

Sofern die Beschäftigung geringfügig ausgeübt wird (PGR 109 oder 110), wird die Betriebsnummer der Minijobzentrale (98000006) angegeben.

7.2.4.4 Entgeltdifferenz

010	n	M	EDIFFGSV	Entgeltdifferenz GSV, (reduzierte) beitragspflichtige Einnahme
010	n	m	EDIFFEGRB	Entgeltdifferenz Rentenberechnung, tatsächliches Arbeitsentgelt

Es wird die sich aus der Beanstandung ergebende Entgeltdifferenz angegeben. Eine Entgeltdifferenz liegt immer dann vor, wenn sich aus der Nachberechnung eine Differenz zum übermittelten [RVBRUTTO](#) zuzüglich [RVBRUTTOEGA](#) ergibt.

7.3 Datensatz DSUM – Informationen zur Ursprungsmeldung

Die Kennung dieses Datensatzes lautet DSUM.

Die Versionsnummer dieses Datensatzes für die Datensatzversion 1.7.0 ist die 08.
Für die Datensatzversion 1.6.0 ist die Version dieses Datensatzes die 07.

7.3.1 Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes

015	an	M	<i>BBNRAG</i>	Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes
-----	----	---	---------------	--

Es wird die Betriebsnummer wiedergegeben, unter der die Ursprungsmeldung abgegeben wurde.

7.3.2 Sozialversicherungsnummer der Rentenversicherung

012	an	m	<i>VSNR</i>	Deutsche Rentenversicherungsnummer
-----	----	---	-------------	------------------------------------

Es wird die aktuell gültige Versicherungsnummer in der Form „bbttmmjjassp“ zurückgegeben.

7.3.3 Anzahl der Ursprungsmeldungen

003	n	M	<i>ANURSPRM</i>	Anzahl der Ursprungsmeldungen
-----	---	---	-----------------	-------------------------------

Gibt die Anzahl der melderlevanten Zeiträume des Arbeitnehmers im Prüfzeitraum an, welche wie folgt aufgebaut sind:

7.3.3.1 Datensatz-ID

032	an	m	<i>DS-ID</i>	Datensatz-ID
-----	----	---	--------------	--------------

Soweit vorhanden wird die Datensatz-ID aus der Ursprungsmeldung übermittelt.

7.3.3.2 Aktenzeichen-Verursacher

020	an	m	<i>AZVU</i>	Aktenzeichen Verursacher (Personalnummer)
-----	----	---	-------------	---

Es wird das Aktenzeichen des Verursachers der ursprünglichen SV-Meldung wiedergegeben.

7.3.3.3 Gemeldeter Zeitraum

008	n	M	ZRBEG	Beginn-Zeitraum der Ursprungsmeldung
008	n	M	ZRENDE	Ende-Zeitraum der Ursprungsmeldung

Es werden Beginn und Ende des Zeitraums der Ursprungsmeldung im Format „hhjmmtt“ übermittelt, die für den beanstandeten Zeitraum vorliegt.

7.3.3.4 Beitragsgruppenschlüssel

001	n	M	BYGRKV	Beitragsgruppenschlüssel KV
001	n	M	BYGRRV	Beitragsgruppenschlüssel RV
001	n	M	BYGRAV	Beitragsgruppenschlüssel AV
001	n	M	BYGRPV	Beitragsgruppenschlüssel PV

Für den Beitragsgruppenschlüssel ist der Schlüssel gemäß Anlage 1 Teil 2 des Gemeinsamen Rundschreibens „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ in der jeweils gültigen Fassung anzugeben.

7.3.3.5 Betriebsnummer der Einzugsstelle

015	an	m	BBNRKK	Betriebsnummer der Einzugsstelle
-----	----	---	--------	----------------------------------

Es wird die achtstellige Betriebsnummer der für den/die Beschäftigte(n) zuständigen Krankenkasse gefolgt von Leerzeichen angegeben, bei der für den Mitarbeitenden eine gesetzliche oder freiwillige Krankenversicherung besteht oder bei privater Krankenversicherung zuletzt bestanden hat.

Sofern die Beschäftigung geringfügig ausgeübt wird (PGR 109 oder 110), wird die Betriebsnummer der Minijobzentrale (98000006) angegeben.

7.3.3.6 Kennzeichen Übergangsbereich

001	an	M	KENNZGLE	Kennzeichen Übergangsbereich
-----	----	---	----------	------------------------------

Folgende Schlüsselzahlen sind zulässig:

- 0 – kein Arbeitsentgelt innerhalb der Grenzen des § 20 Abs. 2 SGB IV / Verzicht
- 1 – Arbeitsentgelt durchgehend innerhalb der Grenzen des § 20 Abs. 2 SGB IV
- 2 – Arbeitsentgelt sowohl innerhalb als auch außerhalb der Grenzen des § 20 Abs. 2 SGB IV

7.3.3.7 Statuskennzeichen

001	an	m	KENNZSTA	Statuskennzeichen für Familienangehörige und GmbH-Gesellschafter
-----	----	---	----------	--

Folgende Schlüsselzahlen sind zulässig:

- 1 – Ehegatte, Lebenspartner oder Abkömmling
- 2 – geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH

7.3.3.8 Rechtskreis

001	an	m	<i>KENNZRK</i>	Rechtskreiskennzeichen (nur in Datensatzversion 3.6.0)
001	an	M	<i>KENNZRK</i>	Rechtskreiskennzeichen (nur in Datensatzversion 3.5.0)

Zulässig sind lediglich folgende Ausprägungen:

- O – neues Bundesland einschließlich Ost-Berlin
- W – altes Bundesland einschließlich West-Berlin

7.3.3.9 Kennzeichen Mehrfachbeschäftigung

001	an	m	<i>KENNZMF</i>	Kennzeichen Mehrfachbeschäftigung
-----	----	---	----------------	-----------------------------------

Es wird das Kennzeichen „J“ für Ja oder „N“ für Nein gemäß der Ursprungsmeldung übermittelt. Sofern die Ursprungsmeldung ohne ein Kennzeichen für eine Mehrfachbeschäftigung geliefert wurde, wird die Grundstellung (Leerzeichen) übermittelt.

8 Verarbeitung der übermittelten euBP-Daten

8.1 Grundsätzlicher Aufbau eines Verarbeitungsprotokolls

Das Verarbeitungsprotokoll enthält immer mindestens fünf Datensätze von folgenden Datensatztypen in der angegebenen Reihenfolge:

- VOSZ des Absenders (Annahmestelle DRV)
- VOSZ der Eingangssendung
- DSKO der Eingangssendung
- NCSZ der Eingangssendung
- NCSZ des Absenders (Annahmestelle DRV)

War die Datei fehlerfrei, oder handelt es sich um einen Fehler, der die Gesamtdatei betrifft, so wird die entsprechende Meldung an den NCSZ der Eingangssendung angehängt.

Sind bei der Verarbeitung jedoch Plausibilitätsprüfungsfehler aufgetreten, so werden auch die fehlerhaften Sätze, jeweils ergänzt um einen bis maximal neun Fehlerbausteine (DBFE), in die Rückantwort geschrieben:

- VOSZ des Absenders (Annahmestelle DRV)
- VOSZ der Eingangssendung + 0-9 DBFE
- DSKO der Eingangssendung + 0-9 DBFE
- falls Fehler bei Lohn-Sendung:
 - DSST der Eingangssendung + 1-9 DBFE
 - DSZE der Eingangssendung + 1-9 DBFE
 - DSFB der Eingangssendung + 1-9 DBFE
 - DSAG der Eingangssendung + 1-9 DBFE
 - DSEK der Eingangssendung + 1-9 DBFE
 - DSBN der Eingangssendung + 1-9 DBFE
 - DSUV der Eingangssendung + 1-9 DBFE
 - DSAN der Eingangssendung + 1-9 DBFE
 - DSLA der Eingangssendung + 1-9 DBFE
- falls Fehler bei Fibu-Sendung:
 - DSST der Eingangssendung + 1-9 DBFE
 - DSKB der Eingangssendung + 1-9 DBFE
 - DSKT der Eingangssendung + 1-9 DBFE
 - DSBU der Eingangssendung + 1-9 DBFE
 - DSKA der Eingangssendung + 1-9 DBFE
- NCSZ der Eingangssendung + 0-9 DBFE
- NCSZ des Absenders (Annahmestelle DRV)

In allen fehlerhaften Datensätzen, außer VOSZ und NCSZ, werden außerdem die Kennzeichen FEKZ und FEAN neu gesetzt. Das Fehlerkennzeichen wird auf 1 gesetzt, in FEAN wird die Fehleranzahl angegeben (max. 9).

8.2 Verarbeitungsprotokoll bei Verarbeitungsbestätigung

Wurde die Datei angenommen und sind bei der Prüfung keine Fehler aufgetreten, so wird die Datei zur weiteren Verarbeitung freigegeben. In diesem Fall wird ein Verarbeitungsprotokoll mit einer Verarbeitungsbestätigung erstellt, indem folgender Hinweis an den Nachlaufsatz der Eingangsdatei angehängt wird: NCSZH10.

Es spielt hierbei keine Rolle, ob es sich um eine Datenlieferung oder um eine Stornierung handelt. Die Verarbeitungsbestätigung ist in beiden Fällen gleich.

Beispiel einer Rückantwort:

VOSZ	RVBPL66667777	09169989	20220710000001	Deutsche
	Rentenversicherung Bund		01	
VOSZ	AGBPL09169989	66667777	20220709000001	Steuerberater
	Testdatenerfassungsprogramm Würzburg01			
DSKO	EUBP 09169989	66667777	04202207090930130000340009169989	
	1234567ABCDEFGHSteuerberater			Testdatenerfassungsprogramm
	97084 Würzburg			Berner Strasse
	1 MMarkus Mustermann		+49 5678 0123456-789+49 5678	
	0123456-777markus.mustermann@drv-bund.de			
NCSZ	AGBPL09169989	66667777		
	202207090000010000001001DBFE	NCSZH10		
NCSZ	RVBPL66667777	09169989	202207100000010000000301	

8.3 Verarbeitungsprotokoll bei Datensatzabweisung

Eine Datensatzabweisung liegt vor, wenn der Datensatz inhaltliche Fehler aufweist, die nicht der Schnittstellenbeschreibung entsprechen. Die Plausibilitätsprüfung erfolgt über alle Sätze, um eine genaue Rückmeldung zu erreichen. Die Datei gilt jedoch bereits beim ersten Fehler als abgewiesen.

Aus den aufgetretenen Fehlern werden Fehler-Datenbausteine gebildet, von denen maximal neun an den jeweiligen Datensatz angehängt werden.

Die Fehlernummern entsprechen denen aus der Schnittstellenbeschreibung.

8.3.1 Aufbau Fehlerbaustein

Wie in der Schnittstellenbeschreibung niedergelegt, setzt sich der Fehlerbaustein wie folgt zusammen:

- KE = 4-stelliges Kennzeichen, hier: DBFE
- FE = 72-stelliger Fehlertext – 7-stellige Fehlernummer, Blank, 64 Stellen Fehlertext

Die Fehlertexte und Fehlernummern können der Schnittstellenbeschreibung entnommen werden.

Aufgrund des teilweise sehr komplizierten Satzaufbaus der Eingabesätze werden neben der Fehlernummer zusätzlich Positions- und Inhaltsangaben zum fehlerhaften Feld angegeben.

8.3.2 Fehlernummern aus der Schnittstellenbeschreibung

Bei der Fehlerprüfung wurden die Fehlernummern der Schnittstellenbeschreibung berücksichtigt. Auf die Angabe des spezifischen Fehlertextes wurde verzichtet. Der Fehlertext gibt vielmehr einen Hinweis darauf, auf welches Feld sich der Fehler bezieht. Folgende Hinweise findet man:

- Fehlernummer
- Satznummer, in dem der Fehler aufgetreten ist, bezogen auf die komplette Eingabedatei

- Bausteinname (= Name des Datensatzes oder Name des variablen Teils innerhalb des Datensatzes, siehe Schnittstellenbeschreibung) mit Angabe von Satzreferenz auf den übergeordneten Baustein und Satzwiederholung des aktuellen Bausteins
- Feldname
- Inhalt

Beispiel Fehlermeldungen:

Der Datensatz Stammdaten Arbeitnehmer (DSAN) beinhaltet einen variablen Teil ANSTAN mit einer Auflistung der Arbeitnehmerstammdaten, welcher wiederum einen variablen Teil ANGTST besitzt, in dem die verwendeten Gefahrtarifstellen aufgelistet werden. Diese Bereiche werden hier als Bausteine bezeichnet.

Der fehlerhafte DSAN-Satz ist der 25. Satz in der Eingabedatei. Dieser hat drei Stammsätze des Arbeitnehmers (ANSTAN), von denen jeder Satz zwei Gefahrtarifstellen (ANGTST) hat.

Ist im Teil ANGTST die Betriebsnummer des UV-Trägers, dessen Gefahrtarif angewendet wird, jeweils mit „12345678“ angegeben, so kommen folgende Fehlermeldungen:

```
DBFEDSAN820 Satz 25 Baustein angstst (1/1) Feld bbnrgtst Wert >12345678<
DBFEDSAN820 Satz 25 Baustein angstst (1/2) Feld bbnrgtst Wert >12345678<
DBFEDSAN820 Satz 25 Baustein angstst (2/1) Feld bbnrgtst Wert >12345678<
DBFEDSAN820 Satz 25 Baustein angstst (2/2) Feld bbnrgtst Wert >12345678<
DBFEDSAN820 Satz 25 Baustein angstst (3/1) Feld bbnrgtst Wert >12345678<
DBFEDSAN820 Satz 25 Baustein angstst (3/2) Feld bbnrgtst Wert >12345678<
```

Die Bausteine haben den gleichen Namen wie der Datensatz oder der Datensatzteil entsprechend der Schnittstellenbeschreibung.

Beispiel Verarbeitungsprotokoll:

Im Datensatz DSEK ist eine ungültige Versionsnummer angegeben (03 anstatt 05). Der Datensatz wird zurückgeliefert mit FEKZ=1, FEAN=1 und angehängtem Fehlerbaustein mit Fehler DSEK042.

```
VOSZRVBPL66667777      09169989      202307100000001Deutsche
Rentenversicherung Bund      01
VOSZAGBPL09169989      66667777      202307090000001Steuerberater
Testdatenerfassungsprogramm Würzburg01
DSKOEUBP 09169989      66667777      04202307090930130000340009169989
1234567ABCDEFGHSteuerberater      Testdatenerfassungsprogramm
97084 Würzburg      Berner Strasse
1      MMarkus Mustermann      +49 5678 0123456-789+49 5678
0123456-777markus.mustermann@drv-bund.de
DSEKEUBP 09169989      66667777      032023070909301300011Abt. Test
98000006      012016010120160101000000000080EDBFEDSEK042 Satz 7 Baustein
dsek (1/1) Feld vernr Wert >03<
NCSZAGBPL09169989      66667777      20230709000000100000001001
NCSZRVBPL66667777      09169989      20230710000000100000000301
```

8.4 Verarbeitungsprotokoll bei Dateiabweisung

Die Datei muss vor der Plausibilitätsprüfung gewissen formalen Kriterien entsprechen, damit eine Dateiverarbeitung stattfinden kann bzw. darf. Werden die Kriterien nicht erfüllt, so wird die Datei ohne Plausibilitätsprüfung abgewiesen.

Die Rückantwortdatei ist vom Aufbau gleich der Rückantwort der Verarbeitungsbestätigung. An den NCSZ wird anstelle des Hinweises NCSZH10 ein entsprechender Fehlerhinweis angehängt.

Bei formalen Fehlern in der Eingangsdatei werden Datenfehler gemeldet.

Übersicht über die Datenfehler:

Fehler-Nr.	Fehlertext	Erläuterung - Lösungsansatz
DAFE201		Verarbeitungsinterner Hinweis (DRV) auf Plausibilitätsfehler im Steuersatzbereich und ggf. im Datensatzbereich.
DAFE202		Verarbeitungsinterner Hinweis (DRV) auf Plausibilitätsfehler im Datensatzbereich.
DAFE203	Unbekannte Satzart: &	In einem Datensatz ist die Satzart (Kennung Stellen 1-4) nicht in der Schnittstellen-beschreibung aufgeführt. Entweder wurde eine falsche Satzart verwendet oder ein Satz hat einen falschen Zeilenumbruch. Platzhalter & steht für die fehlerhafte Satzart.
DAFE205	Parameter in Sendung nicht synchron zu Angaben in VOSZ/DSST: &	Die eXTra-Parameter (KENNZST, KENNZSEKO, DTNR, BBNRVU, BBNRAB/ABSN und DATATYPE) stimmen inhaltlich nicht mit den entsprechenden Angaben im VOSZ (DTNR) bzw. DSST (übrige Parameter) überein. Bei Platzhalter & wird der Parameter, der auf Fehler gelaufen ist, angegeben.
DAFE210	Datensatz VOSZ ist &-mal vorhanden.	Der Vorlaufsatz fehlt oder ist öfter als einmal vorhanden
DAFE211	Datensatz NCSZ ist &-mal vorhanden.	Der Nachlaufsatz fehlt oder ist öfter als einmal vorhanden
DAFE212	Keine Datensätze vorhanden	Es gibt nur einen VOSZ, DSKO und einen NCSZ. Datensätze sind keine vorhanden. Selbst wenn es sich um eine Stornierung handelt, muss mindestens ein DSST-Satz vorhanden sein.
DAFE213	Datensatz DSKO ist &-mal vorhanden.	Der Datenkommunikationssatz fehlt oder ist öfter als einmal vorhanden.
DAFE214	Nur DSST-Satz vorhanden, aber Stornokennzeichen nicht gesetzt.	Ist nur ein DSST (neben VOSZ, DSKO und NCSZ) vorhanden, so ist diese Kombination nur bei Stornierungen erlaubt. Das Stornokennzeichen im DSST muss also auf „J“ gesetzt sein.

Fehler-Nr.	Fehlertext	Erläuterung - Lösungsansatz
DAFE215	Neue Daten bei Stornierung unzulässig. Stornierung nicht durchgeführt.	Eine Stornierung darf nicht gleichzeitig neue Daten (aus Entgelt- oder Finanzbuchhaltung) enthalten. Zur Korrektur einer bereits übermittelten Sendung muss zuerst eine Stornierungssendung gefolgt von einer Korrektursendung übermittelt werden. Eine Stornierungssendung enthält nur VOSZ, DSKO, DSST und NCSZ und das Stornokennzeichen (KENNZST) im DSST steht auf "J".
DAFE216	Datensatz DSST ist &-mal vorhanden.	Der Datensatz Steuerung fehlt oder ist öfter als einmal vorhanden.
DAFE217	Keine zu stornierenden Daten vorhanden. Stornierung nicht durchgeführt.	Bei einer Stornierung müssen die DSST-Felder BBNRAS, BBNRMS, GDDUE ZRVON und ZRBIS identisch mit den Angaben aus der ersten Datei der zu stornierenden Datensendung sein.
DAFE220	Es liegt kein DSAG-Satz vor.	Sind in der Datei andere Stammdatensätze, wie z.B. DSKK und DSBN, so muss auch ein DSAG-Satz vorhanden sein.
DAFE221	Es liegt kein DSAN-Satz vor.	Pro Arbeitnehmer ist jeweils ein DSAN- - Satz zu bilden. In einer Datei muss mindestens ein DSAN-Satz vorliegen. (nur bei Lohn-Daten)
DAFE253	Die Sendung wird nicht erwartet. Eingangsdaten gelöscht.	Die vorangegangene Sendung von dem Absender zu der Betriebsnummer des Verursachers in diesem Verfahren (Lohn/Fibu) enthält KENNZSEKO=J (Kennzeichen Sendung komplett). Somit liegen gültige Daten vor und es ist nur eine Stornierungssendung zulässig.
DAFE254	Sendungsabweisung wegen fehlerhafter vorangegangener Sendung.	Werden zu einer Betriebsnummer mehrere zusammengehörige Dateien geschickt und tritt bei einer Datei ein Fehler auf, so werden die Folgedateien abgewiesen. Für diese Dateien erfolgt keine inhaltliche Fehlerprüfung.

Fehler-Nr.	Fehlertext	Erläuterung - Lösungsansatz
DAFE551	Im &-Bereich liegen doppelte Identitätsmerkmale vor.	Nur bei LOHN: Bei der Ablage der Daten kommt es zu einem Duplicate-Key- oder Referenz-Problem. Dies kann z.B. auftreten, wenn Daten in Wirtschaftsjahre aufgeteilt werden und die Zeiträume nicht sauber getrennt sind. Oder es wurden Arbeitnehmer mit identischen Daten doppelt erfasst. Der Platzhalter „&“ steht derzeit für den internen Tabellennamen, bei dem das Problem aufgetreten ist. Hinweis: Bei Fibu erfolgt in diesem Fehlerfalle die Statusmeldung F30.

Besteht die Datensendung aus mehreren Dateien und wurde die Datensendung in der letzten Datei mit einem KENNZSEKO = J abgeschlossen, werden alle Dateien bei der DSRV gelöscht.

Wird kein KENNZSEKO = J übermittelt, wird jede weitere Datei der bisherigen Sendung zugeordnet und mit einem DAFE254 abgewiesen. Hier ist zunächst vom Absender eine Stornosendung zu übermitteln, bevor neue Daten verarbeitet werden können.

8.4.1 DAFE202

Beim DAFE202 wird die Eingangsdatei mit den fehlerhaften Datensätzen zurückgegeben. Am Ende jeden Datensatzes sind die Fehler mit den Fehlerbezeichnungen aus der Datensatzbeschreibung aufgeführt (siehe auch im Pkt. [Verarbeitungsprotokoll bei Datenabweisung](#)). Es erfolgt eine Überprüfung der kompletten Datei, wobei pro Datensatz maximal 9 Fehler aufgeführt werden.

Sofern die Datensendung aus mehreren Dateien besteht, werden nach einem DAFE202 die nachfolgenden Dateien nicht mehr auf Fehler überprüft. Diese werden mit dem DAFE254 abgewiesen.

8.4.2 DAFE205

Beim Auftreten dieses Fehlers und der Verwendung eines Übertragungsprogramms (Dakota oder Perfidia), ist es empfehlenswert zunächst das Übertragungsprogramm zu aktualisieren.

8.4.3 DAFE551

Beim Datenfehler 551 wurde versucht, einen Datensatz in eine Tabelle zu schreiben, welcher die gleichen Identifikationsmerkmale besitzt wie ein bereits vorhandener Datensatz, was zu einem sog. „Duplicate-Key“ führt. Die problematischen Angaben sind letzten Endes auf jeweils bestimmte Felder aus der Datenlieferung zurückzuführen. Bei möglichen Referenz-Problemen werden Informationen abgelegt, die in vorhergehenden Datensätzen definiert sein müssen (z.B. Mandantenummer)

Folgende Tabelle stellt eine Matrix dar, welche Tabelle welchem Datensatz bzw. –baustein zuzuordnen ist und welche Felder gemäß Datensatzbeschreibung für das Auftreten des DAFE551 verantwortlich sein können.

Tabelle	DS/DB	Schlüsselfelder
ZE	DSZE	ABSN, BBNRVU Intern zzgl.: BBNRAS, BBNRMS
FB	DSFB	ABSN, BBNRVU Intern zzgl.: BBNRAS, BBNRMS
STAG	DSAG	ABSN, BBNRVU, MANDANT, GLTAB, AENDDAT Intern zzgl.: BBNRAS, BBNRMS
AGWK	DBS1	GLTAB
UV	DSUV	ABSN, BBNRVU, MANDANT, BBNRUV, UNRS, JAHR, AZVU, VSNR
STAN	DSAN	ABSN, BBNRVU, MANDANT, AZVU, VSNR, GLTAB, AENDDAT Intern zzgl.: BBNRAS, BBNRMS
LAN	DSLÄ	ABSN, BBNRVU, MANDANT, AZVU, VSNR, KJ, KM, TAGVON, TAGBIS, KJIN, KMIN, KENNZART, ABRECHDAT, ABRNR Intern zzgl.: BBNRAS, BBNRMS
KUG	DBKG	KENNZKUG
WGH	DBWG	KE

Beim Verweis auf die Tabelle „STAN“ treten die häufigsten Fehler auf, wenn die beim Beschäftigten angegebene Mandantennummer nicht vorher im DSAG definiert wurde oder im Bereich „ANSTAN“ Daten mit identischem „GLTAB“ und „AENDDAT“ vorliegen. Letzteres kann zum Beispiel vorkommen, wenn aufgrund eines Wiedereintritts ein neuer Datensatz erzeugt wird, bei dem die bisherigen Stammdaten erneut übermittelt werden.

Referenz-Probleme in der Tabelle „UV“ treten auf, wenn in der Kombination der Felder MANDANT und AZVU/VSNR kein passender Eintrag aus der Ablage des DSAN gefunden wird.

9 Kommunikation mit dem Kommunikationsserver

9.1 Eingangsbestätigung

Vom Kommunikationsserver gibt es bei erfolgreicher Übertragung an die Datenstelle der Rentenversicherung (DSRV) eine Eingangsbestätigung. Da das Fachverfahren euBP die eingegangenen Daten noch auf Plausibilitätsfehler überprüft, ist die Eingangsbestätigung der DSRV keine Bestätigung über eine erfolgreiche Datenverarbeitung.

9.2 Datenabweisung wegen Fehler in der Dateinummernfolge

Beim Eingang am Kommunikationsserver wird für das Verfahren euBP (eXTra-Verfahrenskennung EBE und EBF) die Dateinummer überprüft, ob diese auch erwartet wird.

Die Dateinummer ist fortlaufend zu führen, kann aber immer wieder mit der DTNR 1 begonnen werden.

Wird nach erfolgreicher Übertragung der Datei diese mit einem Datenfehler (siehe [Verarbeitungsprotokoll bei Datenabweisung](#)) abgewiesen, kann die verwendete Dateinummer nicht erneut übermittelt werden.

Der Absender der Daten hat dafür Sorge zu tragen, dass die Dateinummern in zutreffender Reihenfolge und Lückenlos erfolgen. Entstandene Lücken sind selbständig zu schließen oder es ist mit der DTNR 1 neu zu starten.

Eine Änderung der Absendernummer muss zu einer neuen DTNR-Folge führen. D.h., dass jede Absendernummer nicht mit einem Wert größer als 1 beginnen darf.